

Das Ministerium

# Monatsbericht des BMF 2007



## Monatsbericht des BMF März 2007

## In halts verzeich nis

Editorial
Übersichten und TermineS
Finanzwirtschaftliche Lage
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht23
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006
Termine34
Analysen und Berichte41
Bildungspolitik aus finanzpolitischer Sicht: Soziale Brücken bauen – Humanvermögen stärken43
Soll-Bericht zum Bundeshaushalt 2007
Quantifizierung der Effizienzpotenziale alternativer Organisationsformen der Steuerverwaltung $\dots$ 75
Die Unternehmensteuerreform 2008 in Deutschland87
Das Internetangebot der deutschen Zollverwaltung – www.zoll.de
Statistiken und Dokumentationen
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung108
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte131
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung135

## Zeichenerklärung Tabellen und Grafiken

- nichts vorhanden;
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts;
- · Zahlenwert unbekannt;
- X Wert nicht sinnvoll.

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

## **Editorial**

# Liebe Leserinnen und Leser,

die rasch fortschreitende Globalisierung stellt die Politik vor neue Aufgaben. Auf internationaler Ebene gilt es, wirksame Regeln und allgemein anerkannte Koordinierungsmechanismen zu etablieren. Auf nationaler und europäischer Ebene geht es darum, unsere Wirtschaftsordnung, unser Gesellschafts- und Sozialmodell globalisierungstauglich zu gestalten. Mit Blick auf das europäische Verständnis von Sozialstaatlichkeit kommt es darauf an, sozialen Fliehkräften entgegenzuwirken und gesellschaftlicher Segmentierung vorzubeugen.

Aufgabe der Staaten ist es in diesem Zusammenhang, durch eine abgestimmte Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik "soziale Brücken" zu bauen, die allen die Chance zur wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe bieten. Wesentlich geht es dabei darum, Humanvermögen zu stärken und so die Beschäftigungschancen zu verbessern. Dies erhöht nicht nur die gesellschaftliche Akzeptanz struktureller Veränderungen, sondern ist zudem eine grundlegende Voraussetzung für langfristig tragfähige öffentliche Haushalte. Auf Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird dieses Thema deshalb ein Schwerpunkt der Diskussion bei der informellen Tagung des ECOFIN-Rates am 20./21. April in Berlin sein - der Beitrag ab Seite 43 soll erläutern, worum es uns dabei geht. In seiner Eigenschaft als ECOFIN-Vorsitzender hat Bundesfinanzminister Steinbrück zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine europapolitische Grundsatzrede gehalten, deren Wortlaut Sie in einer Beilage zur aktuellen Ausgabe des Monatsberichtes abgedruckt finden.

Der Bundeshaushalt 2007 setzt die finanzpolitische Strategie der Bundesregierung fort, Haushaltskonsolidierung mit der Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsgrundlagen zu



verbinden. Die Nettokreditaufnahme des Bundes sinkt auf das niedrigste Niveau seit der deutschen Wiedervereinigung, und die Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz wird wieder eingehalten. Der Referenzwert des Maastricht-Vertrages für das gesamtstaatliche Defizit wurde bereits 2006 deutlich unterschritten, aber erst mit dem Haushalt 2007 entfaltet das Konsolidierungspaket nun seine volle Wirkung. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für dauerhaft höheres Wachstum und für mehr Beschäftigung weiter verbessert. So wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % stärker gesenkt als ursprünglich geplant.

Deutschland braucht ein modernes Steuerrecht, um auch in Zukunft international wettbewerbsfähig und handlungsfähig zu bleiben. Der nun von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 berücksichtigt die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, ist europatauglich und bildet für Unternehmen und öffentliche Haushalte eine verlässliche Planungsbasis. Und: Die Unternehmensteuerreform ist eine lohnende Investition in den Standort Deutschland.

Auch die Steuerverwaltung muss sich die Frage stellen, wie sie den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Verwaltung täglich neu gerecht wird. Aus Sicht der Bundesregierung führt vor allem die föderale Struktur der Steuerverwaltung zu Reibungsverlusten mit teilweise erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Eine zentral geleitete Bundessteuerverwaltung wird deshalb als Thema vom Bundesministerium der Finanzen in die Verhandlungen zur 2. Stufe der Föderalismusreform eingebracht werden. Die Diskussion wird dabei sicherlich auch von einer kürzlich veröffentlichten und im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erstellten Studie der Firma Kienbaum Management Consultants GmbH beeinflusst werden. Die Gutachter, die von Länderseite bei ihrer Arbeit intensiv unterstützt und fachlich begleitet wurden, kommen zu dem Ergebnis, dass im Falle einer Bundessteuerverwaltung Steuermehreinnahmen im zweistelligen Milliardenbereich für Bund, Länder und Gemeinden zu erzielen wären. Aus Sicht des Bundesfinanzministeriums ist dies Grund genug, dem Modell einer Bundessteuerverwaltung eine ernsthafte Chance zu geben.

Als Steuerbehörde des Bundes ist der Zoll fortwährend bestrebt, über Innovationen das

Serviceangebot für den Bürger zu erweitern. Zu diesem Zweck wird das Internetangebot der Zollverwaltung ständig weiterentwickelt und ausgebaut. So hat im virtuellen Auktionshaus jeder Bieter die Möglichkeit, bequem von zu Hause Pfandsachen und ausgesonderte Verwaltungsgegenstände zu erwerben. Auch das Informationsangebot wird ständig erweitert. Aktuelle Beispiele sind die Themenbereiche "Artenschutz im Urlaub" und "Warenursprung und Präferenzen".

The Min

Dr. Thomas Mirow Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



## Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	20
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	23
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	28
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006	30
Termine	34

## Finanzwirtschaftliche Lage

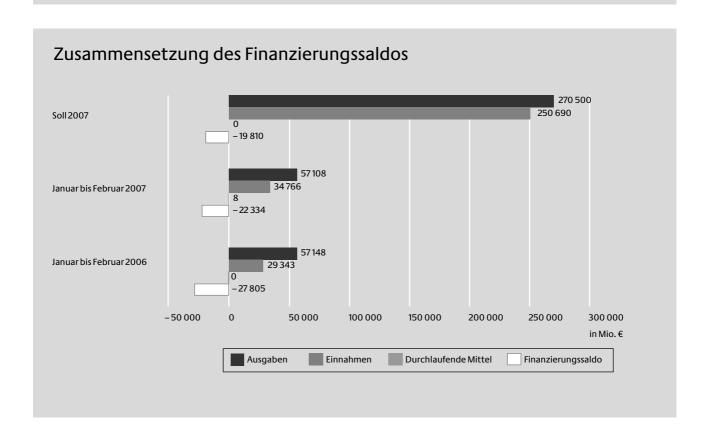
Die Ausgaben des Bundes lagen bis einschließlich Februar mit 57,1 Mrd. € knapp unter dem Vorjahresergebnis (– 0,1 %). Die günstige Ausgabenentwicklung ist u. a. auch darauf zurückzu-

führen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Gegensatz zum entsprechenden Vorjahresmonat auf Grund ihrer besseren Finanzlage kein Liquiditätsdarlehen des Bundes benötigt; ohne

## Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2007	lst-Entwicklung Januar bis Februar 2007
Ausgaben (Mrd. €)	270,5	57,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,6	- 0,1
Einnahmen (Mrd. €)	250,7	34,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	7,7	18,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	220,5	31,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	8,2	24,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 19,8	- 22,3
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 22,7
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,2	0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 19,6	0,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Buchungsergebnisse.



diesen Sondereffekt liegen die Ausgaben des Bundes 1,6 % über dem Vorjahr. Einer Vielzahl von Aufgabenbereichen mit leicht rückläufiger Ausgabenentwicklung (einschließlich der Personal- und Sachausgaben der Bundesverwaltung) stehen insbesondere die Mehrausgaben des im Zusammenhang mit der Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes eingeführten

## Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	lst 2006	Soll 2007		vicklung ebruar 2007	Ist-Entwi Januar bis Fe		Verä derur
							gg
	Mio. €	Mio.€	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorja ir
Allgemeine Dienste	47 732	49 046	8 535	14,9	8 671	15,2	- 1
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und							
Entwicklung	4 0 5 9	4318	1 264	2,2	1 121	2,0	12
Verteidigung	27 795	28 222	4760	8,3	4888	8,6	- 2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 620	7 627	1 328	2,3	1 428	2,5	- 7
Finanzverwaltung	3 151	3 383	443	0,8	454	0,8	- 2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	12 047	13 249	1 630	2,9	1 753	3,1	- 7
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	695	0	0,0	121	0,2	-100
BAföG	1 072	1130	281	0,5	283	0,5	- C
Forschung und Entwicklung	7 004	7293	766	1,3	963	1,7	- 20
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,				_			
Wiedergutmachungen	134509	138 007	27 825	48,7	28 169	49,3	- 1
Sozialversicherung	74 431	75 745	17906	31,4	17720	31,0	1
Arbeitslosenversicherung	0	6 4 6 8	1 078	1,9	935	1,6	15
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38 677	35920	5 804	10,2	6 451	11,3	- 10
darunter: Arbeitslosengeld II Arbeitslosengeld II, Leistungen des	26414	21 400	4 0 6 4	7,1	4709	8,2	- 13
Bundes für Unterkunft und Heizung	4017	4300	701	1,2	634	1,1	10
Wohngeld	956	1 000	89	0,2	101	0,2	- 11
Erziehungsgeld	2 801	1 940	465	0,8	460	0,8	1
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2 798	2574	521	0,9	525	0,9	- C
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	897	926	113	0,2	120	0,2	- 5
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale	1 400	2005	240	0.4	400	0.0	20
Gemeinschaftsdienste	1 488	2 005	249	0,4	192	0,3	29
Wohnungswesen	1 002	1 446	223	0,4	162	0,3	37
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie							
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 654	6 0 8 8	2 107	3,7	1 989	3,5	5
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 123	742	71	0,1	93	0,2	- 23
Kohlenbergbau	1 562	1823	1 698	3,0	1 582	2,8	7
Gewährleistungen	794	1150	78	0,1	87	0,2	- 10
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 012	10991	1 379	2,4	995	1,7	38
Straßen (ohne GVFG)	6 195	5 740	454	0,8	475	0,8	- 4
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und							
Kapitalvermögen	9 295	10177	1 102	1,9	854	1,5	29
Bundeseisenbahnvermögen	5 3 6 1	5 4 2 1	634	1,1	650	1,1	- 2
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 409	3 488	432	0,8	162	0,3	166
Allgemeine Finanzwirtschaft	38 412	40 010	14 167	24,8	14407	25,2	- 1
Zinsausgaben	37 469	39 278	13 963	24,5	14267	25,0	- 2
Ausgaben zusammen	261 046	270 500	57 108	100,0	57 148	100,0	- 0

regelgebundenen Zuschusses des Bundes an die BA gegenüber.

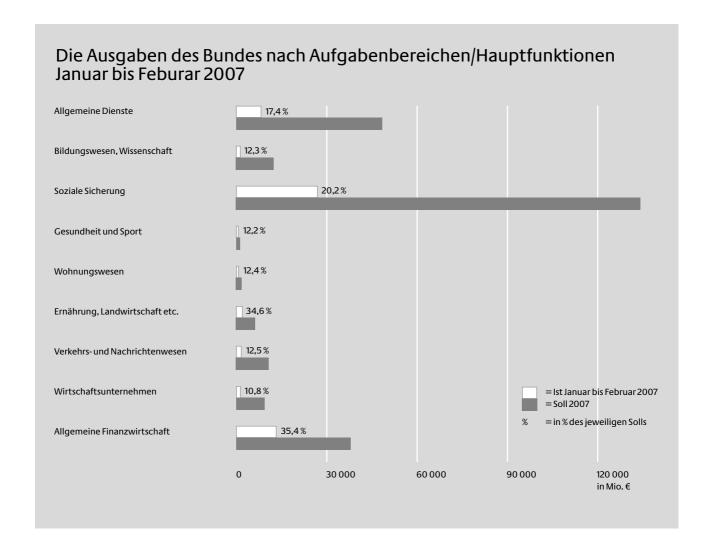
Die Einnahmen des Bundes übertrafen das Vorjahresergebnis mit 34,8 Mrd. € um 5,4 Mrd. € (+ 18,5 %). Bei den um 24,8 % im Vergleich zum Februar 2006 gestiegenen Steuereinnahmen wirkten in erster Linie Mehreinnahmen bei den Steuern vom Umsatz, der Einkommensteuer sowie den Verbrauchsteuern. Die Verwaltungseinnahmen lagen mit 3,6 Mrd. € um 0,8 Mrd. € unter dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums.

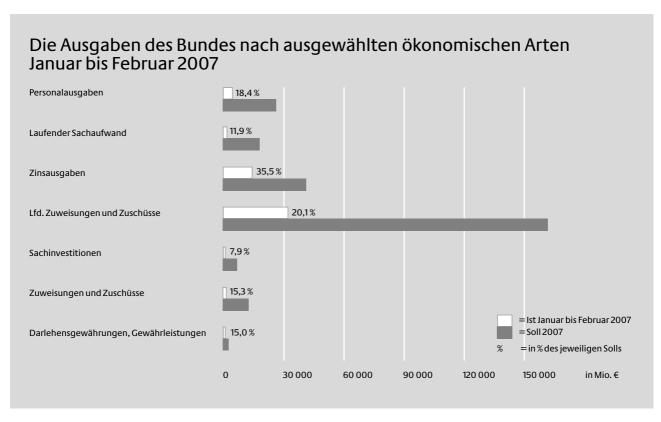
Hierzu hat u. a. der gegenüber der Vorjahresrate um knapp 0,3 Mrd. € geringere Aussteuerungsbetrag der BA beigetragen.

Die Aussagekraft der Zahlen zum Bundeshaushalt ist zu Jahresbeginn noch gering. Einmaleffekte verzerren den Vergleich. Eine belastbare Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich weder aus den einzelnen Positionen noch aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von – 22,3 Mrd. € ableiten.

## Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	lst 2006	Soll 2007	Ist-Entw Januar bis Fe	_	Ist-Entwi Januar bis Fe		Verä derur
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil in%	Mio.€	Anteil in%	gg Vorja in
Konsumtive Ausgaben	238 330	247 040	53 765	94.1	53 544	93,7	"
_				•			
Personalausgaben	26110	26 204	4834	8,5	4951	8,7	- 2
Aktivbezüge	19 730	19 761	3 496	6,1	3 604	6,3	- 3
Versorgung	6380	6 443	1 337	2,3	1 347	2,4	- (
Laufender Sachaufwand	18349	18715	2 224	3,9	2334	4,1	_ 4
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 450	1517	124	0,2	176	0,3	- 29
Militärische Beschaffungen	8 5 1 7	8 654	981	1,7	1 206	2,1	- 18
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 3 8 2	8 543	1120	2,0	953	1,7	17
Zinsausgaben	37 469	39 278	13 963	24,5	14267	25,0	- 2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	156 016	162 467	32 667	57,2	31911	55,8	2
an Verwaltungen	13 937	14770	1 985	3,5	2 0 3 0	3,6	- 2
an andere Bereiche darunter:	142 079	147 697	30807	53,9	29 967	52,4	2
Unternehmen	14275	18 002	3 473	6,1	3 1 1 6	5,5	11
Renten, Unterstützungen u.a.	32 256	27 847	5 1 6 8	9,0	5 8 2 0	10,2	- 11
Sozialversicherungen	91 707	97 633	21 337	37,4	20 250	35,4	5
Sonstige Vermögensübertragungen	387	376	77	0,1	81	0,1	_ 4
Investive Ausgaben	22 715	23 957	3 342	5,9	3 604	6,3	- 7
Finanzierungshilfen	15 603	17 096	2 801	4,9	3 088	5,4	_ 9
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	12916	13 674	2 094	3,7	1 579	2,8	32
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	2 109	2778	416	0,7	1 284	2,2	- 67
Kapitaleinlagen	578	644	291	0,5	224	0,4	29
Sachinvestitionen	7112	6 860	541	0,9	517	0,9	
Baumaßnahmen	5 634	5326	383	0,7	371	0,6	3
Erwerb von beweglichen Sachen	943	1 029	108	0,2	95	0,2	13
Grunderwerb	536	505	50	0,1	51	0,1	- 2
Globalansätze	0	- 496	0	-	0	-	
Ausgaben insgesamt	261 046	270 500	57 108	100,0	57 148	100,0	- 0





## Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	lst 2006	Soll 2007		vicklung ebruar 2007	Ist-Entwicklung Januar bis Februar 2006		Verär derun ggi
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Anteil in %	Mio.€	Anteil in%	Vorjah in
I. Steuern	203 903	220 530	31 153	89,6	24 969	85,1	24,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	159 693	175 627	26 478	76,2	22 476	76,6	17
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	80 347	81 766	10 188	29,3	8 684	29,6	17
davon:							
Lohnsteuer	52 122	53 890	7 479	21,5	6804	23,2	g
veranlagte Einkommensteuer	7 466	8 2 6 6	74	0,2	- 207	- 0,7	
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	5 952	5 580	1 058	3,0	682	2,3	55
Zinsabschlag	3 359	3 610	1 560	4,5	1 171	4,0	33
Körperschaftsteuer	11 449	10 420	16	0,0	234	0,8	- 93
Steuern vom Umsatz	77 732	92 347	16251	46,7	13 718	46,8	18
Gewerbesteuerumlage	1614	1514	38	0,1	74	0,3	- 48
Energiesteuer	39916	40 521	1 705	4,9	1184	4,0	44
Tabaksteuer	14387	14 100	1 791	5,2	1 654	5,6	
Solidaritätszuschlag	11 277	11 479	1 593	4,6	1 419	4,8	13
Versicherungsteuer	8 775	10620	3 877	11,2	3 2 7 0	11,1	18
Stromsteuer	6 2 7 3	6 500	1 034	3,0	701	2,4	4
Branntweinabgaben	2 166	1976	250	0,7	120	0,4	10
Kaffeesteuer	973	980	234	0,7	140	0,5	6
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14689	- 14632	0	0,0	0	0,0	
BNE-Eigenmittel der EU	- 14586	- 16450	- 3590	- 10,3	-3 858	- 13,1	- (
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3677	- 3900	- 1176	- 3,4	- 960	- 3,3	22
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 6710	- 1118	- 3,2	-1 193	- 4,1	- (
II. Sonstige Einnahmen	28 903	30 160	3 613	10,4	4 373	14,9	- 17
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3 768	4259	34	0,1	35	0,1	- :
Zinseinnahmen	885	465	71	0,2	37	0,1	9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,							
Privatisierungserlöse	9 459	11 167	953	2,7	1 577	5,4	- 3
Einnahmen zusammen	232 806	250 690	34 766	100,0	29 343	100,0	1:

# Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Februar 2007

Der positive Verlauf der Einnahmenentwicklung setzte sich im Februar 2007 verstärkt fort. Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) nahmen im Vorjahresvergleich um +16,7% zu. Bei den gemeinschaftlichen Steuern lag der Zuwachs mit +16,2% in einer ähnlichen Größenordnung. Die Bundessteuern stiegen noch kräftiger (+23,0%). Der Zuwachs bei den Ländersteuern war mit +2,4% hingegen vergleichsweise gering.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis Februar 2007 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beträgt + 14,8 %.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) lagen im Februar trotz im Vorjahresvergleich deutlich höherer EU-Abführungen um + 24,9 % über dem Vorjahresergebnis. Der Anstieg ist zum Teil Folge einer von Sonderentwicklungen geprägten Zunahme bei den reinen Bundessteuern – dazu Näheres weiter unten. Wirksam wird hier aber vor allem, dass der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer im Vorjahresvergleich größer geworden ist. Dem

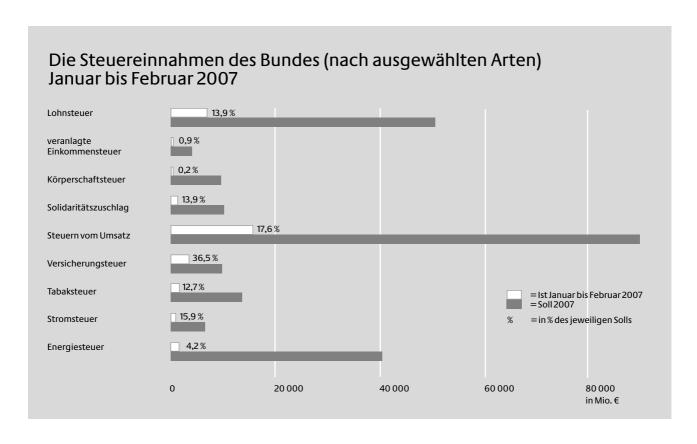
stehen erhöhte Ausgaben des Bundes zugunsten der Arbeitslosenversicherung gegenüber.

Für die beiden ersten Monates des Jahres zusammengenommen ergibt sich für den Bund eine Steigerung des Steueraufkommens von + 25,9 %.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer lagen im Februar 2007 um + 6,1 % über dem Vorjahresergebnis. Die kontinuierlich positive Entwicklung steht im Einklang mit dem Aufschwung am Arbeitsmarkt, der sich inzwischen auch in einer deutlichen Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt. Ein günstiger Einfluss dürfte dabei allerdings erneut auch von der in diesem Winter milden Witterung ausgegangen sein. Mit beginnendem Frühjahr könnten sich die Vorjahresabstände wieder verringern.

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer gab es im Vergleich zum Vorjahr einen erheblichen Zuwachs (+ 290 Mio. €). Rund die Hälfte der Verbesserung ist auf geringere Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer und vor allem auf geringere Auszahlungen von Eigenheimzulagen zurückzuführen.

Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer verminderte sich mit – 420 Mio. € dagegen deutlich. Eine wesentliche Ursache dürfte das Auslaufen des Moratoriums für die Auszahlung



von Steuerguthaben (Altkapitalregelung) sein. Aber auch Rechtsänderungen wie z. B. die befristete Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für die Unternehmen führen in diesem Jahr zu Steuerausfällen.

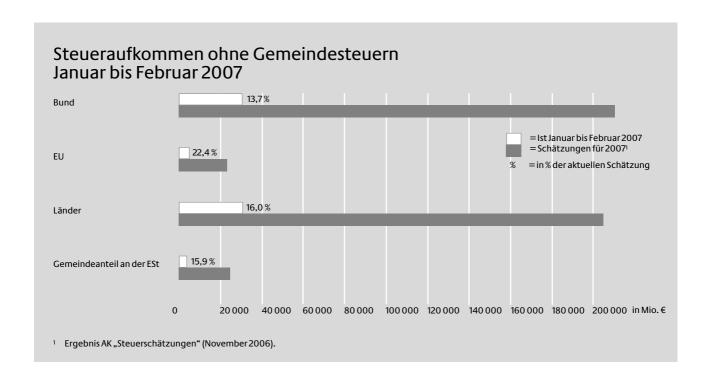
Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag waren mit – 23,0% ebenfalls wesentliche Einbußen zu verzeichnen. Dies dürfte mit einer Gegenbewegung zu dem außerordentlichen Plus im Januar zu erklären sein. Sonderausschüttungen von Kapitalgesellschaften gegen Jahresende – im Vorfeld der Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2007 – wurden damals als eine mögliche Ursache identifiziert. Hinzu kommt ein negativer Einmaleffekt in einem Bundesland.

Dieser Sondereffekt ist zugleich die Hauptursache für den außergewöhnlich hohen Anstieg von + 87,6 % beim Zinsabschlag, denn es wurde hier ein dreistelliger Millionenbetrag von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zum Zinsabschlag umgebucht.

Die Steuern vom Umsatz stiegen um + 22,8 %. Dabei legte die Einfuhrumsatzsteuer um + 20,1 % zu. Da die Zeitverzögerung beim Kasseneingang bei dieser Steuer vergleichsweise kurz ist, dürfte der Zuwachs vor allem auf die seit Jahresbeginn wirksame Erhöhung des Steuersatzes zurückzuführen sein. Allerdings ist damit zu rechnen, dass es durch den Vorsteuerabzug im Inland im nächs-

ten Monat zu einem gegenläufigen Effekt kommt. Für die noch stärkere Zunahme bei der Umsatzsteuer (+ 23, 6 %) kommt die Steuersatzerhöhung als alleinige Ursache dagegen nicht in Betracht. Durch die Möglichkeit zur Dauerfristverlängerung beträgt der zeitliche Abstand bis zum Kasseneingang in diesem Fall häufig zwei Monate. Bei der Umsatzsteuer wird sich daher der erhöhte Steuersatz in vollem Umfang erst ab März 2007 in den Einnahmen niederschlagen. Eine Erklärung für den hier beobachteten Anstieg ist deshalb vor allem in den Einnahmen aufgrund vorgezogener Käufe gegen Ende letzten Jahres zu suchen (insbesondere auch Bauleistungen). Positiv wirkte sich auch aus, dass die Sondervorauszahlungen, die Unternehmen mit Fristverlängerung regelmäßig im Februar zu entrichten haben, in diesem Jahr vergleichsweise hoch ausfielen.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern lag um + 23,0 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Im Falle der Energiesteuer ergab sich ein leichtes Plus (+ 3,3 %). Dabei stand einer positiven Veränderung bei der Besteuerung von Heizöl (+ 38,7 %) ein Rückgang der Einnahmen beim Erdgas (- 27,4 %) gegenüber. Maßgeblich für die Entwicklung beim Heizöl dürften sinkende Preise – mit der Folge eines steigenden Absatzes – gewesen sein. Beim Erdgas wirkt sich die durch Rechtsänderung bedingte gleichmäßige Aufteilung der Steuer auf die Monate aufkommensmindernd aus, weil



# Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)<sup>1</sup>

2007	Februar	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis Februar	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2007 <sup>4</sup>	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	9 753	6,1	20 972	8,4	126 800	3,4
veranlagte Einkommensteuer	- 86	X	175	X	19 450	10,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	339	- 23,0	2 1 1 7	55,2	11 110	- 6,7
Zinsabschlag	1 044	87,6	3 546	33,2	8 205	7,5
Körperschaftsteuer	- 100	X	32	- 93,2	20 840	- 9,0
Steuern vom Umsatz	16 644	22,8	29 765	14,9	169 550	15,6
Gewerbesteuerumlage	96	- 17,9	84	- 55,3	3 596	- 6,3
erhöhte Gewerbesteuerumlage	45	- 14,8	54	- 55,7	2 884	- 9,2
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	27 734	16,2	56 744	14,5	362 435	7,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	1 445	3,3	1 705	43,9	39 450	- 1,2
Tabaksteuer	1 421	20,3	1 791	8,3	14100	- 2,0
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	225	X	250	X	1 970	- 8,8
Versicherungsteuer	3 410	21,4	3 877	18,6	10 620	21,0
Stromsteuer	575	X	1 034	47,5	6 500	3,6
Solidaritätszuschlag	706	9,6	1 593	12,3	11 479	1,8
übrige Bundessteuern	213	87,4	310	98,3	1 405	- 1,6
Bundessteuern insgesamt	7 995	23,0	10 559	24,2	85 524	1,6
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	353	12,6	715	7,1	4 0 6 5	8,0
Grunderwerbsteuer	587	7,0	1 157	5,1	5 3 4 0	- 12,8
Kraftfahrzeugsteuer	627	- 1,6	1 858	- 1,4	8 650	- 3,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	125	- 9,4	279	- 5,4	1 725	- 2,8
Biersteuer	49	1,1	114	- 0,2	776	- 0,4
sonstige Ländersteuern	119	- 8,5	139	- 8,9	341	- 2,3
Ländersteuern insgesamt	1 861	2,4	4 262	1,1	20 897	- 3,8
EU-Eigenmittel						
Zölle	347	5,2	627	2,5	3 750	- 3,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	875	29,1	1 176	22,6	3 900	6,1
BNE-Eigenmittel	3 801	15,0	3 590	- 6,9	16 450	12,8
EU-Eigenmittel insgesamt	5 022	16,5	5 393	- 0,7	24 100	8,8
Bund <sup>3</sup>	15 366	24,9	30 155	25,9	219 436	7,5
Länder³	15 640	10,0	32 450	8,8	202 750	4,0
EU	5 022	16,5	5 393	- 0,7	24 100	8,8
Gemeinde anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 909	14,2	4 195	13,8	26 322	5,3
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	37 937	16,7	72 193	14,8	472 608	5,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten  $Anteilen. \ Aus kassentechnischen \ Gründen können \ die tats \"{a}chlich von \ den einzelnen \ Gebietsk\"{o}rperschaften im laufen den Monat vereinnahmten$  $Steuerbeträge von den Sollgr\"{o}ßen abweichen.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2006.

zuvor im Wintermonat Februar verbrauchsabhängig mehr Steuer auf Erdgas abgeführt wurde.

Der Zuwachs bei der Versicherungsteuer (+ 21,4 %) spiegelt die Steuersatzerhöhung wider. Der Solidaritätszuschlag (+ 9,6 %) profitierte erneut von der insgesamt positiven Entwicklung bei den Bemessungsgrundlagen. Bei der Tabaksteuer (+ 20,3 %) dürften sich im Vorfeld der Mindeststeueranpassung bei Zigaretten zum 15. Februar 2007 Vorzieheffekte bemerkbar gemacht haben. Bei der Branntweinsteuer hat die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung – vor allem bei hochwertigen Spirituosen - offenbar Anlass zu größeren Vorratskäufen zum Jahresende 2006 gegeben. Auch bei den übrigen Verbrauchsteuern wurde die Entwicklung durch gesetzliche Neuregelungen und die dadurch bedingte Veränderung von Zahlungsfristen und Modalitäten positiv beeinflusst. Hinzu kommt die teilweise sehr

schwache Vorjahresbasis. Sowohl Vorzieh- als auch Basiseffekt werden sich im kommenden Monat aber in ihr Gegenteil verkehren, so dass bei allen Bundessteuern mit Ausnahme von Versicherungsteuer und Solidaritätszuschlag mit Aufkommensrückgängen bzw. einer Verminderung des Anstiegs gerechnet werden muss.

Bei den reinen Ländersteuern erhöhte sich das Aufkommen insgesamt um + 2,4 %. Die stärkste Zunahme war bei der Erbschaftsteuer zu beobachten (+ 12,6 %). Ein weiteres Mal wurde auch bei der Grunderwerbsteuer – trotz des bereits hohen Vorjahresergebnisses – ein deutliches Plus erzielt (+ 7,0 %). Bei der Biersteuer war die Entwicklung schwach positiv (+ 1,1 %). Bei der Kraftfahrzeugsteuer (– 1,6 %) und bei der Rennwett- und Lotteriesteuer (– 9,4 %) waren wie schon im Vormonat Rückgänge zu verzeichnen.

## Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

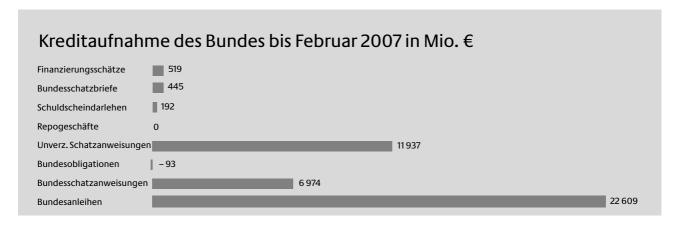
#### Europäische Finanzmärkte

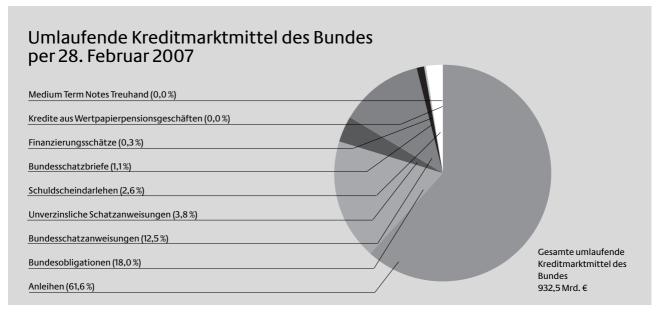
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Februar gesunken. Die Rendite der 10jährigen Bundesanleihe, die Ende Januar bei 4,09 % lag, notierte Ende Februar bei 3,95 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich - gemessen am EURIBOR - erhöhten sich von 3,78 % Ende Januar auf 3,85 % Ende Februar. Die Europäische Zentralbank hat am 8. März 2007 beschlossen, die Leitzinsen um 25 Basispunkte anzuheben. Mit Wirkung vom 14. März liegt der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,75 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 2,75 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,75 %.

Die europäischen Aktienmärkte gaben im Februar nach; der Deutsche Aktienindex fiel von 6789 auf 6715 Punkte, der 50 Spitzenwerte der Eurozone umfassende Euro Stoxx 50 von 4179 auf 4 087 Punkte (Monatsendstände).

#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet verharrte im Januar mit 9,8 % auf dem Stand des Vormonats. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahreswachstumsraten





von M3 für den Zeitraum November 2006 bis Januar 2007 stieg auf 9,7 %, verglichen mit 9,2 % des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5 %).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor ging im Euroraum von 11,5 % im Dezember 2006 auf 11,3 % im Januar 2007 leicht zurück. Das Geldmengen- und Kreditwachstum im Euroraum bleibt nach wie vor kräftig. In Deutschland sank die vorgenannte Kreditwachstumsrate ebenfalls von 3,4 % im Dezember auf 3,2 % im Januar.

#### Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes 2007 betrug bis einschließlich Februar 42,6 Mrd. €. Davon wurden 37,8 Mrd. € im Rahmen des angekündigten Emissionskalenders umgesetzt. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Marktpflegeoperationen, Schuldscheindarlehen sowie Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2006 haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 28. Februar 2007 um 0,81% auf 932,5 Mrd. € reduziert.

Der Bund beabsichtigt, im 1. Quartal 2007 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2007" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 58 Mrd. € zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen (Entschädigungsfonds und ERP) belaufen sich im 1. Quartal 2007 auf rund 70,9 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen (Entschädigungsfonds und ERP) belaufen sich im 1. Quartal 2007 auf rund 16,6 Mrd. €.

## Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen im 1. Quartal 2007 (in Mrd. €)

#### Tilaunaen

Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	15,6	-	-	15,6
Bundesobligationen	-	18,0	-	18,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	15,0	15,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen	5,9	5,9	5,9	17,7
Bundesschatzbriefe	0,4	0,1	0,0	0,5
Finanzierungsschätze	0,2	0,2	0,2	0,6
Fundier ungsschuld verschreibungen	-	-	-	-
MTN der Treuhandanstalt	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0,2	0,3	3,0	3,5
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	22,4	24,4	24,1	70,9

#### Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Zinszahlungen	13,9	1,5	1,2	16,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes sowie des ab 2005 eingegliederten Fonds Deutsche Einheit und der Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz.

## Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2007

#### Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesanleihe ISIN DE0001135317 WKN 113 531	Aufstockung	3. Januar 2007	10 Jahre fällig 4. Januar 2017 Zinslaufbeginn: 17. November 2006 erster Zinstermin: 4. Januar 2008	7Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137164 WKN 113 716	Aufstockung	17. Januar 2007	2 Jahre fällig 12. Dezember 2008 Zinslaufbeginn: 12. Dezember 2006 erster Zinstermin: 12. Dezember 2007	7 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135325 WKN 113 532	Neuemission	24. Januar 2007	30 Jahre fällig 4. Juli 2039 Zinslaufbeginn: 26. Januar 2007 erster Zinstermin: 4. Juli 2008	6 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135317 WKN 113 531	Aufstockung	14. Februar 2007	10 Jahre fällig 4. Januar 2017 Zinslaufbeginn: 17. November 2006 erster Zinstermin: 4. Januar 2008	6 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137172 WKN 113 717	Neuemission	14. März 2007	2 Jahre fällig 13. März 2009 Zinslaufbeginn: 13. März 2007 erster Zinstermin: 13. März 2008	
Bundes obligation ISIN DE 0001141505 WKN 114150	Neuemission	28. März 2007	5 Jahre fällig 13. April 2012 Zinslaufbeginn: 30. März 2007 erster Zinstermin: 13. April 2008	ca. 6 Mrd. €

#### Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114999 WKN 111 499	Neuemission	15. Januar 2007	6 Monate fällig 18. Juli 2007	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115012 WKN 111 501	Neuemission	12. Februar 2007	6 Monate fällig 15. August 2007	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115020 WKN 111 502	Neuemission	12. März 2007	6 Monate fällig 12. September 2007	ca. 6 Mrd. €
			1. Quartal 2007 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.

## Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Günstige Produktionsergebnisse signalisieren guten Einstieg in das 1. Quartal, so dass Wachstumsdelle weniger ausgeprägt sein könnte als erwartet.
- Privater Konsum dürfte sich angesichts rückläufiger Einzelhandelsumsätze vorübergehend abschwächen.
- Anstieg der Beschäftigung und damit der Einkommen sowie moderates Preisklima sprechen aber für eine Erholung des privaten Konsums im Jahresverlauf.

Die ausführlichen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes zur wirtschaftlichen Entwicklung im 4. Quartal bestätigen, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer kräftigen Aufschwungphase befindet, in der sowohl außenwirtschaftliche als auch binnenwirtschaftliche Impulse wirken. Dabei leistete der sehr dynamische Außenhandel den größten Beitrag (Wachstumsbeitrag der Nettoexporte: + 2,1 Prozentpunkte). Im Inland sorgten gestiegene Bruttoanlageinvestitionen (+ 1,0 %) und höhere Private Konsumausgaben (+0,3%) für positive Wachstumsimpulse. In diesem Jahr dürfte sich die kräftige konjunkturelle Aufwärtsentwicklung mit zunehmender Eigendynamik fortsetzen. Darauf deuten die Konjunkturdaten und die optimistische Stimmung bei den Unternehmen sowie die weiterhin robuste weltwirtschaftliche Dynamik hin. Selbst eine wegen der Umsatzsteuersatzerhöhung vorübergehende leichte Abflachung der wirtschaftlichen Aktivitäten könnte nach ersten vorliegenden Indikatoren schwächer ausfallen als zunächst erwartet: So ist die Erzeugung im Produzierenden Gewerbe deutlich gestiegen, und der Beeinträchtigung der Kaufkraft infolge der Umsatzsteuersatzanhebung steht die spürbare Beschäftigungsausweitung entgegen, die die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte begünstigt.

Die öffentlichen Haushalte werden durch steigende Einnahmen zunehmend entlastet. So spiegeln sich der konjunkturelle Aufschwung und die damit einhergehenden Verbesserungen am Arbeitsmarkt auch in kräftigen Zuwächsen vor allem bei der Lohnsteuer (Februar: +6,1% gegenüber dem Vorjahr) und der Umsatzsteuer (+23,6%) wider. Dabei wird sich die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes wegen der Zeitverzögerung beim Kasseneingang der Steuer in vollem Umfang erst ab März 2007 auswirken (allerdings fallen dann positive Sondereffekte des Monats Februar weg). Der Zuwachs bei der Einfuhrumsatzsteuer (+20,1%) dürfte dagegen bereits überwiegend auf die Anhebung des Umsatzsteuersatzes zurückzuführen sein.

Im Einzelnen deuten die Indikatoren auf der Angebotsseite für sich genommen auf einen besseren Einstieg ins 1. Quartal als erwartet hin. Dagegen neigen die Nachfrageindikatoren am aktuellen Rand eher zur Schwäche; so auch die Exportdynamik, die nach der sehr starken Aufwärtsentwicklung im vergangenen Jahr zunächst etwas nachlassen dürfte. So ging der Wert der Ausfuhren im Zweimonatsdurchschnitt (Dezember/Januar gegenüber Oktober/November) saisonbereinigt um 2,1 % zurück. Das Niveau ist jedoch weiterhin ausgesprochen hoch, der entsprechende Vorjahresstand wurde deutlich übertroffen (+ 11,9 %). Die Seitwärtstendenz der Auftragseingänge aus dem Ausland und die seit Dezember rückläufigen Exporterwartungen der Unternehmen (ifo-Geschäftsklimaindex) könnten zwar für eine weitere Dämpfung der Ausfuhrtätigkeit in den nächsten Monaten sprechen. Dem stehen allerdings die Ergebnisse der letzten DIHK-Umfrage (Januar 2007) entgegen, nach der die befragten Industrieunternehmen die Exportaussichten wesentlich besser bewerten als in den Umfragen des vergangenen Jahres. Dies sowie die nach wie vor robuste Weltwirtschaft und die hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen signalisieren damit weiterhin günstige Aussichten für gute Exportgeschäfte im Jahresverlauf. Insgesamt dürfte damit der Export weiterhin eine wesentliche Stütze der Konjunktur bleiben. Risiken könnten in einer zunehmenden Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den USA und einer weiteren Aufwertung des Euro bestehen. Unsicher ist, ob und in welchem Ausmaße die jüngsten Aktienmarktturbulenzen -vor dem Hintergrund bestehender Immobilienpreisblasen in einigen Industrieländern - die weltwirtschaftlichen Aktivitäten belasten werden. Eine möglicherweise geringere wirtschaftliche Dynamik in den USA könnte aber von dem Nachholbedarf der neuen Mitglieder in der EU, aber auch von der äußerst dynamischen Entwicklung der asiatischen Länder aufgefangen werden. Dafür spricht der bereits im letzten Jahr zu verzeichnende kräftige Anstieg der Ausfuhren in diese Länder (neue EU-Länder: + 21,6 %, Russland: + 35,3 %, China: + 29,6 %). Die Wareneinfuhr in jeweiligen Preisen hat im Zweimonatsdurchschnitt weiter zugenommen (+ 1,8 %). Der Rückgang im Januar (-1,5%) könnte vor allem auf rückläufige Importpreise zurückzuführen sein, denn die Konjunkturdaten signalisieren eine robuste Nachfrage der Industrie zu Beginn des 1. Quartals.

So wurde die Industrieproduktion im Zweimonatsdurchschnitt kräftig ausgeweitet (saisonbereinigt + 2,2 % gegenüber der Vorperiode). Der Anstieg resultierte aus allen drei Gütergruppen: Vorleistungsgüter (+ 2,4 %), Investitionsgüter (+ 2,1%) und Konsumgüter (+1,9%). Insbesondere die beträchtliche Zunahme der Produktion von Vorleistungsgütern stellt – aufgrund ihrer Vorlaufeigenschaft – ein positives Konjunktursignal dar. Die hergestellten Produkte wurden stärker im Ausland (Zweimonatsdurchschnitt saisonbereinigt + 2,3 % gegenüber der Vorperiode) als im Inland (+1,1%) abgesetzt. Dabei stieg im Ausland der Absatz von Investitionsgütern mit 3,0 % überdurchschnittlich an. Im Inland erhöhte sich der

Umsatz von Vorleistungsgütern (+ 4,9 %) sehr kräftig, während Investitionsgüterhersteller Umsatzrückgänge verzeichneten (- 2,3 %). Das Umsatzminus bei den Investitionsgüterproduzenten könnte darauf hindeuten, dass die Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen zum Jahresbeginn weniger stark war als im vergangenen Jahr. Allerdings signalisieren zunehmende Inlandsaufträge für Investitionsgüter (+ 0,3 % Dezember/Januar nach - 2,4 % Oktober/November) für den weiteren Jahresverlauf eine fortgesetzte Ausweitung der Industrieproduktion in diesem Bereich. Hierzu dürfte auch die bis zum Jahresende begünstigte degressive Abschreibung von Ausrüstungsinvestitionen beitragen. Des Weiteren dürften in den Industrieunternehmen angesichts des höchsten gesamtdeutschen Standes der Kapazitätsauslastung (87,6 %) vermehrt Erweiterungsinvestitionen an Gewicht gewinnen. Schließlich signalisiert auch die aufwärts gerichtete Entwicklungstendenz der Auftragseingänge für Vorleistungsgüter (+ 1,8 %) eine zunehmend an Stärke gewinnende Inlandsnachfrage.

Die Bauproduktion wurde im Zweimonatsdurchschnitt kräftig ausgeweitet (saisonbereinigt + 3,7 %). Dabei profitierten die Bauunternehmen vor allem von der vergleichsweise milden Witterung. In den rückläufigen Auftragseingängen in diesem Bereich spiegeln sich nicht zuletzt die auslaufenden positiven Effekte aus dem Wegfall der Eigenheimzulage im vergangenen Jahr und der Anstieg des Umsatzsteuersatzes zu Jahresbeginn wider. Angesichts des gleichzeitigen Wirkens von Saisoneinflüssen, fiskalischen Maßnahmen und konjunkturellen Effekten ist an den Daten schwer zu erkennen, ob bereits eine nachhaltige Belebung in der Baubranche eingetreten ist.

Insgesamt zeichnen die Industrieindikatoren ein günstigeres Bild als erwartet. Dies wird auch von der weiterhin sehr optimistischen Stimmung in den Unternehmen untermauert, auch wenn der ifo-Geschäftsklimaindex und der Einkaufsmanagerindex etwas eingebüßt haben.

Für den privaten Konsum zeichnet sich allerdings ausgehend von dem Umsatzeinbruch im Einzelhandel (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen saisonbereinigt – 9,7 % gegenüber dem Vormonat) eine Abschwächung ab. Der Umsatzrückgang resultierte hauptsächlich aus dem

## Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/	2006				Veränderung ir	n % gegenüber		
Einkommen		ggü. Vorj.		riode saisonbe	-		Vorjahr	
Deuttainlandanes duist	Mrd. €	%	2.Q.06	3.Q.06	4.Q.06	2.Q.06	3.Q.06	4.Q.06
Bruttoinlandsprodukt Vorjahrespreisbasis (verkettet)	2 186	+ 2,7	+ 1,2	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,4	+ 2,6	+ 3,5
jeweilige Preise	2 186	+ 2,7 + 3.0	+ 1,2	+ 0,8 + 1,0	+ 0,9	+ 1,4 + 1,7	+ 2,6 + 3,0	+ 3,5
Einkommen	2 301	+ 3,0	Γ 1,2	1 1,0	+ ∪,0	1 1,7	1 3,0	⊤ 3,7
Volkseinkommen	1 730	+ 3,3	- 0,1	+ 1,3	+ 1,1	+ 1,5	+ 3,3	+ 4,5
Arbeitnehmerentgelte	1 145	+ 1,4	+ 0,8	+ 0,3	+ 0,1	+ 1,2	+ 2,0	+ 2,0
Unternehmens- und		ŕ	.,.		•	,	,	
Vermögenseinkommen	585	+ 7,3	- 1,9	+ 3,4	+ 3,0	+ 2,2	+ 5,8	+10,7
Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 486	+ 1,8	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,5	+ 1,2	+ 1,3	+ 2,1
Bruttolöhne und -gehälter	925	+ 1,5	+ 1,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,0
Sparen der privaten Haushalte	159	+ 1,4	+ 1,0	- 1,8	- 0,5	+ 2,2	+ 0,7	- 0,5
Außenhandel/	2000				Veränderung i	n % gogonübo	r	
Außenhandel/ Umsätze/	2006		Vorne	riode saisonbe		ii % gegenube	vorjahr	
Produktion/			Voipe	node saisonbe	Zwei-		vorjani	Zwei-
Auftragseingänge	Mrd. €				monats-			monats
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
	Index	%	Dez 06	Jan 07	schnitt	Dez 06	Jan 07	schnitt
in jeweiligen Preisen								
Umsätze im Bauhauptgewerbe								
(Mrd.€)	81	+ 9,2	+11,2	-	+ 7,9	+28,0	-	+ 20,6
Außenhandel (Mrd. €)	00.4	. 40.7	4.0		2.4	. 10.4	. 12.1	
Waren-Exporte	894	+ 13,7	- 1,8	+ 0,1	- 2,1	+ 10,4	+ 13,4	+ 11,9
Waren-Importe	731	+ 16,5	+ 4,7	- 1,5	+ 1,8	+ 8,2	+ 9,6	+ 8,9
in konstanten Preisen von 2000 <b>Produktion im Produzierenden</b>								
Gewerbe (Index 2000 = 100) <sup>1</sup>	109,5	+ 5,7	+ 0,1	+ 1,9	+ 2,0	+ 6,1	+ 7,9	+ 7,0
Industrie <sup>2</sup>	112,8	+ 5,7	+ 0,1	+ 1,9	+ 2,0 + 2,2	+ 6,1	+ 7,9 + 8,9	+ 7,0
Bauhauptgewerbe	81,0	+ 6,5	- 0,7	+ 2,2 + 4,1	+ 2,2	+ 10,0	+ 0,9	+ 14,7
Umsätze im Produzierenden Gev	-	, 0,5	0,1	,.	, 5,,	1 10,0	1 13,0	,.
Industrie (Index 2000 = 100) <sup>2</sup>	114,3	+ 7,1	+ 0,1	+ 1,0	+ 1,7	+ 8,3	+ 9,1	+ 8,7
Inland	102,5	+ 4,8	+ 0,2	- 0,9	+ 1,1	+ 7,7	+ 6,7	+ 7,2
Ausland	133,3	+ 10,2	- 0,1	+ 3,4	+ 2,3	+ 9,0	+12,2	+10,6
Auftragseingang (Index 2000 =	100)¹							
Industrie <sup>2</sup>	118,9	+ 9,4	+ 0,7	- 1,0	+ 0,7	+ 7,5	+ 6,5	+ 7,0
Inland	105,4	+ 7,3	+ 0,6	- 0,1	+ 0,9	+ 7,9	+ 8,1	+ 8,0
Ausland	135,7	+11,5	+ 0,9	- 1,9	+ 0,4	+ 7,1	+ 4,7	+ 5,9
Bauhauptgewerbe	74,6	2,9	- 4,3	_	- 0,9	- 10,7	-	- 5,5
Umsätze im Handel (Index 200	3 = 100)							
Einzelhandel	102.7	. 17		0.7	0.5	1 20	10	
(mit Kfz. und Tankstellen)	103,7	+ 1,7	+ 4,4	- 9,7	- 0,5	+ 3,8	- 1,3	+ 1,5
Großhandel (ohne Kfz.)	116,5	+ 9,5	+ 2,9	- 2,5	+ 1,9	+ 10,4	+ 5,0	+ 7,8
Arbeitsmarkt	2006			V	/eränderung in	Tsd. gegenübe	er	
	Personen	ggü. Vorj.	Vorpe	riode saisonbe			Vorjahr	
	Mio.	%	Dez 06	Jan 07	Feb 07	Dez 06	Jan 07	Feb 07
Erwerbstätige, Inland	39,11	+ 0,7	+ 46	+ 43	-	+ 492	+ 543	_
Arbeitslose (nationale								
Abgrenzung nach BA)	4,49	- 7,7	- 131	- 107	- 79	- 597	- 764	- 826
nest de diese					\/	- 0/		
Preisindizes	2006	ggü. Vorj.		Vorperiode	Veränderung i	n % gegenüber	Vorjahr	
2000 – 100	Indov	ggu. vorj. %	Dez 06	Jan 07	Feb 07	Dez 06	Jan 07	Feb 07
2000 = 100 Importpreise	101,4	+ 4,3	- 0,3	- 0,7	-	+ 2,2	+ 0,7	16007
Erzeugerpreise gewerbl. Produkt		+ 4,3 + 4,6	+ 0,0	- 0,7 + 0,0	+ 0,3	+ 2,2 + 4,4	+ 0,7	+ 2,8
Verbraucherpreise	108,3	+ 2,0	+ 0,8	- 0,0	+ 0,3	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,6
ifo-Geschäftsklima Gewerbliche Wirtschaft				saisonbereiniç	gte Salden			
	Jul 06	Aug 06	Sep 06	Okt 06	Nov 06	Dez 06	Jan 07	Feb 07
				+ 9,9	+12,8	+ 16,5	+ 14,9	+ 13,1
Klima	+ 10,3	+ 9,2	+ 9,1					
Klima Geschäftslage Geschäftserwartungen	+ 10,3 + 13,2 + 7,5	+ 9,2 + 13,3 + 5,2	+ 9,1 + 18,4 + 0,2	+ 19,4 + 0,7	+ 23,4 + 2,7	+ 26,1 + 7,4	+ 21,1 + 8,9	+ 18,8 + 7,6

 $<sup>^{1} \</sup>quad \text{Veränderungen gegen \"{u}ber Vorjahr } aus \, sa is on bereinigten \, Zahlen \, berechnet.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen).

Kfz-Handel, wie auch der enorme Rückgang der Neuzulassungen von privaten Personenkraftwagen belegt (Januar: saisonbereinigt - 54,8 % gegenüber dem Vormonat). Allerdings war der Umsatzrückgang im Erhöhungsmonat proportional geringer als im Mittel der beiden anderen Umsatzsteuersatzerhöhungen seit der deutschen Vereinigung. Auch lässt er sich kaum als Reaktion auf einen Vorzieheffekt erklären, da der Anstieg des privaten Konsums mit 0,3 % im 4. Quartal relativ gering war. Darüber hinaus blieb bis Februar auch die Preisniveausteigerung moderat (Verbraucherpreisindex: + 1,6 % gegenüber dem Vorjahr). Angesichts der spürbaren Beschäftigungseffekte, die auch zu einer Verbesserung der Einkommenssituation führen, dürfte sich im Jahresverlauf eine Wende zum Besseren abzeichnen. Dafür spricht auch die recht robuste Stimmung der Verbraucher, auch wenn der GfK-Konsumklimaindex im Februar infolge des Rückgangs der zuvor übertrieben hohen - da nicht in harten Fakten realisierten - Anschaffungsneigung gesunken ist.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat bis in den Februar hinein weiter zur Verbesserung der Beschäftigungssituation beigetragen. Aber auch die Auswirkungen der ungewöhnlich milden Witterung sind dabei nicht zu unterschätzen. Im Februar verringerte sich die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vormonat um 79 000 Personen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote ging um 0,2 Prozentpunkte auf 9,3 % zurück. Nach Ursprungszahlen waren im Februar 4,22 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, 826 000 weniger als vor einem Jahr. Die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept nahm im Januar um 43 000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (4. Quartal 2006: monatsdurchschnittlich + 46 000). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 543 000 Personen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Dezember saisonbereinigt weiter gestiegen (ca. + 26 000). Das Vorjahresniveau wurde deutlich überschritten (ca. +452 000), wobei mehr als die Hälfte des Zuwachses auf Vollzeitstellen entfiel. Im Jahresdurchschnitt war dies der erste Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit 2001. Die größten Beschäftigungszuwächse waren bei unternehmensnahen

Dienstleistungen – hier zum größten Teil bei der Arbeitnehmerüberlassung – zu verzeichnen. Beschäftigungsverluste gab es insbesondere im Kredit- und Versicherungsgewerbe und in der öffentlichen Verwaltung. Besonders positiv ist die Struktur des stattfindenden Aufbaus der Erwerbstätigkeit, der im Wesentlichen auf die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurückgeht, während die Zahl der ausschließlichen Minijobs rückläufig ist. Auch in der Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit zeigt sich der breite wirtschaftliche Aufschwung. Sowohl im Westen als auch im Osten geht die registrierte Arbeitslosigkeit zurück. Zwar ist der Rückgang der Arbeitslosen nach Sozialgesetzbuch (SGB) III deutlich stärker als derjenigen nach SGB II. Aber die Verbesserung des Arbeitsmarkts erfasst auch die Langzeitarbeitslosen: Neben der systematischen Überprüfung des Arbeitslosenstatus führt eine zunehmende Zahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Empfängern zu einem Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit dort. Der Anstieg des Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit im Februar um saisonbereinigt fünf auf 193 Punkte (gegenüber dem Vorjahr + 52 Punkte) signalisiert eine auch in den nächsten Monaten weiter zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften. Eine Fortsetzung und Verstärkung der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte einer Dämpfung des privaten Konsums am Anfang des laufenden Jahres entgegenwirken. Darüber hinaus könnte das bisher trotz Umsatzsteuersatzanhebung moderate Preisklima zusätzlich den privaten Konsum stützen.

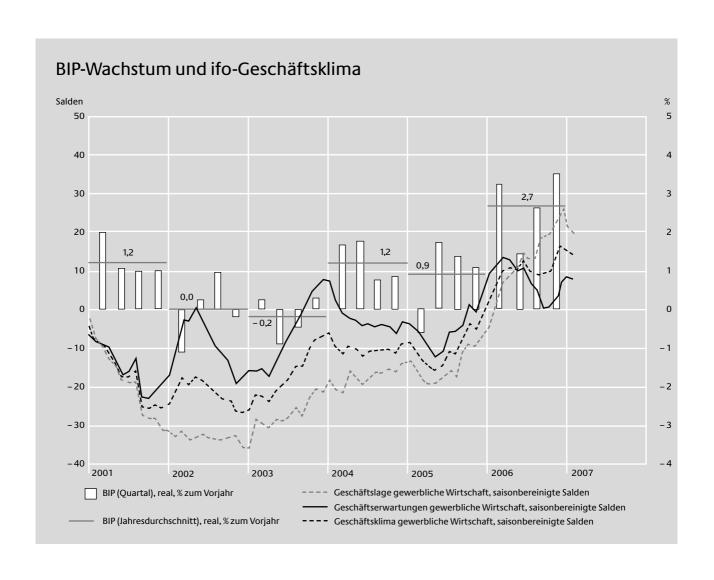
So ist der Verbraucherpreisindex im Februar um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr und um 0,4 % gegenüber dem Vormonat gestiegen. Überdurchschnittliche Preissteigerungen gab es insbesondere bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (+ 2,0 %). Mineralölprodukte wirkten insgesamt dämpfend auf die Jahresteuerungsrate (Verbraucherpreisindex ohne Mineralölprodukte:+1,9%). So sanken die Preise für leichtes Heizöl (– 8,4 %) und Kraftstoffe (– 1,0 %). Preise für andere Haushaltsenergien stiegen dagegen binnen Jahresfrist weiter deutlich an (Gas: +8,6%, Strom: +6,2 % und Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme: +5,7 %). Mögliche Effekte der

Umsatzsteuersatzerhöhung werden dadurch überdeckt.

Auf der Ebene der Import- und Erzeugerpreise hat der Preisdruck aufgrund niedrigerer Preise für Rohöl und Mineralölerzeugnisse deutlich nachgelassen. Der Importpreisindex ist im Januar lediglich um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen und ging um 0,7 % im Vormonatsvergleich zurück. Ohne Erdöl und Mineralölerzeugnisse betrug die Jahresteuerungsrate im Januar 2,7 %, was im Wesentlichen durch die anhaltende Verteuerung der Nicht-Eisen-Metalle und deren Halbzeug (+ 24,3 %) bedingt war.

Der Erzeugerpreisindex lag im Februar um  $2.8\,\%$  höher als vor einem Jahr und um  $0.3\,\%$  über

seinem Vormonatsniveau. Die Jahresteuerung war damit so gering wie seit Dezember 2004 nicht mehr. Hauptpreistreiber gegenüber dem Vorjahr waren Erdgas (+ 9,4 %) und eine Reihe von Vorleistungsgütern (+ 5,5 %) sowohl für die Nahrungsmittelindustrie als auch für andere Zweige des Verarbeitenden Gewerbes, während die Preise für Mineralölprodukte und Strom gegenüber Vorjahr abnahmen (– 3,2 % und – 1,0 %). Ohne Berücksichtigung von Energie sind die Erzeugerpreise um 3,0 % gegenüber Vorjahr gestiegen.



## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN vom 27. Februar 2007

### Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

#### Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Der ECOFIN-Rat hat bei seiner Sitzung am 27. Februar Stellungnahmen zu den jährlichen Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen einer ersten Runde von Mitgliedstaaten angenommen. Erstmals wurden die Programme der Mitgliedstaaten, in denen sie ihre kurz- und mittelfristigen finanzpolitischen Planungen darlegen, in einem gestrafften Verfahren erörtert. Nach einer detaillierten Erörterung der einzelnen Programme in den vorbereitenden Gremien konzentrierte sich der Rat auf Fragen von horizontaler Bedeutung. Die Mitgliedstaaten wurden dabei in drei Gruppen zusammengeführt:

- Für Staaten, die ihr mittelfristiges Haushaltsziel erreicht haben, konnte weitgehende Konformität mit den Anforderungen des Stabilitätsund Wachstumspaktes festgestellt werden.
- -Staaten, die ihre Mittelfristziele noch nicht erreicht haben, werden angehalten, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die gegenwärtig guten konjunkturellen Rahmenbedingungen zu weiterem Defizitabbau sowie Reformen der Ausgabenstruktur zu nutzen.
- Staaten, die sich derzeit in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits befinden, werden aufgefordert, den Defizitabbau fortzuführen. Zu dieser Gruppe gehört auch Deutschland. Die erheblichen Fortschritte Deutschlands haben vom Rat Anerkennung erhalten. Gleichwohl wird Deutschland aufgefordert, die Konsolidierung auch im Jahr 2008 fortzusetzen.

Mit dem erleichterten Verfahren zur Beurteilung der Programme, das Effizienz in den Arbeitsmethoden mit individueller Bewertung der Mitgliedstaaten vereint, konnte ein wichtiges Ziel des deutschen Vorsitzes verwirklicht werden.

#### Defizitverfahren Polen

Polen befindet sich seit Mai 2004 im Defizitverfahren. Im November letzten Jahres hatte der Rat festgestellt, dass Polen keine wirksamen Maßnahmen zum fristgerechten Defizitabbau (im Jahr 2007) ergriffen hat. Der Rat hat nunmehr in seiner neuen Empfehlung gem. Artikel 104 Abs. 7 EG-Vertrag zum Abbau des übermäßigen Defizits bestätigt, dass das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2007 zu korrigieren ist. Polen ist fest davon überzeugt, auf Grund seiner guten Wachstumsaussichten der Ratsempfehlung entsprechen zu können.



Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 8./9. März 2007

#### Eckpunktepapier

Für die Frühjahrstagung des Europäischen Rats am 8. und 9. März 2007 hat der ECOFIN-Rat ein so genanntes Eckpunktepapier erarbeitet. Darin werden die wirtschafts- und finanzpolitischen Kernbotschaften des Rates an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union kommuniziert. Nach einer Orientierungsaussprache im Januar einigte sich der ECOFIN-Rat bei seiner Sitzung am 27. Februar auf ein finales Dokument. Als zentrale Aussagen hielt der Rat fest:

- Die gegenwärtig sehr guten Wachstumsbedingungen sollen dazu genutzt werden, strukturelle Reformen fortzusetzen.
- Den Zielen der Lissabon-Strategie ist im Lichte jüngster Fortschritte (Wachstum, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung) weiterhin Auftrieb zu verleihen.

Nach langer und intensiver Debatte konnte sich der Rat darauf verständigen, das Thema Steuern in seine Prioritätenliste an den Europäischen Rat aufzunehmen. Demnach sind sich die Mitgliedstaaten einig, dass der Binnenmarkt durch verbesserte Kooperation im Steuerbereich gestärkt werden kann.

## Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2005 bis 2008

Der Rat hat sich auf länderspezifische Empfehlungen verständigt, die sich als Maßnahmenbündel aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie den beschäftigungspolitischen Empfehlungen zusammensetzen. Für Deutschland stellt der Rat "gute Reformfortschritte" fest und fordert zu weiteren Anstrengungen in den Bereichen Ausgabenstruktur und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf.

#### Bessere Rechtsetzung

Der ECOFIN-Rat hat für den Europäischen Rat auch einen Beitrag zum Thema "Bessere Rechtsetzung" erstellt. Neben der Bekräftigung eines Abbauziels von 25 % der Bürokratielasten wird darin insbesondere die Frage der einheitlichen EU-weiten Messung von Bürokratiekosten aufgegriffen. In den Ratsschlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ferner eingeladen, bis 2008 eigene Ziele für die Reduktion von Bürokratiekosten auszugeben.

# Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union: Verfahren zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005

Der ECOFIN-Rat hat sich erneut mit dem Jahresbericht des Europäischen Rechungshofs (ERH) für das Jahr 2005 befasst und eine Ratsempfehlung an das Europäische Parlament verabschiedet. Auf deren Grundlage kann das Europäische Parlament der Kommission die Haushaltsentlastung aussprechen. In der Empfehlung nimmt der Rat

zur Kenntnis, dass die Rechnungsführung nach Auffassung des ERH in allen wesentlichen Punkten ein zuverlässiges Bild der Finanzlage vermittelt. Zugleich wird bedauert, dass die Zuverlässigkeitserklärung durch den ERH in Teilen nicht ergehen konnte. Der Rat betont deshalb die Verbesserung der Haushaltsführung und mahnt ein korrektes und wirksames Funktionieren der Kontrollen an.

#### **Finanzmarkt**

#### Clearing und Abrechnung: Information der Europäischen Zentralbank (EZB) zu TARGET2-Securities

Die EZB erwägt, eine europäische Zahlungsplattform für auf Euro lautende Wertpapiere ("TARGET2-Securities") aufzubauen. Sie berichtete dem Rat über ihre Planungen. Der Rat nahm einstimmig Schlussfolgerungen an, in denen er die Arbeiten der EZB ebenso wie ihre Absicht begrüßt, erst nach Beendigung der laufenden Machbarkeitsstudie und Klärung wichtiger Sachfragen abschließend über das Projekt zu entscheiden. Die Finanzminister hielten einvernehmlich fest, das Thema TARGET2-Securities regelmäßig aufzugreifen.

#### Clearing und Abrechnung: Verhaltenskodex

Im November 2006 hatten sich die Unternehmen der Clearing- und Abrechnungs-Branche auf eine Selbstverpflichtung verständigt, wonach die Transparenz von Preisen und Dienstleistungen erhöht, der gegenseitige Zugang zu Clearing- und Abrechnungssystemen erleichtert, Dienstleistungen entflochten und Buchführungssysteme getrennt werden sollen. Die Kommission zog in einem Bericht ein positives Zwischenfazit und kündigte an, zu einem späteren Zeitpunkt (derzeit noch offen) den Rat erneut über den Fortgang zu unterrichten. Der Ratsvorsitz würdigte den Kodex zudem als wichtigen Anwendungsfall des Abbaus von Bürokratielasten.

# Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006

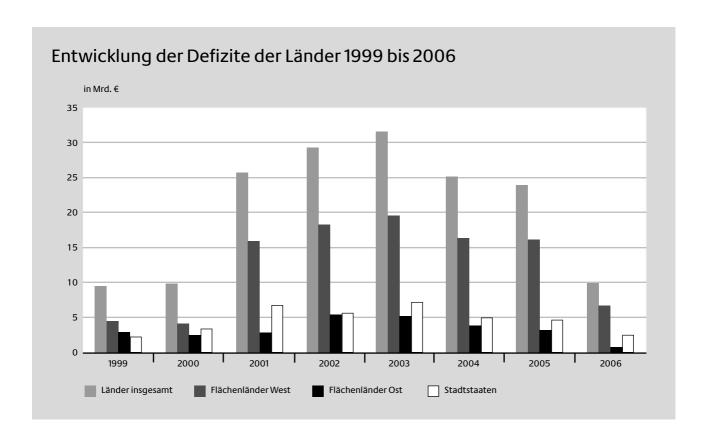
Da die Daten zur Haushaltsentwicklung der Länder für Januar 2007 noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle erneut die Entwicklungen bis einschließlich Dezember 2006 wiedergegeben.

Nach diesen vorläufigen Abschlussdaten haben sich die Länderhaushalte insgesamt sehr positiv entwickelt. Dem moderaten Ausgabenanstieg in den Flächenländern und der deutlichen Ausgabenreduzierung in den Stadtstaaten stand eine überaus günstige Entwicklung der Einnahmen aller Länder gegenüber. Dadurch fiel das Finanzierungsdefizit der Ländergesamtheit mit 9,9 Mrd. € rund 14,1 Mrd € niedriger aus als im Vorjahreszeitraum und rund 11,5 Mrd. € geringer als geplant. Die Ausgaben der Länder insgesamt sanken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,3 % auf 258,7 Mrd. €. Die geplante Ausgabenreduzierung auf 258,4 Mrd. € wurde damit nahezu vollständig realisiert. Die Zunahme der

Einnahmen um + 5,7% auf insgesamt 248,8 Mrd. € fiel dagegen deutlich höher aus als erwartet (+ 0,6 %). Wesentlichen Anteil daran hatten die unerwartet hohen Steuermehreinnahmen (+ 9,7 %). In den Planungen der Länder war hier nur von einem Anstieg um + 3,3% ausgegangen worden.

In den Flächenländern West stiegen die Ausgaben moderat um + 0,4% auf insgesamt 178,8 Mrd. €. Die Ansätze in den Haushaltsplanungen wurden damit um knapp 1 Mrd. € überschritten. Im gleichen Zeitraum nahmen die Einnahmen der westdeutschen Flächenländer um + 6,3 % zu. Die Gesamteinnahmen von 172,2 Mrd. € lagen um 7,8 Mrd. € über den Haushaltsansätzen. Die Personalausgaben sanken um 1,5 %, während sich die Bauausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 3,6 % erhöhten.

Besonders positiv verlief die Entwicklung der Steuereinnahmen, sie wuchsen um + 9,1 %. Das Defizit der Flächenländer West in Höhe von

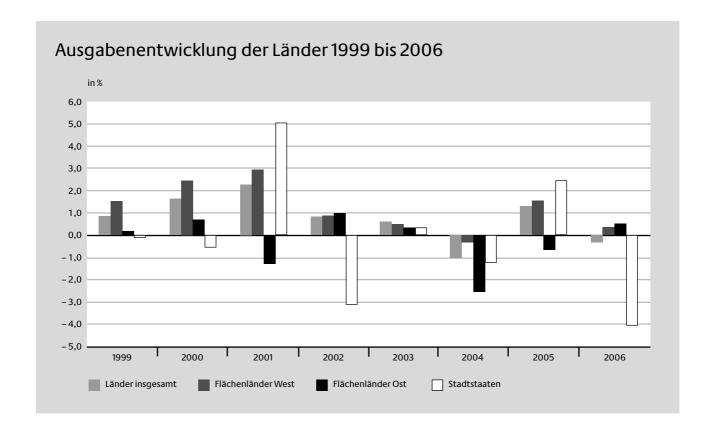


6,7 Mrd. € betrug weniger als die Hälfte des Planwerts (13,6 Mrd. €).

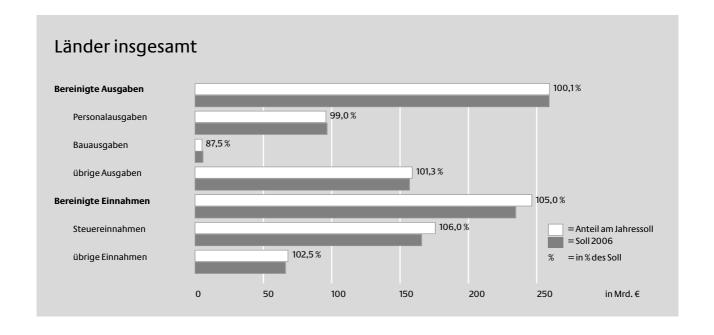
Ähnlich gut verlief die Entwicklung in den ostdeutschen Flächenländern. Auch hier nahmen die Ausgaben nur verhalten um + 0,5 % zu, während die Einnahmen deutlich um + 5,5 % stiegen. Mit 51,7 Mrd. € fielen die Ausgaben geringfügig niedriger aus als geplant (51,9 Mrd. €). Die Einnahmen in Höhe von 50,9 Mrd. € übertrafen die Haushaltsansätze um rund 2,0 Mrd. €. Die Flächenländer Ost konnten bis Dezember 2006 ihre Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um − 2,8 % reduzieren, gleichzeitig erhöhten sich die Bauausgaben spürbar um + 8,2 %. Der Zuwachs der Steuereinnahmen fiel hier knapp zweistellig aus (+ 10,5 %). Aufgrund der günstigen Ausgangsbedingungen erreichte

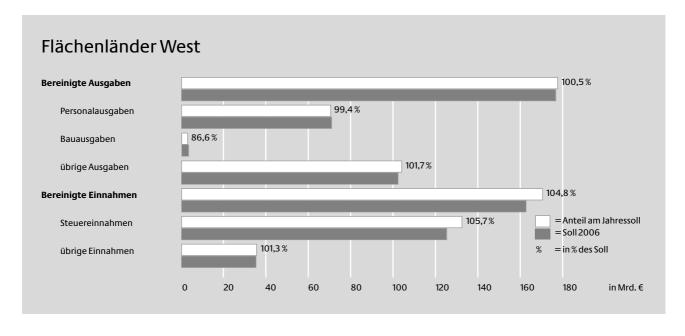
das Finanzierungsdefizit mit 0,8 Mrd. € nicht einmal ein Drittel des Planwerts (3,0 Mrd. €).

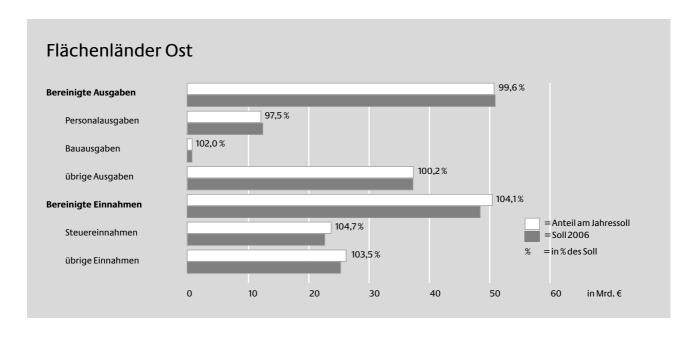
In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben bis einschließlich Dezember 2006 im Vergleich zum Vorjahr erheblich um 4,1 % auf 10,1 Mrd. € reduziert. Geplant war eine Ausgabenrückführung um 3,6 %. Die Personalausgaben sanken deutlich um 3,7 %, die Bauausgaben sogar noch deutlicher um 20,5 %. Der Anstieg der Einnahmen um + 2,4 % auf insgesamt 31,5 Mrd. € fiel wesentlich geringer aus als in den Flächenländern, obwohl auch in den Stadtstaaten die Steuereinnahmen zweistellig um + 12,8 % zunahmen. Allerdings bedeutete dies immer noch Mehreinnahmen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen in Höhe von 1,4 Mrd. €. Das Defizit von 2,5 Mrd. € betrug nur etwa die Hälfte des Planwerts (4,9 Mrd. €).

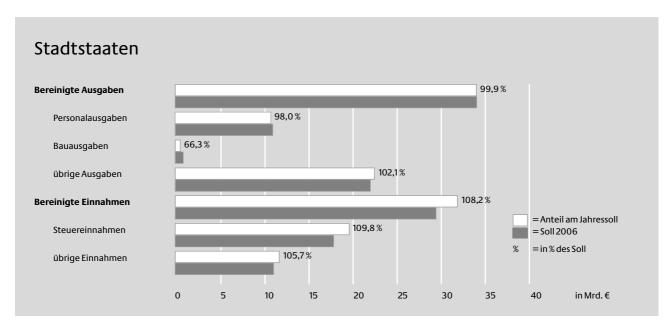












## Termine

## Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

26./27. März 2007 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

14./15. April 2007 – Gemeinsame Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in

Washington

20./21. April 2007 – Informeller ECOFIN in Berlin

7./8. Mai 2007 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

18./19. Mai 2007 - G 8-Finanzministertreffen in Potsdam

## Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2008

8. bis 11. Mai 2007 - Steuerschätzung

bis 15. Juni 2007 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

20. Juni 2007 – Finanzplanungsrat

22. Juni 2007 – Zuleitung an Kabinett

27. Juni 2007 - Kabinettsbeschluss

10. August 2007 - Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

### Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Mona	ntsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2007	April	März 2007	20. April 2007
	Mai	April 2007	23. Mai 2007
	Juni	Mai 2007	21. Juni 2007
	Juli	Juni 2007	19. Juli 2007
	August	Juli 2007	22. August 2007
	September	August 2007	20. September 2007
	Oktober	September 2007	19. Oktober 2007
	November	Oktober 2007	22. November 2007
	Dezember	November 2007	20. Dezember 2007

### Publikationen des BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Klarsicht – Der Zoll – Im Einsatz für Bürger, Wirtschaft und Umwelt

Fachblick - Gewerblicher Rechtschutz - Jahresbericht 2006 Fachblick - Die Bundeszollverwaltung - Jahresstatistik 2006

Diese und weitere Broschüren sind erhältlich bei:

Bundesministerium der Finanzen Referat Bürgerangelegenheiten 11016 Berlin buergerreferat@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice:

telefonisch: 0 18 05 / 77 80 90 (0,12 €/Minute) per Telefax: 018 05 / 77 80 94 (0,12 €/Minute)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

## Finanzpolitische Konferenzen und Workshops im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft



22./23. März 2007 – Konferenz "Herausforderungen für die Finanzpolitik in Europa"

in Berlin, Veranstalter: Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

15./16. Mai 2007 – "Internationale Steuerkonferenz - Gemeinsame konsolidierte

Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)" in Berlin, Veranstalter: BMF, ZEW sowie Max-Planck-Institut Geistiges

Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht

24. Mai 2007 – Konferenz "Langfristige Trends bei der Entwicklung von Steuer-

systemen" in Berlin, Veranstalter: BMF und Wissenschaftszen-

trum Berlin (WZB)

## Herausforderungen für die Finanzpolitik in Europa Vorläufiges Konferenzprogramm

Datum: 22./23. März 2007

Ort: Großer Saal im Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Veranstalter: Bundesministerium der Finanzen, Zentrum für Europäische

Wirtschaftsforschung (ZEW)

Organisation: Sebastian Hauptmeier (ZEW), Friedrich Heinemann (ZEW und AEI),

Christian Kastrop (BMF), Ludger Schuknecht (EZB)

Donnerstag, 22. März 2007			
09.30-10.15	Anmeldung		
10.15 – 10.20	Begrüßung Thomas Mirow, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen		
10.20-11.45	Einführung		
10.20 – 10.40	Eine Qualitätsagenda für die Finanzpolitik Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen		
10.40 – 11.00	Challenges for Fiscal Policy from a European Perspective Joaquín Almunia, EU-Kommission, Kommissar für Wirtschaft und Währung		
11.00-11.45	Diskussion: Peer Steinbrück und Joaquín Almunia		
	Moderation: G. Bohsem, Financial Times Deutschland		
11.45 – 13.00	Mittagessen		

13.00 – 15.00	Qualität der öffentlichen Finanzen, Reformpolitik und Lissabon-Ziele: Teil 1 Vorsitz: Ludger Schuknecht, Europäische Zentralbank
13.00 – 13.30	What do we know about the effects of fiscal policy? Impulsreferat: R. Perotti, Universität Bocconi
13.30 - 14.15	Macroeconomic Effects of Fiscal Consolidation, Tax, and Structural Reforms in Europe: An Assessment Using the Global Fiscal Model D. Botman, IWF M. S. Kumar, IWF
	Diskutant: J. A. Vijlbrief, Niederländisches Wirtschaftsministerium
14.15 – 15.00	Is Lisbon far from Maastricht?  Trade-offs and complementarities between fiscal discipline and structural reforms  M. Buti, EU-Kommission  W. Röger, EU-Kommission  A. Turrini, EU-Kommission
	Diskutant: G. Belet, Französisches Finanz-, Wirtschafts- und Industrieministerium
15.00 – 15.30	Kaffeepause
15.30 – 17.45	Qualität der öffentlichen Finanzen, Reformpolitik und Lissabon-Ziele: Teil 2 Vorsitz: Friedrich Heinemann, ZEW
15.30 - 16.15	Short-term Pain for Long-Term Gain: the Impact of Structural Reform on Fiscal Outcomes in EMU P. van den Noord, OECD B. Cournède, OECD
	Diskutant: H. Herres, BMF
16.15 – 17.00	Europäische Wirtschafts- und Sozialmodelle und die Bedeutung von Reformen  M. Heipertz, BMF  M. Ward-Warmedinger, EZB
	Diskutant: G. Corneo, Freie Universität Berlin
17.00 – 17.45	Fiscal Plans in the European Union R. Beetsma, Universität Amsterdam M. Guiliodori, Universität Amsterdam/DNB
	Diskutant: D. Franco, Banca d'Italia
	Freitag, 23. März 2007
09.00-12.30	Effizienz und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors: Teil 1 Vorsitz: Christian Kastrop, BMF
09.00-09.30	Fiscal Policy in the Years to Come – Challenges and Opportunities Impulsreferat: V. Tanzi, ehemaliger Leiter der Abteilung Finanzpolitik beim IWF
09.30 – 10.15	Measuring and Improving Public Sector Efficiency: Challenges and Opportunities <u>T. Curristine</u> , OECD
	Diskutant: J. Grice, Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union
10.15-10.30	Kaffeepause
	Assessing Health Efficiency across Countries with a Two-step and Bootstrap Analysis
10.30 – 11.15	A. Afonso, EZB  M. St. Aubyn, ISEG – Technische Universität Lissabon
10.30 – 11.15	A. Afonso, EZB
10.30 – 11.15 11.15 – 12.00	A. Afonso, EZB  M. St. Aubyn, ISEG – Technische Universität Lissabon
	A. Afonso, EZB  M. St. Aubyn, ISEG – Technische Universität Lissabon  Diskutant: K. Wendorff, Deutsche Bundesbank  Public Investment in the New and Prospective Member States of the EU  G. Schwartz, A. Corbacho, G. Ganelli, IWF
	A. Afonso, EZB  M. St. Aubyn, ISEG – Technische Universität Lissabon  Diskutant: K. Wendorff, Deutsche Bundesbank  Public Investment in the New and Prospective Member States of the EU  G. Schwartz, A. Corbacho, G. Ganelli, IWF  P. Manasse, Universität von Bologna

13.30 – 15.00	Effizienz und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors: Teil 2 Vorsitz: Sebastian Hauptmeier, ZEW
13.30 – 14.15	Finanzföderalismus und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit L.P. Feld, Universität Heidelberg G. Kirchgässner, Universität St. Gallen C. A. Schaltegger, Universität St. Gallen Diskutant: J. Fiedler, Associate Dean, Hertie School of Governance
14.15 – 15.00	Finanzausgleich und Wettbewerb  C. Kotsogiannis, Universität Exeter R. Schwager, Universität Göttingen  Diskutant: P. Part, Österreichisches Finanzministerium
15.00 – 16.00	Podium  E. Flores, EU-Kommission  C. Kastrop, BMF  R. Perotti, Bocconi Universität  L. Schuknecht, EZB  V. Tanzi, ehem. IWF  Moderation: F. Heinemann, ZEW
16.00	Schlusswort Christian Kastrop, BMF

#### Internationale Steuerkonferenz – Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

Datum: 15./16. Mai 2007

Ort: Großer Saal im Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Veranstalter: Bundesministerium der Finanzen, Zentrum für Europäische

Wirtschaftsforschung (ZEW), Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum,

Wettbewerbs- und Steuerrecht

	Dienstag, 15. Mai 2007
10.00 - 10.30	Eröffnung der Internationalen Steuerkonferenz durch den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück
10.30-11.00	Vorstellung des 2. Fortschrittsberichts zur GKKB durch EU-Kommissar László Kovács
11.00 - 11.30	Kaffeepause
11.30-12.15	Konzept und Notwendigkeit einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage – eine wissenschaftliche Einführung Vortrag: Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim/ZEW)
12.15 - 13.45	Mittagspause
13.45 – 15.45	Panel 1 – Der steuerpflichtige Unternehmensgewinn – gemeinsame Strukturelemente Vorsitz: Prof. Dr. Wolfgang Schön, Max-Planck-Institut
	Redner 1: Dr. Dr. Gunter Mayr, Finanzministerium Österreich Redner 2: Dr. Krister Andersson, Tax Committee UNICE
	Dr. Martina Baumgärtel, Comité Européen des Assurances Christian Comolet-Tirman, Ministère de l'Économie, des finances et de l'industrie Prof. Dr. Peter Essers, University of Tilburg Malcolm Gammie QC, Institute for Fiscal Studies
15.45 – 16.15	Kaffeepause
16.15 – 18.15	Panel 2 – Internationale Aspekte, Konsolidierung & Aufteilung Vorsitz: Florian Scheurle, Bundesministerium der Finanzen
	Redner 1: Prof. Dr. Ulrich Schreiber, Universität Mannheim/ZEW Redner 2: Prof. Jack Mintz, NYU Law School
	Mary Bennett, OECD Tax Treaty and Transfer Pricing Forum Bruno Gibert, EU Joint Transfer Pricing Forum Prof. Dr. Michael Lang, Vienna University of Economic and Business Administration Ivar Nordland, Danish Ministry of Taxation
	Mittwoch, 16. Mai 2007
10.00 – 12.00	Panel 3 – Administrative Aspekte Vorsitz: Dr. Wolfgang Nolz, Finanzministerium Österreich
	Redner 1: Ernst Czakert, Bundesministerium der Finanzen Redner 2: Theo Keijzer, Shell International BV
	Philip Baker QC, Gray's Inn Tax Chambers Miklós Kok, Hungarian Tax and Financial Control Administration Dr. Matthias Mors, Europäische Kommission Prof. Dr. Marie Teresa Soler Roch, Universität Alicante
12.00-12.30	Kaffeepause
12.30 – 13.00	Schlussfolgerungen durch Staatssekretär Dr. Axel Nawrath, Bundesministerium der Finanzen

http://www.eu2007.de

Die Konferenz richtet sich an einen feststehenden Teilnehmerkreis. Im Anschluss an die Konferenz werden die Ergebnisse in einem Tagungsband veröffentlicht und im Internet abrufbar sein.

SEITE 40



## Analysen und Berichte

Bildungspolitik aus finanzpolitischer Sicht:	
Soziale Brücken bauen – Humanvermögen stärken	.43
Soll-Bericht zum Bundeshaushalt 2007	.49
	7-
Quantifizierung der Effizienzpotenziale alternativer Organisationsformen der Steuerverwaltung	./5
Die Unternehmensteuerreform 2008 in Deutschland	.87
2 10 C 11	•07
Das Internetangebot der deutschen Zollverwaltung – www.zoll.de	101

## Bildungspolitik aus finanzpolitischer Sicht: Soziale Brücken bauen – Humanvermögen stärken

1	Die Herausforderung: Globalisierung und Bildung	43
2	Der Politikansatz: Soziale Brücken bauen	44
3	Lebenslanges Lernen: Humanvermögen stärken	45
4	Bisherige Erfahrungen: Staatliche Maßnahmen oft nicht zielgerichtet und effizient	45
5	Übergreifender Ansatz: Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik	46
6	Instrumente zielgerichteter gestalten: Kritische Evaluationen erforderlich	47
7	Deutsche Ratspräsidentschaft der EU: Aus Erfahrungen in Europa lernen	47

- Bildung ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Globalisierung und technischer Wandel erfordern zunehmend bessere Qualifikationen.
- Um lebenslanges Lernen zu fördern, müssen Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik besser aufeinander abgestimmt werden. Das Ziel ist Chancengleichheit für alle.
- Aus finanzpolitischer Sicht ist zentral: Die Effizienz der bestehenden Instrumente muss verbessert werden. Dies erfordert auch kritische Evaluationen.

"LERNEN IST WIE RUDERN GEGEN DEN STROM: SOBALD MAN AUFHÖRT, TREIBT MAN ZURÜCK." BENJAMIN BRITTEN

# 1 Die Herausforderung:Globalisierung und Bildung

"Finanzierung der Zukunft" ist eines der Schwerpunktthemen des informellen Ministertreffens für Wirtschaft und Finanzen am 20./21. April 2007 in Berlin, zu dem der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft der EU einlädt. Dabei geht es im Kern um eine verbesserte Qualität der öffentlichen Finanzen, wozu auch die Investitionen im weiteren Sinne, insbesondere die Förderung von Humanvermögen, gehören.

Gute Bildung und Ausbildung gewinnen im Zuge des weltwirtschaftlichen Strukturwandels und des raschen technischen Fortschritts weiter an Bedeutung.¹ Auch wegen unzureichender Bildung und veraltetem Wissen begegnen viele Menschen der Globalisierung mit Unsicherheit und Angst. Bildungssysteme und Arbeitsmarktinstitutionen in Europa unterstützen die Menschen bei der Bewältigung des Strukturwandels nicht ausreichend, während der traditionelle Sozialstaat zu sehr darauf ausgerichtet ist, individuelle Risiken finanziell abzusichern.

Bildung und Wissen sind Deutschlands wichtigste Ressourcen. Deutschlands Wirtschaft ist exportstark und offen, die Unternehmen sind wettbewerbsfähig. In der Wirtschaft sind zunehmend hohe Qualifikationen gefragt. Doch Deutschlands Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen ermöglichen zu wenigen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zusammenfassend Ángel de la Fuente, Antonio Ciccone, Human Capital in a Global and Knowledge-based Economy, Abschlussbericht für die Europäische Kommission, Brüssel 2002.

Menschen wirtschaftlichen Aufstieg durch Bildung. Soziale Herkunft entscheidet offenbar wieder zunehmend über Bildungschancen. Kinder aus Familien der höchsten Sozialschicht besuchen viermal häufiger das Gymnasium als Kinder aus Facharbeiterfamilien. Nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund erreichen die Hochschulreife.<sup>2</sup> Nur jeder Fünfte aller 25- bis 34-Jährigen verfügt über einen Hochschulabschluss oder etwas Vergleichbares, im OECD-Durchschnitt ist es bald jeder Dritte.<sup>3</sup> Nur drei von fünf der Teilnehmer im Berufsbildungssystem haben überhaupt eine Chance auf einen Berufsabschluss, und auch hier sind Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich benachteiligt.4 Unternehmen investieren zwar vergleichsweise viel in die Aus- und Fortbildung jüngerer Arbeitnehmer, aber kaum in die Weiterbildung ihrer älteren Arbeitnehmer, so dass am Ende des Erwerbslebens oft der vorzeitige Ruhestand steht.5

Auch als Folge von Defiziten im Bildungs- und Ausbildungssystem haben sich die Fliehkräfte in der Gesellschaft verstärkt. So gibt es heute bereits Stadtteile in deutschen Großstädten, in denen ein Viertel der Bevölkerung von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe lebt. Bund und Kommunen geben jährlich 60 Mrd. € für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger aus, fast 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Jedem Euro für Bildung stehen mehr als 50 Cent für Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe gegenüber.

### 2 Der Politikansatz: Soziale Brücken bauen

Die Politik steht vor der Herausforderung, die Globalisierung positiv zu gestalten und dabei die Ängste der Menschen vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg ernst zu nehmen. Soziale Fliehkräfte dürfen sich nicht verstärken, Segmentierungen sich nicht verfestigen.

Eine vordringliche Aufgabe der Politik ist es daher, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Chancen der Globalisierung und des strukturellen Wandels nutzen können. Der Staat muss dabei verstärkt "soziale Brücken" bauen, um die Beschäftigungschancen zu verbessern, gesellschaftliche Mobilität zu erhöhen, soziale Teilhabe zu erleichtern und somit in unserer Gesellschaft mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen. Die tragfähigste und breiteste Brücke heißt Bildung.

Aus finanzpolitischer Sicht geht es nicht um mehr, sondern um besser eingesetzte öffentliche Mittel. Durch den zielgerichteten Einsatz seiner Instrumente muss der Staat dazu beitragen, dass soziale Notlagen erst gar nicht entstehen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2006., Tabelle D7-2A, S. 254.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> OECD, Education at a Glance: OECD Indicators 2006, Paris 2006, Tabelle A3.1, S. 58.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bildung in Deutschland, Tabelle E1-1A, S. 258; internationaler Vergleich: OECD, Where Immigrant Students Succeed: A Comparative Review of Performance and Engagement on PISA 2003, Paris 2006.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Deutschland schneidet hier nicht besonders gut ab, siehe OECD, Education at a Glance, S. 338; Bert Rürup, Anabell Kohlmeier, Wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des Weiterbildungssparens, Gutachten für das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2006.

<sup>6</sup> Siehe auch H.M. Treasury, Ministry of Finance Sweden, Social Bridges – Meeting the challenges of globalisation, London und Stockholm 2006, diskutiert auf dem informellen ECOFIN im April 2006.

## 3 Lebenslanges Lernen: Humanvermögen stärken

Das Lernen beginnt nicht mit der ersten Klasse in der Grundschule, sondern schon in der Familie und in Kindertagesstätten. Es endet nicht mit der Schule, der Ausbildung oder der Hochschule. Auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend mehr verlangt. Lernen ist eine lebenslange Herausforderung.

Lebenslanges Lernen heißt lebenslange Investitionen in das eigene Humanvermögen. Humanvermögen umfasst das Wissen und die Fertigkeiten, die durch Erziehung, Bildung, Ausund Weiterbildung sowie Erfahrung erworben werden. Die Bedeutung von Humanvermögen für Wachstum und Beschäftigung ist seit langem anerkannt.<sup>7</sup> Es verbessert die Beschäftigungsfähigkeit und ermöglicht, die Vorteile des wirtschaftlichen und technischen Wandels bestmöglich zu nutzen. Humanvermögen ist keine rein ökonomische Kategorie. Es schließt auch die Fähigkeit ein, am gesellschaftlichen und kulturellen Wohlstand teilzuhaben.<sup>8</sup>



## 4 Bisherige Erfahrungen: Staatliche Maßnahmen oft nicht zielgerichtet und effizient

Traditionell finanziert der Staat in Deutschland einen Großteil der Humanvermögensbildung. Er unterstützt Familien finanziell, er stellt Kindertagesstätten bereit, er trägt die Schulbildung fast vollständig, er wirkt vielfach ergänzend bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, er bezahlt einen großen Teil der Hochschulbildung und er unterstützt die Umschulung und Qualifizierung von Arbeitslosen durch aktive Arbeitsmarktpolitik.

Dabei wird oftmals bereits die Höhe der öffentlichen Ausgaben als Ausdruck erfolgreicher Politik gewertet. Ob dabei die jeweils gesetzten Ziele auch erreicht werden, wurde kaum überprüft. So leistete der Staat kontinuierlich steigende monetäre Transfers zum Ausgleich der finanziellen Lasten der Familien,9 aber die Geburtenrate sank dennoch weiter. Die frühkindliche Erziehung durch Betreuungseinrichtungen und die Familienfreundlichkeit des Arbeitslebens wurden dagegen lange Zeit vernachlässigt.<sup>10</sup> Auch bei der Förderung sozial benachteiligter Schüler oder bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik<sup>11</sup> sind die Ergebnisse – trotz des teilweise massiven Einsatzes öffentlicher Mittel - deutlich hinter den Zielen zurückgeblieben.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Zusammenfassend Philippe Aghion, Steven N. Durlauf, Hg., Handbook of Economic Growth, Elsevier, Amsterdam 2006, insbes. Kapitel 8–10, 13.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe u.a. OECD, The Well-being of Nations: The Role of Human and Social Capital, Paris 2001.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Besonders die steuerliche Förderung von Ehepaaren mit Kindern ist in Deutschland weit überdurchschnittlich, siehe Wolfgang Meister, Wolfgang Ochsel, "Die steuerliche Förderung von Familien im internationalen Vergleich", ifo Schnelldient 56 (5/2003), S. 65–69.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren: Bericht der Bundesregierung für ein bedarfsgerechtes Angebot, Berlin 2006; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft, Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor, Berlin 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Eine Pionierarbeit ist Viktor Steiner, Tobais Hagen, Von der Finanzierung von Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit – Analysen und Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, ZEW Wirtschaftsanalysen 51, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2000, als Gutachten des Bundesministeriums der Finanzen 1999 in Auftrag gegeben.

## 5 Übergreifender Ansatz: Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik

Die Erfahrungen insbesondere der skandinavischen Länder zeigen, dass eine übergreifende Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik erfolgreicher ist, gemessen an der Geburtenrate, der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern, aber auch der Innovationsfähigkeit. Die frühkindliche Erziehung legt dabei das Fundament für den späteren Bildungserfolg. Defizite, insbesondere beim Spracherwerb, sind später nur noch schwer zu korrigieren. Berufstätige Eltern benötigen geeignete Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Schulsysteme müssen hinreichend durchlässig und Hochschulsysteme hinreichend differenziert sein. Arbeitsmarktpolitik muss darauf zielen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Arbeitnehmern und Unternehmen dürfen nicht die Anreize zur Weiterbildung genommen werden, etwa durch großzügige Frühverrentungen.<sup>12</sup>

Lebenslanges Lernen erfordert daher einen übergreifenden Politikansatz.

Bereits mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung den Weg einer stärker aufeinander abgestimmten Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik eingeschlagen. Die Große Koalition setzt diesen Weg fort. Die Länder erhalten vom Bund insgesamt vier Mrd. € zum Ausbau des Ganztagsschulangebots, die Kommunen jährlich 1,5 Mrd. € für den Aufbau eines flächendeckenden Betreuungsangebots für Kinder im Alter unter drei Jahren als bessere Brücke zwischen Familie und Erwerbsleben. Mit dem Elterngeld hat die Große Koalition nach dem Vorbild skandinavischer Länder ein zielgerichtetes familienpolitisches Instrument für erwerbstätige Eltern eingeführt. Die Zusammen-

legung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige hat Fördern und Fordern zur Grundlage der Arbeitsvermittlung gemacht, als bessere Brücke zur Beschäftigung. Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Ältere ("Initiative 50plus") beschlossen. Auch die Integrationspolitik muss soziale Brücken bauen. Deutschland ist ein Einwanderungsland, denn fast jeder fünfte Einwohner hat einen Migrationshintergrund. Die Große Koalition eröffnet die Chance, die vielfältigen Einzelmaßnahmen in eine integrationspolitische Gesamtstrategie münden zu lassen.



<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Werner Eichhorst, Cornelia Sproß, "Arbeitsmarktpolitik für Ältere: Die Weichen führen noch nicht in die gewünschte Richtung", IAB Kurzbericht 16/5.10.2005; OECD, "Increasing employment: The role of later retirement" OECD Economic Outlook 77, Paris 2002.

# 6 Instrumente zielgerichteter gestalten: Kritische Evaluationen erforderlich

Vieles wird erreichbar sein, indem Bestehendes verbessert wird. Dafür sollte das gesamte Instrumentarium darauf überprüft werden, ob damit Brücken zur Beschäftigung und zur sozialen Teilhabe geschaffen werden. Erste positive Schritte hinsichtlich der dazu nötigen Evaluationen sind zu verzeichnen. So liegt jetzt im Auftrag der Länder und des Bundes ein umfassender nationaler Bildungsbericht<sup>13</sup> vor, auch als Antwort auf die PISA-Studien. Die Große Koalition packt zudem die längst überfällige Evaluierung der familienpolitischen Leistungen an.<sup>14</sup> Auch wurde in der vergangenen Legislaturperiode eine umfassende Evaluation der Arbeitsmarktpolitik angestoßen, deren Abschlussbericht jetzt vorliegt.<sup>15</sup>

Die wissenschaftlich fundierte Überprüfung staatlicher Maßnahmen muss konsequent fortgesetzt werden. Gezielte Evaluationen und eine stärkere Ergebnisorientierung öffentlicher Ausgabenentscheidungen sind nicht nur Ausdruck einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, sondern auch wichtig für den Erfolg einzelner Maßnahmen.

## 7 Deutsche Ratspräsidentschaft der EU: Aus Erfahrungen in Europa lernen

Alle Mitgliedstaaten der EU müssen sich einem verstärkten globalen Wettbewerb stellen. Sie können diesen Prozess gestalten, indem sie die Säulen der Wissens- und Informationsgesellschaft – Humanvermögen, Bildung und Innovation – stärken und damit Wachstumsperspektiven, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe verbessern. Die Förderung des Humanvermögens liegt zwar primär in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, jedoch kann der Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene den Mitgliedstaaten helfen, richtige politische Antworten zu finden.

Die Finanzminister der EU tragen eine besondere Verantwortung für eine auf Wachstum, Beschäftigung und soziale Teilhabe ausgerichtete Haushaltspolitik. Sie verstehen sich zugleich als Katalysator für Strukturreformen. Bildung ist zentrales Element einer Strukturpolitik für die Modernisierung unserer Volkswirtschaften. Bildung ist zugleich die wichtigste "soziale Brücke" für mehr Beschäftigung und soziale Teilhabe. Bessere Bildungschancen für alle wären zugleich ein wichtiger Beitrag für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und solide finanzierte soziale Sicherungssysteme.

Als Ratspräsidentschaft der EU kann Deutschland dazu beitragen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich eines übergreifenden Ansatzes in der Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zu fördern. <sup>16</sup> Bei allen Unterschieden gibt es eine europäische Sozialordnung, die auf gemeinsamen Prinzipien und Werten beruht, die wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Gerechtigkeit verbindet. Auf dieser Basis gilt es, gemeinsam Wege zu erkunden ohne die nationalen Besonderheiten zu vernachlässigen.

Konsortium Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration (im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung), Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2006.

Aktuelle Übersichten: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, FamilienForschung Baden-Württemberg, Monitor Familienforschung Nr. 6: Familienleistungen in Deutschland, Berlin 2006; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Fraunhofer Institut, Familienbezogene Leistungen und Maßnahmen des Staates, Berlin 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Dezember 2006.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Siehe u. a. Europäische Kommission, Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005–2008 (Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rats), Brüssel 2005, insbes. Leitlinien 17, 18, 20, 22.

SEITE 48

#### Soll-Bericht zum Bundeshaushalt 2007

#### Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2007

1	Finanzpolitische Ausgangslage	49
	Eckwerte des Bundeshaushalts 2007	
3	Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen	.58
4	Entwicklung der Einnahmen	71

- Im Bundeshaushalt 2007 sinkt die Nettokreditaufnahme auf den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung.
- Die Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz und die Vorgaben zum Maastricht-Defizit werden eingehalten.
- Die finanzpolitische Strategie, welche eine Haushaltskonsolidierung mit Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung verbindet, wird mit dem Haushalt 2007 fortgesetzt.

## 1 Finanzpolitische Ausgangslage

Die Finanzpolitik der Bundesregierung ist gleichermaßen auf die Elemente Konsolidierung und Wachstum ausgerichtet. Mit dem Bundeshaushalt 2006 sollten die - zu Beginn des vergangenen Jahres labilen - konjunkturellen Aufschwungskräfte unterstützt werden. Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestätigt diese Strategie. Im Bundeshaushalt 2007 entfaltet das Konsolidierungspaket der Bundesregierung nun seine volle Wirkung. In diesem Jahr ist ein weiterer Rückgang der Neuverschuldung des Bundes auf 19,6 Mrd. € geplant - den niedrigsten Ansatz seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Regelgrenze des Artikels 115 GG wird 2007 wieder eingehalten. Der Referenzwert des Maastricht-Vertrags für das gesamtstaatliche Defizit wurde bereits im vergangenen Jahr deutlich unterschritten.

Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung wei-

ter nachhaltig verbessert. Die Bundesregierung stellt hierfür in dieser Legislaturperiode zusätzlich rd. 25 Mrd. € im Rahmen eines Impulsprogramms zur Verfügung. Das Aufkommen aus einem zusätzlichen Umsatzsteuerpunkt wird eingesetzt, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 2007 deutlich von 6,5% auf 4,2% zu senken.

Die Konjunkturdaten sowie die Stimmungsindikatoren deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs mit zunehmender Eigendynamik und weiterem Beschäftigungsaufbau im Verlauf dieses Jahres hin. Gleichwohl könnte die Umsatzsteuersatzerhöhung zunächst die konjunkturelle Entwicklung etwas abflachen. Diese Abflachung wird aber nur temporär sein und sich voraussichtlich auf das 1. Quartal beschränken. Insgesamt wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft sich auch im Jahr 2007 mit einem realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7% weiter dynamisch entwickeln wird.

## 2 Eckwerte des Bundeshaushalts 2007

Der Haushaltsentwurf 2007 wurde am 24. November 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 28. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 3346 verkündet.

Ausgaben. Die Ausgaben des Bundes sind für 2007 auf 270,5 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber den Gesamtausgaben des Vorjahres von 261,0 Mrd. € wachsen diese um 9,5 Mrd. € oder 3,6 %.

Die investiven Ausgaben liegen mit 24,0 Mrd. € im Soll 2007 um 1,2 Mrd. € oder 5,5 % über den entsprechenden Ist-Ausgaben des Jahres 2006 von 22,7 Mrd. €. Ursächlich hierfür sind u.a. Ansatzerhöhungen im Bereich der Verkehrsinvestitionen in Höhe von 0,2 Mrd. €, erwartete höhere Ausgaben für Gewährleistungen von 0,4 Mrd. € und in der Summe eine Aufstockung der Investitionen im Bildungs- und Forschungsbereich von 0,4 Mrd. €.

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Nettokreditaufnahme) werden für das Jahr 2007 auf 250,7 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber 232,8 Mrd. € im Jahr 2006 steigen diese um 17,9 Mrd. € oder 7,7 %. Ursache ist der starke Anstieg der Steuereinnahmen von 203,9 Mrd. € im Jahr 2006 auf erwartete

220,5 Mrd. € in 2007. Dies entspricht einer Zunahme von 16,6 Mrd. € oder 8,2 %, die sich insbesondere aus der Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 16 % auf 19 % erklärt.

Aber auch die Verwaltungseinnahmen werden 2007 mit 30,2 Mrd. € um 1,3 Mrd. € höher veranschlagt als im Ist-Ergebnis für 2006 von 28,9 Mrd. €. Hier wirken sich unter anderem auch höhere Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut in Höhe von 0,3 Mrd. € aus.

Die Nettokreditaufnahme sinkt mit geplanten 19,6 Mrd. € auf den historisch niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung (siehe auch Abbildung 1, S. 51).

Somit wird der Haushalt 2007 mit investiven Ausgaben in Höhe von 24,0 Mrd. € und einer Nettokreditaufnahme von 19,6 Mrd. € die Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz deutlich unterschreiten.

Defizit. Insbesondere infolge der steigenden Steuereinnahmen wird ein erfreulich niedriger Finanzierungssaldo von 19,8 Mrd. € erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem Ist-Ergebnis 2006 mit 28,2 Mrd. € eine wesentliche Verbesserung um 8,4 Mrd. € oder 29,8 %. Nachdem der Bundeshaushalt 2006 bereits einen erfreulichen Rückgang aufwies, zeigt die erneute Verringerung des Saldos den weiteren Fortschritt bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts.

12DOI	-	•	AC 3 MT		$n \cap rc$	10r	٦т.
1411			Gesamt		—		
			ucsann	ч	$D \cup D \cup D$		16

Aufgabenbereich	Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Veränderung ge	egenüber Vorjahr
		in Mrd.€¹		in%
Die Ermittlung des Finanzierungssaldos:				
1. Ausgaben	270,5	261,0	+ 9,5	+ 3,6
2. Einnahmen	250,7	232,8	+ 17,9	+ 7,7
- Steuereinnahmen	220,5	203,9	+ 16,6	+ 8,2
– Verwaltungseinnahmen	30,2	28,9	+ 1,3	+ 4,3
Einnahmen ./. Ausgaben				
= Finanzierungssaldo	- 19,8	- 28,2	+ 8,4	- 29,8
Die Deckung des Finanzierungssaldos:				
Nettokreditaufnahme	19,6	27,9	- 8,3	- 29,8
Münzeinnahmen	0,2	0,3	- 0,1	- 26,2
nachrichtlich:				
Investitionen (inkl. Darlehen)	24,0	22,7	+ 1,2	+ 5,5

Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die wesentlichen Differenzen zwischen dem Haushaltssoll 2007 und dem Ist Ergebnis 2006 dargestellt.

Wichtige steuerpolitische Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2007

**Mehrwertsteuer.** Der Regelsatz der Mehrwertsteuer wird von 16 % auf 19 % erhöht. Der ermäßigte Satz von 7 % z. B. für Lebensmittel bleibt unverändert bestehen.



Tabelle 2: Wesentliche Veränderungen der geplanten Ausgabenentwicklung für 2007 im Vergleich zum Vorjahresergebnis

Aufgabenbereich	Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in Mrd.€¹		in%
Mehrausgaben ggü. Vorjahr				
Arbeitsmarktpolitik	42,9	39,5	+ 3,5	+ 8,8
Zinsen	39,3	37,5	+ 1,8	+ 4,8
Elterngeld	1,6	_	+ 1,6	-
Leistungen an die Rentenversicherung	78,3	77,0	+ 1,3	+ 1,7
Minderausgaben ggü. Vorjahr				
Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für				
versicherungsfremde Leistungen	2,5	4,2	- 1,7	- 40,5
Erziehungsgeld/Mutterschutz	1,9	2,8	- 0,9	- 30,7
Nachrichtlich Einnahmeänderungen:				
Ablieferung Bundesbank	3,5	2,9	+ 0,6	+ 22,4
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	11,2	9,5	+ 1,7	+ 18,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Versicherungsteuer. Die Versicherungsteuer wird um drei Punkte auf 19 % erhöht. Dies gilt u. a. für die private Haftpflichtversicherung sowie die Kfz-Versicherung. Abweichend davon steigt der Steuersatz bei Feuerversicherungen auf 14 %, was Auswirkungen auf Wohngebäudeund Hausratversicherungen hat. Von der Steuererhöhung ausgenommen sind Lebens-, Rentenund Krankenversicherungen.

Einkommensteuertarif. Der Spitzensteuersatz wird um drei Prozentpunkte auf 45 % für Einkünfte oberhalb von 250 000 € für Ledige und 500 000 € für Verheiratete erhöht, um auch Spitzenverdiener angemessen an der Konsolidierung des Haushaltes zu beteiligen. Befristet ausgenommen sind die unternehmerischen Gewinneinkunftsarten, d.h. Freiberufler und Selbstständige werden von der Tariferhöhung im laufenden Jahr nicht erfasst.

Sparerfreibetrag. Der Sparerfreibetrag wird von 1370 € auf 750 € für Ledige und von 2740 € auf 1500 € für Verheiratete abgesenkt. Das heißt, künftig werden Steuern auf Zinsen ab einem niedrigeren Betrag fällig. Der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 51 € pro Person bleibt unverändert.

Kindergeld. Die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Freibeträgen ist für volljährige Kinder, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen noch berücksichtigt werden können, ab dem Geburtsjahr 1983 auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres abgesenkt worden. Für Kinder der Geburtsjahrgänge 1980 bis 1982 und für Kinder, welche die Voraussetzungen für einen sog. Verlängerungstatbestand erfüllen, gelten Übergangsregelungen. Sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld bzw. die Freibeträge für Kinder nicht mehr erfüllt, können die Unterhaltsleistungen der Eltern an das Kind grundsätzlich als außergewöhnliche Belastung nach § 33a Abs. 1 EStG bis zu einem Höchstbetrag von 7680 € – unter Anrechnung von eigenen Einkünften und Bezügen des Kindes, die 624 € übersteigen – im Kalenderjahr berücksichtigt werden, wenn das Kind kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt.

Entfernungspauschale. Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind ab 2007 nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar. Um Härten für Fernpendler zu vermeiden, können aber Aufwendungen für mehr als 20 Entfernungskilometer in Höhe von 30 Cent pro Kilometer wie Werbungskosten abgezogen werden. Die neuen Regeln gelten auch für Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs. Bus- und Bahnfahrer können damit ab 2007 nicht mehr die die maximale Entfernungspauschale von 4500 € übersteigenden Aufwendungen geltend machen.

Arbeitszimmer. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können nur noch dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten beim Fiskus geltend gemacht werden, wenn es im Mittelpunkt der gesamten betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit steht.

Sonn- und Feiertagszuschläge. Sonn- und Feiertagszuschläge bleiben bis zu einem Grundstundenlohn von 50 € steuerfrei. Bereits seit 1. Juli 2006 gilt: Sozialversicherungsbeiträge sind zu entrichten, wenn der Stundenlohn mehr als 25 € beträgt. Bei den sog. Minijobs wurde eine Erhöhung der pauschalen Sozialversicherungsabgabe von bisher 25 % auf 30 % eingeführt.

Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Zur Stärkung besonders zukunftsträchtiger Bereiche legte die Bundesregierung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1091) ein Sofortprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 25 Mrd. € bis 2009 auf. Es setzt Wachstumsimpulse u.a. durch die Belebung der Investitionstätigkeit, durch steuerliche Liquiditätsvorteile für kleine und mittelständische Unternehmen sowie durch die verstärkte Erschließung der privaten Haushalte als Arbeitgeber. Das Gesetz war zum 1. Juli 2006 in Kraft getreten. Es enthält folgende Maßnahmen:

- -Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens: Die vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 befristete Anhebung auf höchstens 30 % soll als Vorgriff auf eine umfassende Unternehmensteuerreform ab 1. Januar 2008 - Liquidität und Rendite der Unternehmen erhöhen und Anreize zu zusätzlichen Investitionen geben.
- Ist-Versteuerung: Verdoppelung der Umsatzgrenzen für die Ist-Versteuerung nach verein-

- nahmten Entgelten bei der Umsatzbesteuerung in den alten Bundesländern von 125 000 € auf 250 000 € zum 1. Juli 2006. In den neuen Bundesländern Verlängerung der geltenden Regelung (Umsatzgrenze 500 000 €) bis Ende 2009. Die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen soll dadurch verbessert werden.
- Privathaushalt als Arbeitgeber (ab Veranlagungszeitraum 2006): Durch die wesentliche Verbesserung der steuerlichen Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungen, insbesondere erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten, sollen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in privaten Haushalten erschlossen werden.
- -Kinderbetreuungskosten (ab Veranlagungszeitraum 2006): Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Höhe von 2/3 der Aufwendungen, höchstens 4000 € je Kind, wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt werden (§§ 4f, 9, 9a EStG). Dies gilt für erwerbstätige Alleinerziehende bzw. wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Eine entsprechende Regelung gilt auch, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig und der andere Elternteil behindert, dauerhaft krank oder in Ausbildung ist (Abzug als Sonderausgaben, §10 Abs. 1 Nr. 8 EStG). In reinen Alleinverdiener-Ehen gilt die letztgenannte Regelung allerdings nur für Kinder von drei bis sechs Jahren; bei Alleinverdiener-Ehen kann weiterhin die bestehende Steuerermäßigung für haushaltsnahe Kinderbetreuung genutzt werden (§ 35 a EStG).
- Handwerkerleistungen (ab Veranlagungszeitraum 2006): In Rechnung gestellte Aufwendungen zur Modernisierung und Instandhaltung des Wohnraums werden steuerlich berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Maßnahmen vom Eigentümer oder Mieter durchgeführt werden (§ 35 a Abs. 2 Satz 2 EStG). Die Ermäßigung (Abzug von der Steuerschuld) beträgt 20 % der Aufwendungen bis 3 000 €, höchstens also 600 € im Jahr. Sie tritt neben die bereits bestehende Regelung zur entsprechenden Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen (z. B. Wohnungsreinigung; § 35 a Abs. 2 Satz 1 EStG), eine kumulative Inanspruchnahme für dieselbe Dienstleistung ist aber ausgeschlossen.

- -Pflegekosten: Für die Pflege und Betreuung von Familienangehörigen verdoppelt sich die bestehende Ermäßigung. Entsprechende Kosten können künftig mit 20 % der Aufwendungen bis 6000 €, also maximal 1200 €, berücksichtigt werden, wenn die Pflege im Haushalt des Steuerpflichtigen oder im Haushalt der pflegebedürftigen Person erfolgt. Erhalten bleibt die steuerliche Förderung haushaltsnaher Beschäftigungsverhältnisse (geringfügige Beschäftigung oder reguläre Beschäftigung), die im Haushalt ausgeübt werden.
- -Die bei der Veräußerung eines Binnenschiffes aufgedeckten stillen Reserven können zukünftig auf erworbene Binnenschiffe übertragen werden. Die Vorschrift ist erstmals auf Veräußerungen nach dem 31. Dezember 2005 und letztmals auf Veräußerungen vor dem 1. Januar 2011 anzuwenden.



Investitionszulagengesetz 2007. Mit dem Investitionszulagengesetz 2007 wurde die Investitionszulage für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus verlängert. Sie wurde als regionale Beihilfe auf das verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen konzentriert und erstmalig wurde auch das Beherbergungsgewerbe einbezogen. Die Förderbedingungen wurden an geänderte EU-rechtliche Regelungen angepasst.

Sonstige steuerliche Regelungen. Die oben aufgeführten Änderungen finden sich neben weiteren Regelungen in den folgenden Gesetzen:

- Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652),
- Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402).

Daneben finden sich in den folgenden steuerlichen Regelungen noch eine Anzahl weiterer Steuergesetze, die Wirkungen auf den Bundeshaushalt 2007 haben. Zu nennen wären hier das:

- -Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3680),
- -Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 (BGBl. IS. 3683),
- -Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. IS. 1095),
- -Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. IS. 1534),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1594),
- -Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 (BGBl. IS. 1970),
- Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 7. Dezember 2006 (BGBl. IS. 2782),
- Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006 (BGBl. IS. 2878),
- Biokraftstoffquotengesetz vom 18. Dezember 2006 (BGBl. IS 3180),
- -Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (Entwurfsstadium),
- -Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Entwurfsstadium).



Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialversicherung, Rentenversicherung und Sozialgesetzbuch

#### Grundsätzliches zu Arbeitsmarktreformen.

Mit verschiedenen Arbeitsmarktreformgesetzen insbesondere den so genannten Hartz-Gesetzen wurden in den Jahren 2002 bis 2004 grundlegende Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen. Am 1. Januar 2005 wurden die bisher in getrennter Zuständigkeit von Bund und Kommunen geführten Hilfesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung – der Grundsicherung für Arbeitsuchende – zusammengeführt. Die Betreuung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erfolgt jetzt einheitlich durch eine Stelle, entweder durch eine aus Arbeitsagentur und Kommune errichtete Arbeitsgemeinschaft oder einen der bundesweit 69 zugelassenen kommunalen Träger. Damit werden die Betreuungs- und Integrationsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen System verbessert. Im Laufe des Jahres 2006 traten zum Teil im Koalitionsvertrag beschlossene gesetzliche Maßnahmen in Kraft, die zu einer Fortentwicklung der Grundsicherung beitragen und zu einer Dämpfung der Ausgabenentwicklung führen werden. Die Neuregelung zur Existenzgründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit - BA - (Nachfolge Ich-AG) trat zum 1. August 2006 in Kraft.

#### Übersicht über zum 1. Januar 2007 wirksam werdende Änderungen und Neuregelungen

Arbeitslosenversicherung. Der Bundestag hat am 30. November 2006 beschlossen, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 auf 4,2 % zu senken. Dadurch werden die Lohnnebenkosten reduziert, beitragspflichtige Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden entlastet. Schon im Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 war vorgesehen, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von 6,5 % auf 4,5 % abgesenkt wird. Aufgrund eines unerwartet hohen Überschusses der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006 war

eine Senkung des Beitragssatzes um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 % möglich. Durch die Senkung der Arbeitskosten erhofft sich die Bundesregierung einen bedeutsamen Impuls für Beschäftigung. Mit der Weiterleitung eines vollen Mehrwertsteuerpunktes (rd. 6,5 Mrd. €) trägt der Bund zur Mitfinanzierung dieser Beitragssatzsenkung bei.

Neuregelung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Zum 1. Januar 2007 wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Unterkunft und Heizung im Sozialgesetzbuch (SGB) II von bislang 29,1% für 14 Länder auf 31,2%, für das Land Baden-Württemberg auf 35,2% sowie für das Land Rheinland-Pfalz auf 41,2% angehoben. Ab 2008 werden die Beteiligungssätze jährlich nach Maßgabe der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf Bundesebene angepasst.

Verlängerung der Regelung über den Vermittlungsgutschein. Die Regelung über den Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III), die bis zum 31. Dezember 2006 befristet war, wird in sonst unveränderter Form bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

Zielgenauere Ausgestaltung der Sanktionen im SGB II. Die allgemeinen Sanktionen werden - wie im SGB-II-Fortentwicklungsgesetz, das am 1. August 2006 in Kraft trat, festgelegt verschärft. Künftig entfällt die Leistung in der dritten Sanktionsstufe. Pflichtverstöße wirken bis zu einem Jahr nach; dies hat zur Folge, dass bei wiederholten Pflichtverstößen die Sanktionen der zweiten bzw. der dritten Stufe wirksam werden. Bei der ersten Pflichtverletzung erfolgt eine Absenkung um 30 % für drei Monate, bei der zweiten Pflichtverletzung um 60 %. Nach jeder weiteren Pflichtverletzung fällt das Arbeitslosengeld vollständig weg. Der Träger kann den vollständigen Wegfall der Leistung auf eine Absenkung um nur 60 vom Hundert abmildern, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Auch bei Jugendlichen erfolgt eine Verschärfung der Sanktionen: Künftig sind im Fall einer wiederholten Pflichtverletzung auch die Kosten der Unterkunft von der Sanktion betroffen. Um Obdachlosigkeit bei den Jugendlichen

zu vermeiden, können die Kosten für Unterkunft und Heizung jedoch sofort wieder übernommen werden, wenn der Jugendliche sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind nun nach § 63 Abs. 2 auch die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger zuständig. Bisher waren allein die Bundesagentur für Arbeit und die Behörden der Zollverwaltung als für die Ordnungswidrigkeiten zuständige Verwaltungsbehörden genannt. Die Änderung berücksichtigt, dass in den Fällen des § 44b SGB II die Arbeitsgemeinschaften und in den Fällen des § 6b SGB II die zugelassenen kommunalen Träger die Rolle der Bundesagentur für Arbeit als Leistungsträger und insoweit auch deren Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages für Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Der Beitrag für die Gesetzliche Rentenversicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II wird von 78 € pro Monat auf 40 € pro Monat gesenkt. Die Regelung setzt die Vereinbarung des Koalitionsvertrages um.

Berücksichtigung von Pflegegeldleistungen nach dem SGB VIII als Einkommen. Das Pflegegeld nach dem SGB VIII, das für die Betreuung und Erziehung (fremder) Kinder gezahlt wird, ist Einkommen im Sinne des § 11 SGB II, soweit es eine Anerkennung für den erzieherischen Einsatz darstellt. Der Betrag für den erzieherischen Einsatz wird derzeit nach den aktualisierten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge mit 202,00 € pro Kind und Monat bewertet. In § 11 SGB II wurde eine Vorschrift aufgenommen, nach der der Teil des Pflegegeldes, der für den erzieherischen Einsatz gezahlt wird, wie folgt anzurechnen ist: Das Pflegegeld für das erste und zweite Pflegekind wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Für das dritte Kind wird das Pflegegeld zu 75 % als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Ab dem vierten Pflegekind wird das Pflegegeld in voller Höhe als Einkommen angerechnet.

Gewährung eines Zuschusses zum BAföG und zur Berufsausbildungsbeihilfe für Härtefälle hilfebedürftiger Jugendlicher bei ungedeckten Unterkunftskosten. Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und der Berufsausbildungsbeihilfe einschließlich Ausbildungsgeld nach dem SGB III werden regelmäßig pauschaliert gewährt. Um zu vermeiden, dass es zu Ausbildungsabbrüchen führt, wenn die in der Ausbildungsförderung berücksichtigten Leistungen für die Unterkunft und Heizung nicht bedarfsdeckend sind, wird eine Regelung für solche Auszubildenden getroffen, die Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bzw. Ausbildungsgeld nach dem SGB III beziehen und die bislang von den Leistungen zum Lebensunterhalt ausgeschlossen sind. Im Einzelnen sind dies Auszubildende, die

- -BAB beziehen und im eigenen Haushalt wohnen, bei denen die BAB aber die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht ausreichend berücksichtigt,
- -BAföG als Schüler beziehen und nicht nach § 7 Abs. 6 SGB II anspruchsberechtigt sind,
- -BAföG als Studierende im Haushalt der Eltern beziehen und Kosten für die Unterkunft und Heizung beisteuern müssen, weil die Eltern den auf das studierende Kind entfallenden Wohnkostenanteil nicht tragen können, insbesondere wenn sie selbst hilfebedürftig sind und daher einen Teil der Wohnkosten nicht erstattet bekommen,
- Ausbildungsgeld nach dem SGB III beziehen, da diese gleichermaßen vom Anspruchsausschluss betroffen sind.

Die Leistungen sind als Zuschuss ausgestaltet, da nur dieser eine unbelastete Fortführung der Ausbildung ermöglicht. Er setzt voraus, dass dem Auszubildenden selbst überhaupt Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen und dass diese nach Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen ungedeckt sind.

Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Zum 1. Januar 2007 wird der Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 % und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,4 % ange-

Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte. Der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte erhöht sich im Jahr 2007 von monatlich 199 € auf 204 € in den alten Ländern und von monatlich 168 € auf 176 € in den neuen Ländern.

Künstlersozialversicherung. Der Abgabesatz der Künstlersozialversicherung wird von 5,5 % auf 5,1 % abgesenkt.

Sonstige wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2007

Elterngeld/Neuregelung der Familienförderung. Das Elterngeld hat ab Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld ersetzt. Es handelt sich beim Elterngeld um eine Lohnersatzleistung, deren Höhe sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 1. Januar 2007 geboren wurde. Eltern von Kindern, die bis zu diesem Stichtag geboren wurden, haben weiterhin ggf. Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn die Eltern selbstständig tätig oder arbeitslos sind.

Leistungen an die Krankenversicherung. Für das Jahr 2007 wird vom Bund zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben ein Betrag in Höhe von 2,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Diese Summe berücksichtigt die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 getroffenen Entscheidungen zum Umfang der Bundesbeteiligung.

Föderalismusreform. Die Reform des Föderalismus ist eines der zentralen Themen dieser Legislaturperiode. Im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform sind bereits das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 sowie das Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 in Kraft getreten mit dem Ziel, demokratie- und effizienzhinderliche Zuständigkeitsverflechtungen

abzubauen und dadurch wieder klarere Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern zu schaffen. Noch in dieser Legislaturperiode soll die zweite Stufe einer Föderalismusreform folgen, die die Modernisierung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen zum Gegenstand hat.

Die wesentlichen Reformmaßnahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform werden im Folgenden dargestellt.



Zur klareren Abgrenzung und Stärkung der Befugnisse des Bundes und der Länder bei der Gesetzgebung sind folgende Reformmaßnahmen umgesetzt worden:

- Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in überregional bedeutsamen Bereichen (z.B. Melde- und Ausweiswesen, Kernenergie, Waffen- und Sprengstoffrecht) verbunden mit der Herausnahme bestimmter Kompetenztitel aus dem Anwendungsbereich des Erforderlichkeitskriteriums nach Art. 72 Abs. 2 GG.
- Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen der Länder in regionalbezogenen Regelungsfeldern (z.B. allgemeine Rechtsverhältnisse der Landesbeamten, Strafvollzug, Versammlungsrecht, Ladenschluss); in einigen Bereichen Einführung einer Abweichungsgesetzgebungskompetenz der Länder von im Rahmen der konkurrierenden Zuständigkeit erlassenen Bundesgesetzen.
- Abschaffung der Rahmengesetzgebung durch sachgerechte Aufteilung der dieser Kompetenzart zugeordneten Materien zwischen Bund und Ländern.
- Abbau gegenseitiger Blockaden: Abschaffung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates nach Art. 84 Abs. 1 GG gegen Einführung einer Länderkompetenz zur Abweichung von bundesgesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Behör-

denorganisation und dem Verwaltungsverfahren; Schaffung eines neuen begrenzten Zustimmungstatbestandes bei Bundesgesetzen, welche die Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen, vergleichbaren Dienstleistungen gegenüber Dritten verpflichten (Artikel 104 a Abs. 4 GG neue Fassung – n. F.).

Die Reformmaßnahmen im Bereich der Finanzverfassung orientieren sich ebenfalls an den Zielen der Entflechtung, Verantwortungsklarheit und Handlungsautonomie:

- Abbau von Mischfinanzierungen: Abschaffung Gemeinschaftsaufgabe (GA) Hochschulbau, GA Bildungsplanung (Ersetzung durch gemeinsame Evaluation und Bildungsberichterstattung) und der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung und zur Gemeindeverkehrswegefinanzierung; Modifizierung der GA Forschungsförderung.
- Einschränkung der Finanzhilfekompetenz des Bundes zugunsten der Länder: Zur Vermeidung schematischer Verfestigungen künftig nur noch zeitlich befristete Gewährung von Finanzhilfen bei degressiver Ausgestaltung; regelmäßige Überprüfung der zweckentsprechenden Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel; Verbot von Finanzhilfen in Bereichen, in denen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz besitzt.
- Finanzielle Kompensation: Den Ländern stehen von 2007 bis 2019 für die beendeten Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Bis 2013 werden diese Beträge aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes im Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern bis dahin zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.
- Grundgesetzliche Verankerung des nationalen Stabilitätspaktes: Einführung einer Bund/ Länder-Verteilung etwaiger Sanktionslasten wegen Verstoßes gegen den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt im Verhältnis 65 % zu 35 %.

- Grundgesetzliche Verankerung der Lastentragung von Bund und Ländern bei der Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen nach innerstaatlicher Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung.
- -Stärkung der Steuerautonomie der Länder durch Einführung einer Gesetzgebungskompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.
- -Punktuelle Stärkung der Rechtsposition des Bundes bei der steuerlichen Auftragsverwaltung durch einfachgesetzliche Maßnahmen im Interesse einer Verbesserung der Effizienz des Steuervollzugs (Föderalismusreform-Begleitgesetz).

Haushaltsbegleitgesetz 2006. Angesichts der außerordentlich ernsten Lage der öffentlichen Haushalte und des sich aus dieser Situation für den Bundeshaushalt ergebenden erheblichen strukturellen Handlungsbedarfs hat die Bundesregierung flankierend zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2006 mit einem Haushaltsbegleitgesetz reagiert.

Das Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006 war und ist Teil eines umfassenden Sanierungskonzepts, das auf allen staatlichen Ebenen zu Mehreinnahmen auf der Einnahmeseite und Einsparungen auf der Ausgabeseite führt. Damit können ab 2007 die beiden finanzpolitischen Eckpfeiler - die Regelgrenze des Artikels 115 GG und das Maastricht-Defizitkriterium - dauerhaft eingehalten werden. Das Gesetz beinhaltet u.a. Regelungen zur Steuer-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Rentenpolitik. Die Maßnahmen wurden im vorliegenden Sollbericht 2007 den jeweiligen Themenfeldern zugeordnet.

Ausblick. Derzeit befindet sich der Bundeshaushalt 2008 mit der Finanzplanung bis 2011 im Haushaltsaufstellungsverfahren. Nach der Steuerschätzung vom 8. bis 11. Mai 2007 wird dieser Entwurf vom Bundeskabinett am 27. Juni 2007 beschlossen.

## 3 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

Die Tabelle 3 (siehe S. 59) gibt einen Gesamtüberblick über die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den jeweiligen Gesamtausgaben des Jahres.

#### Soziale Sicherung

Die Tabelle 4 (siehe S. 60) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung sind im Bundeshaushalt 2007 mit 138,0 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 51,0 % an den Gesamtausgaben.

Leistungen an die Rentenversicherung. Die Mittel für die Rentenversicherung werden weitgehend durch Beiträge und Bundeszuschüsse aufgebracht.

Die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung bildeten dabei den Hauptteil der Bundesleistungen. Hinzuzurechnen sind weitere Zahlungen und Erstattungen. So werden beispielsweise Bundeszuschüsse für Kindererziehungszeiten und Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen vom Bund gezahlt.

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum 1. Januar 2007 auf 5 250 € monatlich in den alten Ländern und zum 1. Januar 2007 auf 4 550 € monatlich in den neuen Ländern festgesetzt. Der Beitragssatz wird 2007 von 19,5 % auf 19,9 % angehoben.

Nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Mit dem "Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz" wurde zum 1. Juli 2005 ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingeführt, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Zugleich soll die gesetzliche Rente bezahlbar bleiben und eine stärkere Belastung des Faktors Arbeit durch die Sozialversicherungsbeiträge vermieden werden. Ziel ist es, den Beitragssatz

Tabelle 3: Gesamtüberblick über die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen (Funktionenübersicht)

		Soll 2007	Anteil an den Gesamtausgaben Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Anteil an den Gesamtausgabe Soll 2007
		in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %
0	Allgemeine Dienste	49,0	18,1	47,7	18,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	7,6	2,8	7,6	2,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	6,5	2,4	6,0	2,3
03	Verteidigung	28,2	10,4	27,8	10,6
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,0	1,1	2,9	1,1
05	Rechtsschutz	0,3	0,1	0,3	0,1
06	Finanzverwaltung (inklusive Versorgung)	3,4	1,3	3,2	1,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle				
	Angelegenheiten	13,2	4,9	12,0	4,6
13	Hochschulen	2,2	0,8	1,9	0,7
14	Förderung von Schülern, Studenten	1,6	0,6	1,5	0,6
15	Sonstiges Bildungswesen	0,5	0,2	0,5	0,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der	-,-	-,-	-,-	-,-
	Hochschulen	7,3	2,7	7,0	2,7
19	Übrige Bereiche aus 1	1,7	0,6	1,2	0,5
,	•				
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	138,0	51,0	134,5	51,5
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	91,7	33,9	85,7	32,8
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege	5,2	1,9	4,3	1,7
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen	3,2	1,5	7,5	1,7
	Ereignissen	3,4	1,3	3,6	1,4
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	36,5	13,5	39,5	15,1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0,1	0,0	0,1	0,05
29	Übrige Bereiche aus 2	1,2	0,4	1,3	0,5
23	oblige bereiche ausz	1,2	0,4	1,5	0,5
3	Gesundheit und Sport	0,9	0,3	0,9	0,3
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	0,4	0,1	0,3	0,1
32	Sport	0,1	0,04	0,1	0,05
33	Umwelt- und Naturschutz	0,2	0,1	0,2	0,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0,3	0,1	0,2	0,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und				
	kommunale Gemeinschaftsdienste	2,0	0,7	1,5	0,6
41	Wohnungswesen	1,4	0,5	1,0	0,4
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	0,001	0,0003	0,002	0,001
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,004	0,0	0,01	0,003
44	Städtebauförderung	0,6	0,2	0,5	0,2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.0	0.4	0.0	0.2
<b>5</b>	Verbesserung der Agrarstruktur	<b>1,0</b> 0,6	<b>0,4</b> 0,2	<b>0,9</b> 0,6	<b>0,3</b> 0,2
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	•	0,05	· ·	0,04
599	Übrige Bereiche aus 5	0,1 0,2	0,05	0,1 0,2	0,04
	,	٠, <u>ـ</u>	3,1		0,1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	E 1	1.0	47	1 0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	<b>5,1</b>	<b>1,9</b>	<b>4,7</b>	1,8
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	0,2	0,4	0,2
	3	2,1	0,8	1,8	0,7
64	Handel	0,1	0,04	0,1	0,03
69 699	Regionale Förderungsmaßnahmen Übrige Bereiche aus 6	0,7 1,6	0,3 0,6	1,1 1,3	0,4 0,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11,0	4,1	11,0	4,2
72	Straßen	7,1	2,6	7,5	2,9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1,5	0,6	1,4	0,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0,3	0,1	0,4	0,1
75	Luftfahrt	0,2	0,1	0,2	0,1
799	Übrige Bereiche aus 7	1,9	0,7	1,6	0,6
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und				
	Kapitalvermögen, Sondervermögen	10,2	3,8	9,3	3,6
81–85	Wirtschaftsunternehmen	4,7	1,8	3,9	1,5
		.,.	1,0	5,5	1,5
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,				

## noch Tabelle 3: Gesamtüberblick über die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen (Funktionenübersicht)

	Soll 2007	Anteil an den Gesamtausgaben Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Anteil an den Gesamtausgaben Soll 2007
	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	40,0	14,8	38,7	14,8
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0,4	0,1	0,04	0,01
92 Schulden	39,3	14,5	37,5	14,4
999 Übrige Bereiche aus 9	0,3	0,1	1,2	0,4
Ausgaben zusammen	270,5	100,0	261,0	100,0

Tabelle 4: Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung

Aufgabenbereich	Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Veränderung geg	nderung gegenüber Vorjahı	
	in Mrd. €¹			in%	
Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	78,3	77,0	+ 1,3	+ 1,7	
– Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter und Angestellten	38,2	37,5	+ 0,7	+ 1,9	
– zusätzlicher Zuschuss	17,9	17,5	+ 0,4	+ 2,3	
– Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,5	11,4	+ 0,2	+ 1,4	
– Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,5	0,5	- 0,02	- 3,4	
<ul><li>Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung</li><li>Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Renten-</li></ul>	6,5	6,5	+ 0,04	+ 0,5	
versicherung achrichtlich:	2,6	2,5	+ 0,1	+ 2,3	
<ul> <li>Überführung der Sonderversorgungssysteme in die Rentenversicherung</li> </ul>	1,5	1,6	- 0,1	- 6,3	
Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen	2,5	4,2	- 1,7	- 40,5	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,7	3,7	- 0,03	- 0,9	
darunter:	3,7	3,7	- 0,03	- 0,3	
– Alterssicherung	2,4	2,3	+ 0,02	+ 0,8	
– Krankenversicherung	1,2	1,1	+ 0,1	+ 5,3	
– Unfallversicherung	0,1	0,2	- 0,1	- 50,0	
Arbeitsmarktpolitik darunter:	42,9	39,5	+ 3,5	+ 8,8	
<ul> <li>Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (Transferzahlung aus Mehrwertsteuererhöhung 2007)</li> </ul>	6,5				
- Arbeitslosenhilfe	6,5	- 0,1	+ 0,1	- 100.0	
- Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0.6	0,9	- 0,1	- 35,2	
– Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	35.9	38,7	- 2.8	- 7,1	
darunter:	33,3	30,1	2,0	• • • •	
- Arbeitslosengeld II	21.4	26.4	- 5.0	- 19.0	
– Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	4,3	4,0	+ 0,3	+ 7,0	
– Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für					
Arbeitsuchende	3,5	3,6	- 0,1	- 3,0	
Elterngeld	1,6	-	+ 1,6	-	
Erziehungsgeld/Mutterschutz	1,9	2,8	- 0,9	- 30,7	
Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG	0,2	0,1	+ 0,01	+ 9,3	
Wohngeld	1,0	1,0	+ 0,04	+ 4,6	
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,4	0,5	- 0,1	- 12,9	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	2,6	2,8	- 0,2	- 8,0	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % beziehungsweise bis 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen. Trotz der absehbaren demografischen Entwicklung soll eine Untergrenze des Sicherungsniveaus vor Steuern von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschritten werden (Niveausicherungsklausel). Zugleich wurde festgelegt, dass es allein wegen der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer negativen Rentenanpassung kommen kann (Sicherungsklausel).

Ergänzend dazu hat das Bundeskabinett im November 2006 die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2012 von 65 auf 67 Jahre und die Nachholung nicht realisierter Dämpfungen von Rentenanpassungen durch Halbierung der Rentenerhöhungen (modifizierte Schutzklausel) beschlossen. Dies stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit unseres Rentenversicherungssystems auch in Zukunft erhalten bleibt.

Knappschaftliche Rentenversicherung. Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit. Der Beitragssatz zur knappschaftlichen Rentenversicherung wurde von 25,9 % auf 26,4% im Jahr 2007 angehoben.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in die Gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten wiederum dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Im November 2006 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass der Anteil der Länder auf 64 % im Jahre 2008, 62 % im Jahre 2009 und 60 % ab dem Jahre 2010 sinken soll.

Die Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten hier die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe.

Pauschale Abgeltung an die Krankenkassen. Seit dem Jahr 2004 zahlt der Bund eine pauschale Abgeltung für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde bzw. gesamtgesellschaftliche Leistungen. Zur Gegenfinanzierung wurde in den Jahren 2004 und 2005 die Tabaksteuer angehoben. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 und die Entscheidungen im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 ist festgelegt worden, für das Jahr 2007 einen Bundeszuschuss in Höhe von 2,5 Mrd. € zu zahlen. Dieser Betrag wird mit dem Entwurf eines GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (Gesundheitsreform 2007) bestätigt. Für das Jahr 2008 ist darin ein Bundeszuschuss in gleicher Höhe vorgesehen, der in den Folgejahren um je 1,5 Mrd. € bis zu einer jährlichen Gesamtsumme von 14 Mrd. € ansteigen soll.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte erhöht sich im Jahr 2007 von monatlich 199 € auf 204 € in den alten Ländern und von monatlich 168 € auf 176 € in den neuen Ländern. Auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler. Dieser Krankenversicherungszuschuss wurde ab 2005 um 82 Mio. € und 2006 um 84 Mio. € reduziert. Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird diese befristete Regelung ab 2007 mit 87 Mio. € in modifizierter Form in Dauerrecht überführt. Ab 2008 werden sich die aktiven Mitglieder mit einem etwa gleich bleibenden Anteil ihres Beitragsaufkommens an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner beteiligen (Solidarzuschlag). Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Bundesagentur für Arbeit. Ab dem Jahr 2007 wird die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit (BA) durch den Bund grundlegend neu geregelt. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. Januar 2007 um 2,3 Prozentpunkte von 6,5 % auf 4,2 % gesenkt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Beitragssatzsenkung durch Einsatz des Mehraufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt. Diese Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (Transferzahlung aus Mehrwertsteuererhöhung) wird für 2007 auf 6,5 Mrd. €, für 2008 auf 7,6 Mrd. € und für 2009 auf 7,8 Mrd. € veranschlagt. In den Folgejahren steigt der Betrag mit dem Wachstum des Umsatzsteueraufkommens. Der Bundeszuschuss zum Ausgleich eines etwaigen Defizits der BA wurde abgeschafft. Ein etwaiger Fehlbedarf der BA wird durch Darlehen des Bundes ausgeglichen. Diese Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald die Einnahmen der BA ihre Ausgaben übersteigen.

Organisatorische Reformen und die Gesetze für moderne Dienstleistungen und zu Reformen am Arbeitsmarkt haben die BA in die Lage versetzt, ihre Kernaufgaben wesentlich besser erfüllen zu können. Auch durch die Verkürzung des Bezuges von Arbeitslosengeld wird sie entlastet. Damit wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass sie künftig auf Zuschüsse des Bundes verzichten kann.

Elterngeld/Neuregelung der Familienförderung. Das Elterngeld hat ab Januar 2007 das bisherige Erziehungsgeld ersetzt. Die Bezugszeit beträgt zwölf Monate plus zwei Partnermonate. Gezahlt wird während der Bezugszeit 67 % des letzten Nettoeinkommens. Der Höchstbetrag ist 1800 € monatlich, die Mindestleistung 300 €. Höhere Prozentsätze gibt es für Geringverdiener unter 1000 € monatlich. Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, deren Kind ab dem 1. Januar 2007 geboren wurde. Eltern von Kindern, die bis zu diesem Stichtag geboren wurden, haben weiterhin ggf. Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch

dann, wenn die Eltern selbstständig tätig oder arbeitslos sind.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern. Zum 1. Januar 2005 wurde der Kinderzuschlag – eine gezielte Förderung gering verdienender Familien – eingeführt. Der Kinderzuschlag ist eine familienpolitische Leistung in Höhe von monatlich bis zu 140 € je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Mit Kinderzuschlag kann die Familie von den eigenen Einkünften leben.

Wohngeld. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Ab 2003 übernimmt der Bund zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von jährlich 409 Mio. € als Ausgleich für die Mehrbelastungen der Länder, die diesen durch die Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen. Seit der Einführung von "Hartz IV" 2005 wird das Wohngeld auf die Personengruppen konzentriert, die nicht Empfänger von Transferleistungen sind. Wohngeldberechtigt sind damit hauptsächlich Personen mit geringen eigenen Einkünften. An der Höhe des Wohngeldes ändert sich nichts. Für die Empfänger von staatlichen Transferleistungen einschließlich ihrer Bedarfsgemeinschaften (z.B. Ehegatten) werden die angemessenen Kosten der Unterkunft ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt. Transferleistungen sind z.B. das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Vereinfachung bewirkt auf Grund des Wegfalls der aufwendigen Erstattungs- und Verrechnungsverfahren zwischen den verschiedenen Trägern der Unterkunftskosten einen erheblichen Bürokratieabbau.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Wohnungsbauprämie beträgt für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Wohnungsbauprämie

erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51 200 €.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen. Am 31. Dezember 2006 belief sich die Anzahl der Leistungsempfänger auf 434 925.

#### Allgemeine Dienste

Die Tabelle 5 zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für so genannte "Allgemeine Dienste". Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für allgemeine Dienste werden im Bundeshaushalt 2007 auf 49,0 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 18,1 % an den Gesamtausgaben.

**Versorgung.** Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensions-

zahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Ab 2006 werden die Versorgungsausgaben bei dem Ressort veranschlagt, aus dessen Dienst der Beamte in den Ruhestand getreten ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Folgekosten beim zuständigen Ressort zu stärken.

Verteidigung. Für Deutschland ist die Bedrohung des Kalten Krieges überwunden, gleichwohl wächst aber die Wahrscheinlichkeit internationaler Krisen und Konflikte im erweiterten Umfeld. Als Konsequenz wurden die Aufgaben der Bundeswehr neu gewichtet und Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus - als die wesentlichen Beiträge der Bundeswehr zu einer umfassend angelegten deutschen Sicherheitspolitik definiert. Die Ausrichtung auf die wahrscheinlicheren Aufgaben bestimmt in Zukunft maßgeblich Fähigkeiten und Struktur der Bundeswehr. Die Bandbreite dieser Aufgaben hat sich gegenüber den Zeiten des Kalten Krieges erweitert. Die Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr muss diese Bandbreite berücksichtigen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Auftrag, Aufgaben und Ausrüstung der Bundeswehr sowie

Tabelle 5: Allgemeine Dienste

Aufgabenbereich	Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Veränderung gegenüber Vorjal	
		in Mrd.€¹		in%
Versorgung	6,4	6,4	+ 0,1	+ 1,0
– Ziviler Bereich	2,3	2,4	- 0,1	- 2,2
– Verteidigung, einschließlich militärischer Bereich	4,1	4,0	+ 0,1	+ 2,9
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung) – Militärische Beschaffungen, Forschung und Entwicklung,	24,1	23,8	+ 0,3	+ 1,4
Materialerhaltung, Baumaßnahmen usw.	8,6	8,3	+ 0,3	+ 3,6
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4,3	4,1	+ 0,3	+ 6,4
- Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,8	1,7	+ 0,1	+ 5,0
– Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation	0,5	0,4	+ 0,1	+ 16,9
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,7	0,6	+ 0,1	+ 12,2
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,2	4,0	+ 0,2	+ 4,4
– Zivildienst	0,6	0,6	+ 0,04	+ 7,6
Finanzverwaltung (ohne Versorgung s.o.)	2,6	2,4	+ 0,2	+ 9,6
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3,0	2,9	+ 0,1	+ 4,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

den verfügbaren Mitteln herstellen. Eine weitere Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 75 000 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bis zum Jahr 2010 einzunehmenden Zielstruktur. In die neue Streitkräftestruktur wird auch der neu auszugestaltende Grundwehrdienst eingepasst.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Bundesregierung hat mit dem Bundeshaushalt 2007 weitere Schritte unternommen, die internationalen Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Dazu tragen neben dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung, der Zinssubventionierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen bei.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt dienen in erster Linie der Bekämpfung der absoluten Armut und werden u.a. eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS werden fortgeführt.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden und den Zivildienst.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst zum 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Zum 1. Oktober 2004 erfolgte eine weitere Verkürzung auf neun Monate. Im Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Finanzverwaltung. Die Ausgaben für die Finanzverwaltung werden zum ganz überwiegenden Teil im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) geleistet. Neben den obersten Bundesbehörden wie dem Bundeszentralamt für Steuern ist größter Fachbereich die Bundeszollverwaltung mit 33 721 Planstellen. Daneben werden Erstattungen von Verwaltungskosten an die BA für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz geleistet.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

#### Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Tabelle 6 (siehe S. 65) zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich sind im Bundeshaushalt 2007 auf 13,2 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 4,9 % an den Gesamtausgaben.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen. Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Der Bund unterstützt durch dieses Programm die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote nachhaltig. Entsprechend einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag wurde das Programm im Einvernehmen mit den Ländern bis zum 31. Dezember 2009 verlängert.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Mit zusätzlichen 6 Mrd. € bis 2009 unterstützt der Bund besonders zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. 2006 wurden hierfür allein 0,6 Mrd. € aufgewendet. Damit geht der Bund in Vorleistung, damit bis 2010 der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts

Tabelle 6: Bildungswesen,	Wissensch	aft, Forsci	hung und k	Kultur
Af b b i - b		C-112007	let 5	\/=

Aufgabenbereich	Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Veränderung gegenüber Vorja		
		in Mrd.€¹		in%	
Investitions programm Ganztags schulen	1,0	0,9	+ 0,1	+ 14,7	
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der					
Hochschulen	7,3	7,0	+ 0,3	+ 4,1	
– gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	2,8	2,7	+ 0,1	+ 2,9	
– Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft	0,9	0,9	+ 0,02	+ 1,9	
– Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft (ohne DLR)	1,3	1,3	+ 0,04	+ 3,1	
– Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	0,9	1,0	- 0,1	- 5,2	
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz					
(BAföG)	1,1	1,1	+ 0,1	+ 5,4	
Hochschulen	2,2	1,9	+ 0,3	+ 17,8	
– Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	_	0,9	_	-	
– Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsauf-					
gabe Hochschulbau	0,7	_	_	-	
– Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,8	0,8	+ 0,02	+ 3,0	
– Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	0,3	_	-	-	
– Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen	0,1	0,02	+ 0,09	+ 93,9	
- Hochschulpakt 2020	0,2	-	-	-	
Berufliche Weiterbildung	0,2	0,2	+ 0,02	+ 8,7	
Kunst- und Kulturpflege	1,6	1,5	+ 0,1	+ 6,5	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

gesteigert werden kann. Mit der im Sommer 2006 verabschiedeten Hightech-Strategie werden die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Bundesregierung ressortübergreifend strategisch neu ausgerichtet.

Ein Schwerpunkt der Aufwendungen liegt bei der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern. Gefördert werden die großen außeruniversitären Forschungsinstitutionen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft (WGL). Die Absicht, die Etats dieser großen Forschungseinrichtungen bis 2010 um 3 % zu erhöhen, wird weiter verfolgt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwen-

dungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes steht ab dem 1. April 2001 ein weiteres unabhängiges Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten von der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten.

Hochschulen. Aufgrund der Föderalismusreform wurde die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a Abs. 1. Nr. 1 Grundgesetz zum 31. Dezember 2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gehen in einem Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. € pro Jahr ab 2007 bis 2013 vom Bund auf die Länder über. Zusätzliche Mittel in Höhe von 298 Mio. € pro Jahr stellt der Bund in diesem Zeitraum für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung im Hochschulbereich zur Verfügung. Im Rahmen der am 23. Juni 2005 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlos-

senen Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen fördert der Bund Graduiertenschulen, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung mit 142,5 Mio. €. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. €. Die Länder tragen 25 % der Kosten.

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) Bonn. Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland. Ab 2002 fördern Bund und Länder die DFG mit einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel von 58 % Bund und 42 % Länder.

Berufliche Weiterbildung. Die berufliche Weiterbildung wird durch mehrere Programme gefördert.

Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Die Förderung der inländischen Kulturpolitik obliegt dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Ihm zugeordnet ist das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und die Behörde

der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Förderung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik obliegt dem Auswärtigen Amt. Größter Einzelposten der Kunst- und Kulturpflege im Inland ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle". Die größten Ausgabenblöcke der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sowie die institutionelle und projektbezogene Unterstützung der kulturellen Mittlerorganisationen, deren bedeutendste und größte das Goethe-Institut e.V. mit rund 130 Auslandseinrichtungen ist.

#### Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Tabelle 7 (siehe S. 67) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen sind im Bundeshaushalt 2007 auf 11,0 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 4,1 % an den Gesamtausgaben. Mit 7,3 Mrd. € werden 30,3 % der investiven Ausgaben des Bundes im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens getätigt.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) bereit. Im Bereich der Straßenbauinvestitionen übersteigen seit einigen Jahren die Ist-Ansätze die Soll-Ansätze. Diese Unterschiede begründen sich insbesondere aus eingegangenen EU-Fördermitteln sowie aus zusätzlich bereitgestellten Mautmitteln. Eine Absenkung von Straßenbaumitteln gegenüber dem Vorjahr ist damit nicht verbunden.

Wasserstraßen und Häfen. Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rund 7350 km Binnenwasserstraßen und rund 23 000 km²

Taballa T	7. \ /		
Tabelle A	r: verkenrs-	una wacn	richtenwesen

Aufgabenbereich	Soll 2007	Ist-Ergebnis 2006	Veränderung gegenüber Vorj	
		in Mrd.€¹		in%
Straßen				
(ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,7	6,2	- 0,5	- 7,3
– Bundesautobahnen	3,2	3,8	- 0,6	- 16,7
– Bundesstraßen	2,3	2,1	+ 0,1	+ 6,5
Wasserstraßen und Häfen	1,5	1,3	+ 0,1	+ 7,8
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der				
Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der	1,3	1,3 <sup>2</sup>	-	-
Verkehrsverhältnisse der Gemeinden				
Finanzhilfen an die Länder und Investitionszuschüsse	0,3	0,4	- 0,1	- 30,0
Nachrichtlich:				
Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen im				
Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8				
Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG	3,5	3,4	+ 0,1	+ 2,3
Bundeseisenbahnvermögen	5,4	5,4	+ 0,1	+ 1,1

- <sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.
- <sup>2</sup> Bis 2006 Finanzhilfen des Bundes, die ab 2007 durch Kompensationszahlungen an die Länder ersetzt wurden.

Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rund 350 Schleusenanlagen, rund 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rund 1000 Brücken. Diese Wasserstraßen und Bauwerke werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unterhalten und ständig verbessert.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Er stellte einen festen Betrag aus dem Mehraufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen von Bundesund Landesprogrammen zur Verfügung. Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen im Rahmen der Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Abs. 2 Grundgesetz zum 1. Januar 2007 beendet. Sie wurden durch Kompensationszahlungen an die Länder ersetzt. Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

Bei den Maßnahmen für Eisenbahnen des Bundes handelt es sich bei der Deutschen Bahn AG um eine Beteiligung des Bundes an einem Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich und beim Bundeseisenbahnvermögen um ein Sondervermögen des Bundes (Hauptfunktion 8 des Funktionenplans).

#### Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn

AG. Gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz gewährleistet der Bund, dass dem Wohl der Allgemeinheit beim Ausbau und Erhalt der Bundesschienenwege Rechnung getragen wird. Er finanziert daher nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen. Diese Investitionen umfassen den Bau, Ausbau sowie Ersatzinvestitionen der Schienenwege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Gegenüber 2006 wurden die Schienenwegeinvestitionen in 2007 nochmals erhöht.

Bundeseisenbahnvermögen. Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten und Eigentümer der nicht bahnnotwendigen Immobilien. Der Bund erstattet im Rahmen der Defizitdeckung die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens.

#### Wirtschaftsförderung

Die Tabelle 8 (siehe S. 68) zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung sind im Bundeshaushalt

Aufgabenbereich	Soll 2007	Soll 2007 Ist-Ergebnis 2006 Veränderung gegeni		
		in Mrd.€¹		in%
Regionale Förderungsmaßnahmen – Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur"	0,72	1,1	- 0,4	- 34,0
(Ist einschließlich EFRE-Mittel)	0,6	0,9	- 0,3	- 32,2
Förderung des Kohlebergbaus	1,9	1,7	+ 0,3	+ 15,2
Mittelstandsförderung	1,0	0,9	+ 0,1	+ 9,1
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,4	+ 0,1	+ 24,4
Gewährleistungen	1,2	0,8	+ 0,4	+ 44,8
Landwirtschaft – Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	<b>1,0</b> 0,6	<b>0,9</b> 0,6	+ <b>0,1</b> + 0,003	+ <b>10,1</b> + 0,5

Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

2007 auf 6,1 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 2,3 % an den Gesamtausgaben.

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Förderung des Kohlebergbaus. Der Kohlekompromiss von 1997 über die Gewährung von Steinkohlebeihilfen lief im Jahr 2005 aus. Auf der Grundlage der von der Bundesregierung und den Revierländern im Jahr 2003 beschlossenen Anschlussregelung für die Steinkohlefinanzierung ab 2006 wurden degressiv ausgestaltete Beihilfen bis 2008 durch Zuwendungsbescheide zugesagt. Nach der kohlepolitischen Verständigung vom 7. Februar 2007 soll die subventionierte Förderung der Steinkohle zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet werden. Dieser Ausstiegsbeschluss wird im Jahr 2012 überprüft.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit fördert die Bundesregierung Forschung, Entwicklung und Innovationen zur Leistungs- und Wettbewerbssteigerung im Mittelstandsbereich und kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Neben den erprobten Programmen erhofft sich die Bundesregierung insbesondere vom High-Tech-Gründerfonds als öffentlich-private Partnerschaft für forschungsbasierte Gründungen während der ersten ein bis zwei Jahre und dem Programm zur Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT) besondere Impulse. Mit dem Programm zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung wird die Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken unterstützt, um insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu ermöglichen.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung Technologien im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen. Diese dienen der Erschließung beziehungsweise Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Die Markteinführung erneuerbarer Energien wird über die Gewährung von Steuervergünstigungen (2006 für Biokraftstoffe über 2 Mrd. €) hinaus durch ein Marktanreizprogramm gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch

<sup>2</sup> Soll ohne EFRE-Mittel.

binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dienen der Sicherung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen Maßnahmen, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften. Vom Haushaltsansatz für 2007 in Höhe von 1,2 Mrd. € entfallen 0,5 Mrd. € auf den Außenwirtschaftsbereich und 0,7 Mrd. € auf den Binnenwirtschaftsbereich.

Landwirtschaft. Im Bereich der Agrarpolitik liegt der finanzielle Schwerpunkt bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist ein von Bund und Ländern gemeinsam erstellter Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

#### Übrige Ausgaben

Die Tabelle 9 gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes in den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen

und allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Zinsen. Die Zinsausgaben des Bundes sind abhängig von der Steigerung der Bundesschuld durch die jährliche Nettokreditaufnahme, vom Zinsniveau und von den Strukturen der Anschlussfinanzierungen im Vergleich zu den Tilgungsleistungen. Die Zinsausgaben für den Fonds Deutsche Einheit wurden ab 2005 erstmalig direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Aufgrund der Eingliederung des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld entstehen ab 2007 zusätzliche Zinsausgaben.

Wohnungswesen. Nach den Ergebnissen der Föderalismusreform zum Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen zieht sich der Bund ab 2007 vollständig aus der sozialen Wohnraumförderung zurück. Die Länder erhalten zunächst bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 0,5 Mrd. €. Die Beträge sind zweckgebunden für investive Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Wohnraumsanierung und -modernisierung über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das im Februar 2006 gestartete neue CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm. Mit ihm werden die bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes zur Gebäudesanierung mit verbesserten Programmbedingungen fortgeführt und darüber hinaus erheblich ausgeweitet. Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden werden ab dem Jahr 2007 auch durch Investitionszuschüsse gefördert.

Tabelle 9: Ü	brige Ausgaben
--------------	----------------

Aufgabenbereich	Soll 2007	O07 Ist-Ergebnis 2006 Veränderung ge		
		in Mrd.€¹		in%
Zinsen	39,3	37,5	+ 1,8	+ 4,8
Wohnungswesen	1,4	1,0	+ 0,4	+ 44,3
darunter die Schwerpunkte: – Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der				
Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung	0,5	-	-	
- Wohnraummodernisierungsprogramme	0,7	0,6	+ 0,1	+ 22,2
Städtebauförderung	0,6	0,5	+ 0,1	+ 19,7
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9	0,9	+ 0,03	+ 3,2
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,3	0,3	- 0,004	- 1,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Ferner werden ab 2007 zusätzlich energetische Maßnahmen bei kommunalen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten durch Kreditverbilligungen gefördert. Zugunsten des über die KfW Förderbank abzuwickelnden Programmteils (Investitionskredite, -zuschüsse zur energetischen Gebäudesanierung) werden von 2006 bis 2009 insgesamt 4,0 Mrd. € Programmmittel bereitgestellt. Des Weiteren werden Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) finanziell unterstützt.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 b Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Mit den Finanzhilfen fördert der Bund neben der "klassischen" Städtebauförderung die Programme "Soziale Stadt", "Stadtumbau West" und "Stadtumbau Ost" zur Bewältigung struktureller Probleme. In den neuen Ländern wurde darüber hinaus der städtebauliche Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Durch den anteiligen Wiedereinsatz der mit der Absenkung der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen konnten ab 2004 zusätzliche Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information und das Paul-Ehrlich-Institut in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes werden das Umweltbundesamt sowie das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Strahlenschutz unterstützt. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit sind zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellten sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und

Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kommt seit 1995 ohne Zuwendungen aus.

## 4 Entwicklung der Einnahmen

Die Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Einnahmen des Bundes. Die im Soll 2007 mit 220,5 Mrd. € veranschlagten Steuereinnahmen haben den weitaus größten Anteil (88,0 %); die Verwaltungseinnahmen des Bundes sind 2007 auf 30,2 Mrd. € und die Münzeinnahmen auf 0,2 Mrd. € veranschlagt. Zur Deckung des Finanzierungssaldos aus Ausgaben und Einnahmen wird eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 19,6 Mrd. € erwartet.

**Steuern.** Die veranschlagten Steuereinnahmen basierten auf dem Ergebnis der 128. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 3. November 2006 in Gmund/Tegernsee. Die

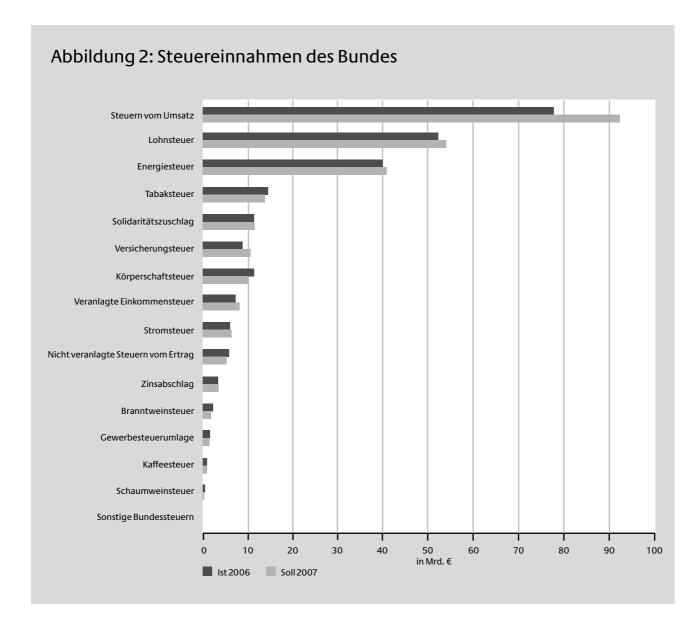
Schätzung ging von geltendem Steuerrecht aus. Für das Jahr 2007 wurden gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Mai 2006 die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes einbezogen.

Darüber hinaus wurden erstmals die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze berücksichtigt:

- Haushaltsbegleitgesetz (ohne Anhebung der Steuersätze bei Umsatz- und Versicherungsteuer),
- Steueränderungsgesetz 2007,
- Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft,

Aufgabenbereich	Soll 2007 Ist-Ergebnis 2006 Veränderung geg			genüber Vorjahr	
	in Mrd.€¹		in%		
Einnahmen	250,7	232,8	+ 17,9	+ 7,7	
darunter:	•			•	
Steuern	220,5	203,9	+ 16,6	+ 8,2	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und					
Gewerbesteuerumlage	175,6	159,7	+ 15,9	+ 10,0	
- Lohnsteuer	53,9	52,1	+ 1,8	+ 3,4	
– Veranlagte Einkommensteuer	8,3	7,5	+ 0,8	+ 10,7	
– Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5,6	6,0	- 0,4	- 6,3	
– Zinsabschlag	3,6	3,4	+ 0,3	+ 7,5	
– Körperschaftsteuer	10,4	11,4	- 1,0	- 9,0	
– Steuern vom Umsatz	92,3	77,7	+ 14,6	+ 18,8	
– Gewerbesteuerumlage	1,5	1,6	- 0,1	- 6,2	
Bundessteuern	86,6	84,2	+ 2,4	+ 2,8	
– Energiesteuer	40,5	39,9	+ 0,6	+ 1,5	
– Tabaksteuer	14,1	14,4	- 0,3	- 2,0	
– Solidaritätszuschlag	11,5	11,3	+ 0,2	+ 1,8	
– Versicherungsteuer	10,6	8,8	+ 1,8	+ 21,0	
- Stromsteuer	6,5	6,3	+ 0,2	+ 3,6	
– Branntweinsteuer	2,0	2,2	- 0,2	- 8,8	
– Kaffeesteuer	1,0	1,0	+ 0,01	+ 0,7	
– Schaumweinsteuer	0,4	0,4	- 0,03	- 6,7	
– Sonstige Bundessteuern	0,002	0,002	+ 0,0004	+ 27,7	
Abzugsbeträge	- 41,7	- 40,0	- 1,7	+ 4,2	
– Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14,6	- 14,7	+ 0,1	- 0,4	
– Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des					
ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	- 6,7	- 7,1	+ 0,3	- 4,9	
– Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3,9	- 3,7	- 0,2	+ 6,1	
– Zuweisungen an die EU nach BNE-Schlüssel	- 16,5	- 14,6	- 1,9	+ 12,8	
Sonstige Einnahmen	30,2	28,9	+ 1,3	+ 4,3	
darunter:					
– Abführung Bundesbank	3,5	2,9	+ 0,6	+ 22,4	
– Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	11,2	9,5	+ 1,7	+ 18,1	
– Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit	4,0	3,3	+ 0,7	+ 21,9	

 $<sup>^{1}\</sup>quad {\hbox{Differenzen durch Rundung der Zahlen m\"{o}glich.}}$ 



 Gesetz zur Änderung der Gesetze über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen.

Die Anhebung der Steuersätze bei Umsatzund Versicherungsteuer zum 1. Januar 2007 war bereits in die Steuerschätzung vom Mai 2006 einbezogen worden.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz.

Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle 11 (siehe S. 73) zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2007 in Prozent.

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten Ökologischen Steuerreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	54,7	43,3	2,0
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	23,1	76,9	-

#### Tabelle 11: Anteil an den Gemeinschaftsteuern in %

wurden die Einnahmen zur Senkung beziehungsweise Stabilisierung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die Ökologische Steuerreform wurde seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser Ökologischen Steuerreform. Die Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2007 werden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

**Abzugsbeträge.** Abzugsbeträge sind Zahlungen, die aus dem Steueraufkommen geleistet werden.

Ergänzungszuweisungen an die Länder. Ab dem 1. Januar 2005 kam das neue Ausgleichssystem auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes zur Anwendung. Hintergrund für die Neuregelungen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999. Das abstrakt gehaltene Maßstäbegesetz konkretisiert die Finanzverfassung, das neue Finanzausgleichsgesetz regelt horizontale und vertikale Verteilungsaspekte. Finanzschwache Länder, deren Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich unter 99,5 % der Finanzkraft der Ländergesamtheit liegt, erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Darüber hinaus werden drei Arten von Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen gewährt:

 -an die neuen L\u00e4nder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten, infrastrukturellen Nachholbedarfs und unterproportionaler kommunaler Finanzkraft,

- an die neuen L\u00e4nder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und daraus entstehender \u00fcberproportionaler Lasten,
- -wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Zuweisungen an die Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform sind ab 1996 die Aufgabenverantwortung und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Im Ausgleich verzichtet der Bund zugunsten der Länder auf einen Teil seines Energiesteueraufkommens. Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 26. Juni 2002 legte für die Jahre 2002 bis 2007 die Jahresbeträge mit einer jährlichen Steigerung um 1,5 % fest. Der Jahresbetrag für 2006 wurde durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 auf dem Vorjahresstand 7,1 Mrd. € eingefroren sowie für 2007 auf 6,7 Mrd. € festgesetzt.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2007 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000.

Sonstige Einnahmen. Bundesbankgewinn. Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat in seiner Sitzung am 13. März 2007 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 festgestellt.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 4,205 Mrd. € ist von der Deutschen Bundesbank gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz am selben Tag an den Bund abgeführt worden. Die Abführung erfolgt jährlich nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr. Wie im Vorjahr wird ein Betrag von 3,5 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt. Der überschießende Betrag von 0,705 Mrd. € wird - wie es die gesetzliche Regelung seit 1999 vorschreibt - zur Schuldentilgung beim Erblastentilgungsfonds (ELF) eingesetzt.

Darlehensrückflüsse (Beteiligungen). Die Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes werden 2007 auf 9,2 Mrd. € geschätzt. Die Einnahmen aufgrund von Kapitalrückzahlungen und aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Darlehensrückflüssen sind auf 2,0 Mrd. € veranschlagt.

Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem neuen SGB II ("Hartz IV") sind ab 1. Januar 2005 Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vom Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Bundeshaushalt verlagert worden. Im Gegenzug hat die BA einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt zu entrichten. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Bezug des Arbeitslosengeldes I nach dem SGB III (Haushalt der BA) in den Bezug des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II überwechseln, und nach den jahresdurchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft. Der Aussteuerungsbetrag schafft einen Anreiz für die BA, Arbeitslosigkeit noch während des Bezugs von Arbeitslosengeld nach dem SGB III zu beenden.

## Quantifizierung der Effizienzpotenziale alternativer Organisationsformen der Steuerverwaltung

Forschungsbericht der Kienbaum Management Consultants GmbH, Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen<sup>1</sup>

1	Ziel und Vorgehen	75
1.1	Ziel	75
1.2	Vorgehen	76
2	Quantifizierung der realisierbaren Potenziale	78
2.1	Beschreibung der alternativen Organisationsmodelle	78
2.2	Quantifizierung der realisierbaren Effizienzpotenziale	81
2.3	Quantifizierung der "föderalismusbedingten" Effizienznachteile	83
3	Gesamtbeurteilung	84
3.1	Beschreibung der Auswirkungen auf die Bürgerorientierung und Mitarbeitermotivation	84
3.2	Beschreibung des rechtlichen Änderungsbedarfes	85
3.3	Gesamtbeurteilung der Modelle	85

- Die Studie wurde im Auftrag des Bundesfinanzministeriums erstellt. Sie hatte das Ziel, föderalismusbedingte Effizienzdefizite der Steuerverwaltung zu quantifizieren und Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Die Länder wurden bei der Erstellung durchgängig beteiligt.
- Alle analysierten Modelle führen zu spürbaren Einnahmeverbesserungen. Die höchsten Effizienzgewinne könnten Bund, Länder und Gemeinden mit einer Bundessteuerverwaltung erzielen. Sie werden auf rd. 11,5 Mrd. € jährlich geschätzt.
- Eine Bundessteuerverwaltung wäre auch aus Sicht der Steuerzahler vorteilhaft.

## 1 Ziel und Vorgehen

#### 1.1 Ziel

Zum finanziellen Ausmaß der Effizienzverluste durch die föderale Struktur der deutschen Steuerverwaltung gibt es nur Indizien oder Einzelfeststellungen. Eine umfassende Analyse und systematische Aufbereitung ist bisher nicht erstellt worden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat daher die Kienbaum Management Consultants GmbH beauftragt, eine realistische Abschätzung des Potenzials möglicher Mehreinnahmen und Minderausgaben im Falle einer Bundessteuerverwaltung bzw. einer verbesserten Kooperation, Koordination und Organisation der Länderverwaltungen vorzunehmen und die "föderalismusbedingten" Effizienznachteile (Mindereinnahmen und Mehrausgaben) zu quantifizieren.

Für die Bundessteuerverwaltung wurden zwei Varianten definiert: Übertragung des Steuervollzugs der Gemeinschaftsteuern von den Ländern auf den Bund (Variante A) und

Der Forschungsbericht und der vorliegende Beitrag wurde von Michael Löchert, Henrik Riedel, Lars Rönnau und Dr. rer. oec. Matthias Schatz (Kienbaum Management Consultants GmbH) erarbeitet. Für die rechtliche Bewertung der alternativen Organisationsmodelle der Steuerverwaltung zeichnen Prof. Dr. jur. Roman Seer und PD Dr. jur. Klaus-Dieter Drüen (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Steuerrecht) verantwortlich.

Übertragung des Steuervollzugs der Gemeinschaftsteuern und der bundeseinheitlich geregelten Landessteuern<sup>2</sup> (Variante B). Die Ermittlung der Effizienzgewinne ist allerdings auf die Gemeinschaftsteuern<sup>3</sup> konzentriert worden.<sup>4</sup>

Bei der Analyse wurden auch die makroökonomischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist eine rechtliche Beurteilung der verschiedenen Modelle, eine Recherche internationaler Reformbeispiele sowie eine qualitative Untersuchung der modellspezifischen Auswirkungen auf die Bürgerorientierung und die Mitarbeitermotivation durchgeführt worden.

Als Bezugszeitraum wurde das Jahr 2004 gewählt. Insofern handelt es sich um eine statische Analyse. Um die Umsetzung der alternativen Organisationsmodelle realistisch abzubilden, ist der Zeitraum 2007 bis 2016 betrachtet worden. Eine dynamische Analyse der ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen während des Umsetzungszeitraums ist somit nicht erfolgt.

Die Untersuchung dauerte insgesamt ca. zwölf Monate und wurde von August 2005 bis August 2006 durchgeführt.

#### 1.2 Vorgehen

Im Rahmen der Untersuchung wurden vorhandene Studien zur Effizienz der Steuerverwaltung, Einzelfeststellungen des Bundes- und der Landesrechnungshöfe, verwaltungsspezifische und makroökonomische Statistiken sowie internationale Organisationsmodelle der Steuerverwaltung recherchiert und ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte bei allen 16 Bundesländern eine schriftliche Datenerhebung zu Ausgaben und Personaleinsatz in der Steuerverwaltung. Die erhobenen Daten sowie die entwickelten (alternativen) Organisationsmodelle der Steuerver-

waltung wurden in Vor-Ort-Gesprächen mit Vertretern der jeweiligen Landessteuerverwaltungen validiert.

Da keine vergleichbaren Untersuchungen vorlagen, wurde eine spezielle Methode zur Quantifizierung der Effizienzpotenziale in der Steuerverwaltung entwickelt. Die Methode besteht aus zehn Einzelschritten, die im Folgenden kurz erläutert werden (vgl. Abb. 1, S. 77).

Zunächst wird für jedes Bundesland die Interventionsquote als Quotient der Kosten der Besteuerung und des Steueraufkommens berechnet (Schritt 1). Anschließend erfolgt eine indikatorengestützte Untersuchung, ob die Wirtschaftsstrukturen der Bundesländer spezifische Schwächen aufweisen, die zu Mindereinnahmen führen. Liegen derartige Strukturschwächen vor, werden die entsprechenden Mindereinnahmen mit Hilfe von Korrekturfaktoren ausgeglichen (Schritt 2). Das korrigierte Steueraufkommen wird zur Berechnung der modifizierten Interventionsquote verwendet (Schritt 3).

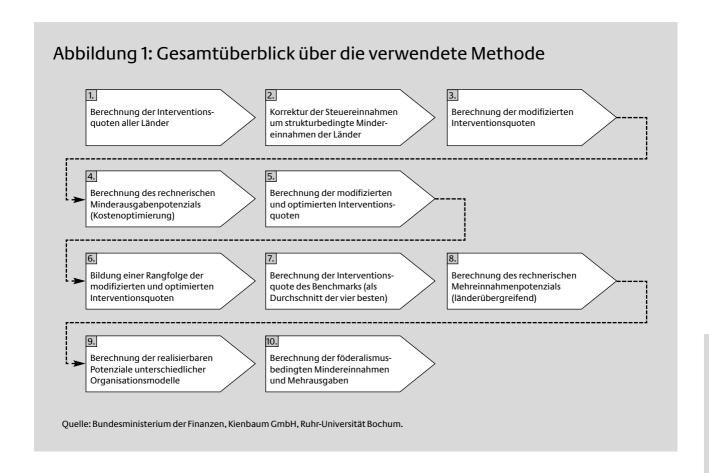
Anschließend werden die Kostenstrukturen der Steuerverwaltungen untersucht. Die Effizienz wird anhand ausgewählter Indikatoren bewertet. Daraufhin erfolgt eine Berechnung des rechnerischen Minderausgabenpotenzials (Schritt 4). Die Ist-Kosten des Steuervollzugs werden so weit korrigiert, dass länderspezifische Effizienzunterschiede die weiteren Ergebnisse nicht verfälschen. Die korrigierten Kosten fließen – zusammen mit dem korrigierten Steueraufkommen – in die Berechnung der korrigierten und optimierten Interventionsquote ein (Schritt 5).

Aus den korrigierten und optimierten Interventionsquoten wird anschließend eine Rangfolge gebildet (Schritt 6). Der Durchschnitt der vier besten, d. h. der vier niedrigsten Interventionsquoten ergibt einen Benchmark (Schritt 7). Für jedes Bundesland wird daraufhin die Diffe-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gewerbesteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Feuerschutzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Inkl. Einkommensteuer (Lohnsteuer, Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Zinsabschlag), Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, exkl. Einfuhrumsatzsteuer.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Versicherungsteuer ist als Bundessteuer (Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GG) weder Gemeinschaftsteuer noch Landessteuer. Bei Einführung einer umfassenden Bundessteuerverwaltung spricht – gerade mit Rücksicht auf die wiederholten Beanstandungen des Bundesrechnungshofes – viel dafür, Ertrags- und Verwaltungskompetenz beim Bund zu vereinigen.



renz zwischen der korrigierten und optimierten Interventionsquote und dem Benchmark berechnet. Die Summe der einzelnen Abweichungen stellt das rechnerische Mehreinnahmenpotenzial dar (Schritt 8).

Für jede alternative Organisationsform der Steuerverwaltung wird daraufhin ermittelt, welche prozentualen Anteile des rechnerischen Mehreinnahmenpotenzials schätzungsweise realisiert werden können. Zugleich wird ermittelt, welche Minderausgabenpotenziale sich durch die jeweiligen Modelle erschließen lassen (Schritt 9). Die Differenz zwischen den finanziellen Effekten der Bundessteuerverwaltung – Übertragung der Gemeinschaftsteuern und der Landessteuern (Variante B) – sowie des Optimierten Länder-Modells wird als föderalismusbedingter Effizienznachteil definiert und dargestellt (Schritt 10).

Bei der Quantifizierung von Effizienzpotenzialen handelt es sich letztlich um qualifizierte Schätzungen, nicht jedoch um exakte Berechnungen. Die qualifizierten Schätzungen beruhen zum Teil auf (realen) Daten, zum Teil auf (fiktiven) Annahmen. Annahmen waren vielfach

erforderlich, da für die im Rahmen des Projektes entwickelten Organisationsmodelle keine praktischen und übertragbaren Referenzbeispiele im In- oder Ausland existieren.

## 2 Quantifizierung der realisierbaren Potenziale

# 2.1 Beschreibung der alternativen Organisationsmodelle

Alternativ zur Ist-Lösung sind vier Organisationsmodelle der Steuerverwaltung entwickelt worden (vgl. Abb. 2). Es handelt sich dabei um ein "Optimiertes Länder-Modell", ein "Bund-Länder-Modell" sowie zwei Modelle der Bundessteuerverwaltung (für Gemeinschaftsteuern sowie für Gemeinschaftsteuern und bundeseinheitliche Landessteuern).

Die alternativen Organisationsmodelle der Steuerverwaltung weisen folgende charakteristische Merkmale auf:

#### - Optimiertes Länder-Modell:

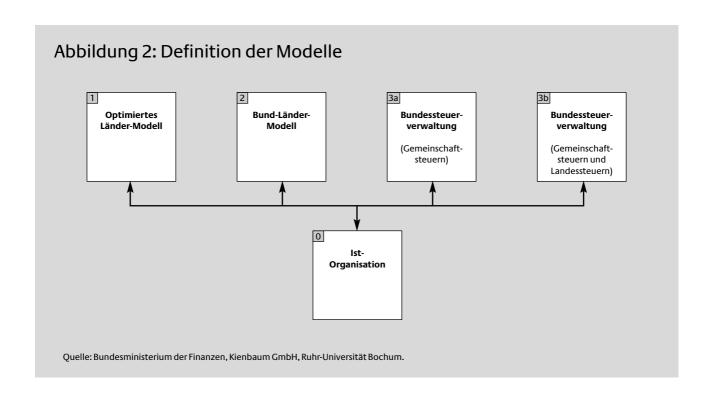
Das Optimierte Länder-Modell zeichnet sich dadurch aus, dass am Steuervollzug durch die Länder – im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung – festgehalten wird. Dies bedeutet, dass keine Änderungen des Grundgesetzes beabsichtigt sind und allenfalls einfachgesetzliche Änderungen zur Umsetzung des Modells in Frage kommen.

Das Modell ist ferner dadurch charakterisiert. dass in verschiedenen Bereichen eine verstärkte Kooperation der Länder sowie eine verstärkte Koordination durch den Bund stattfinden. Entsprechende Veränderungen erfolgen allerdings nicht auf den landesintern geregelten Gebieten der Fachaufbauorganisation sowie des Haushalts- und des Personalmanagements. Bei der verstärkten Kooperation der Länder sowie der verstärkten Koordination durch den Bund werden vorhandene länderübergreifende Reformansätze aufgegriffen und fortgeschrieben (z.B. die Bund-Länder-Arbeitsgruppen "Bp-Strategie", "Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern", "Kernkennzahlen", "RMS-GNOFÄ" oder das Vorhaben "KONSENS"). Die Reformansätze weisen unterschiedliche Entwicklungs- und unterschiedliche Umsetzungsstadien und somit auch unterschiedliche Effizienzpotenziale auf, die noch realisiert werden können. In das Optimierte Länder-Modell werden schließlich die durch das Föderalismusreform-

In das Optimierte Länder-Modell werden schließlich die durch das Föderalismusreformbegleitgesetz eingeführten Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) übernommen.

#### - Bund-Länder-Modell:

Im Bund-Länder-Modell bleibt der Steuervollzug durch die Länder – im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung – ebenfalls grund-



sätzlich erhalten. Allerdings beinhaltet dieses Modell Kompetenzverschiebungen von den Ländern auf den Bund, die nicht nur einfachgesetzliche, sondern auch grundgesetzliche Änderungen zur Folge haben können.

Konkret sieht das Modell in folgenden Bereichen eine Übertragung der Ausführungs- und Entscheidungskompetenzen von den Ländern auf den Bund vor: Normsetzung (hier: allgemeine Weisungsrechte des Bundes ohne Einspruchsrechte der Länder), Fachaufbauorganisation (hier: Groß- und Konzernbetriebsprüfung), Informationstechnik (hier: Rechenzentren) sowie Aus- und Fortbildung (hier: Bildungszentren).

Die Ausgestaltung der übrigen Bereiche des Bund-Länder-Modells entspricht derjenigen des Optimierten Länder-Modells.

Bundessteuerverwaltung – Variante A (Gemeinschaftsteuern):

In diesem Modell findet eine vollständige Verschiebung der Kompetenzen für den Vollzug der Gemeinschaftsteuern von den Ländern auf den Bund statt, d. h. die Gemeinschaftsteuern werden im Rahmen einer Bundeseigenverwaltung vollzogen. Der Vollzug der bundeseinheitlich geregelten Landessteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Feuerschutzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer) bleibt Aufgabe der Länder.

Bundessteuerverwaltung – Variante B (Gemeinschaftsteuern und bundesgesetzlich geregelte Landessteuern):

In diesem Modell erfolgt eine vollständige Verschiebung der Kompetenzen für den Vollzug der Gemeinschaftsteuern und der bundeseinheitlich geregelten Landessteuern von den Ländern auf den Bund (siehe oben).

Den Modellen der Bundessteuerverwaltung wird die folgende Organisationsstruktur zu Grunde gelegt (vgl. Abb. 3). Bei der Konzeption wurde darauf geachtet, dass die Organisationsstruktur für beide Varianten der Bundessteuerverwaltung geeignet ist.

Für die Bundessteuerverwaltung wird ein dreistufiger Aufbau gewählt (mit dem Bundesministerium der Finanzen als Oberster Behörde, den sog. "Finanzdirektionen" als Mittlere Behörden sowie den Finanzämtern als Untere Behörden). Finanzdirektionen und Finanzämter können mit Spezialaufgaben ausgestattet werden. Des Weiteren werden eine Sonder-Finanzdirektion und Sonder-Finanzämter eingerichtet, welche bestimmte Aufgaben bundesweit bzw. auf dem Gebiet einer Finanzdirektion bündeln.

Die wesentlichen Aufgaben der einzelnen Verwaltungsebenen können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Tabelle 1, S. 80).

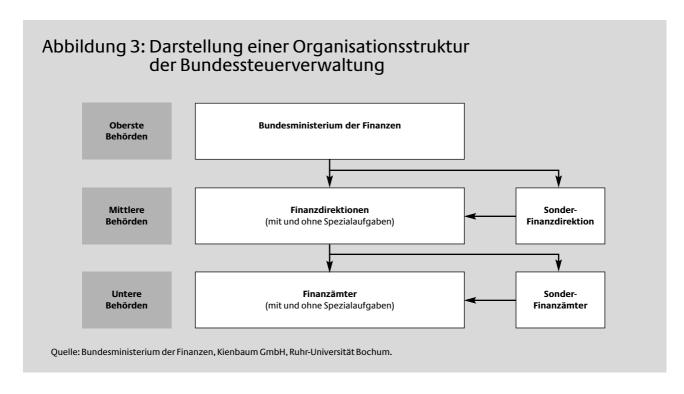


Tabelle 1: Aufo	abenverteilung	ı im Rahmen der Bun	dessteuerverwaltung
1000110111	, a b c c c	, tae ae. Ba	account of training

Verwaltungsebene	Wesentliche Aufgaben
Bundesministerium der Finanzen	<ul> <li>Gesetzgebung</li> <li>Strategieentwicklung, zentrales Controlling, Fachaufsicht (FD), Normsetzung</li> <li>Zentrales Risiko- und Servicemanagement, fachliche und organisatorische Unterstützung der FD</li> <li>Zentrales IT-, Personal- und Haushaltsmanagement</li> </ul>
Finanzdirektionen (FD)	<ul> <li>Gesetzgebung (Unterstützung)</li> <li>Strategieentwicklung (Unterstützung), dezentrales Controlling, Fachaufsicht (FÄ), Normsetzung (Unterstützung)</li> <li>Dezentrales Risiko- und Servicemanagement, fachliche und organisatorische Unterstützur der FÄ</li> <li>Dezentrales IT-, Personal- und Haushaltsmanagement</li> </ul>
Sonder-Finanzdirektion	<ul> <li>Informationstechnik (Rechenzentren)</li> <li>Aus- und Fortbildung (Bildungszentren)</li> <li>Personalabrechnung</li> <li>Steuerliche Aufgaben mit Auslandsbezug (inkl. Informationszentrale)</li> </ul>
Finanzämter (FÄ)	– Veranlagung – Erhebung – Außenprüfung
Sonder-Finanzämter	– Groß- und Konzernbetriebsprüfung – Steuerfahndung

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Kienbaum GmbH, Ruhr-Universität Bochum.

Einzelne Finanzdirektionen werden mit Spezialaufgaben für das gesamte Bundesgebiet betraut, wie z.B. die Bearbeitung steuerrechtlicher Verwaltungsnormen in bestimmten Rechtsgebieten (Kompetenzzentren) oder die Bearbeitung der Kapitalertragsteuer sowie verbundener Aufgaben.

Einzelne Finanzämter werden mit Spezialaufgaben für das Gebiet einer Finanzdirektion betraut, wie z. B. Kasse oder Vollstreckung.

Die vorgestellte Organisationsstruktur der Bundessteuerverwaltung baut zum Teil auf vorhandenen und erprobten Strukturen auf:

- Als Untere Behörden bleiben grundsätzlich sog. "Vollfinanzämter", d.h. Finanzämter mit Veranlagung, Außenprüfung und Erhebung, erhalten.
- Als Mittlere Behörden sind Finanzdirektionen vorgesehen, deren Aufgabenspektrum im Wesentlichen dem der heutigen Oberfinanzdirektionen entspricht (ergänzt um weitere Aufgaben, die zurzeit bei den Obersten Finanzbehörden der Länder angesiedelt sind).
- Als Oberste Behörde fungiert das Bundesministerium der Finanzen, dessen bisherige

Aufgaben im Wesentlichen bestehen bleiben (ergänzt um weitere Aufgaben, die zurzeit bei den Oberfinanzdirektionen oder den Obersten Finanzbehörden der Länder angesiedelt sind).

Der Entwurf der Organisationsstruktur enthält allerdings auch grundlegende Neuerungen wie z.B. die Verteilung der Aufgaben des heutigen Bundeszentralamtes für Steuern auf die Finanzämter (Bundesbetriebsprüfung), die Sonder-Finanzdirektion (Steuerliche Aufgaben mit Auslandsbezug) sowie einzelne Finanzdirektionen (Spezialaufgaben wie z.B. die Bearbeitung der Kapitalertragsteuer).

Insgesamt weist das gewählte Modell der Bundessteuerverwaltung stark dezentrale Strukturen auf, was insbesondere durch die Aufgaben der Finanzämter, aber auch der Finanzdirektionen unterstrichen wird. Beispiele aus den Niederlanden und Österreich belegen zudem, dass

- die Einrichtung von zentralen und regionalen Steuerungs- bzw. Koordinationseinheiten sowie lokalen Ausführungseinheiten,
- -die organisatorische Konzentration von Querschnittsleistungen wie z.B. Informationstechnik,

Aus- und Fortbildung oder Personalmanagement sowie

- die Reduktion der Anzahl an lokalen Ausführungseinheiten

internationalem Standard entsprechen und als Best Practices gelten können.

Zur detaillierten Beschreibung der alternativen Organisationsmodelle sind zwölf Kriterien oder Module definiert worden (vgl. Abb. 4).

#### 2.2 Quantifizierung der realisierbaren Effizienzpotenziale

Nach der Beschreibung der einzelnen Module wurden Annahmen zur Kalkulation der realisierbaren Effizienzpotenziale getroffen. Die Kalkulationsannahmen beziehen sich sowohl auf die Einnahmen- als auch auf die Ausgabenseite.

#### - Einnahmen:

Für jedes Modul wurde der Effekt auf die Einnahmesituation qualitativ beschrieben. Außerdem wurde ein Prozentsatz geschätzt, zu dem die rechnerischen Mehreinnahmenpotenziale durch die Umsetzung des jeweiligen Moduls voraussichtlich realisiert werden können ("Potenzialfaktor"). Hierbei wurde davon

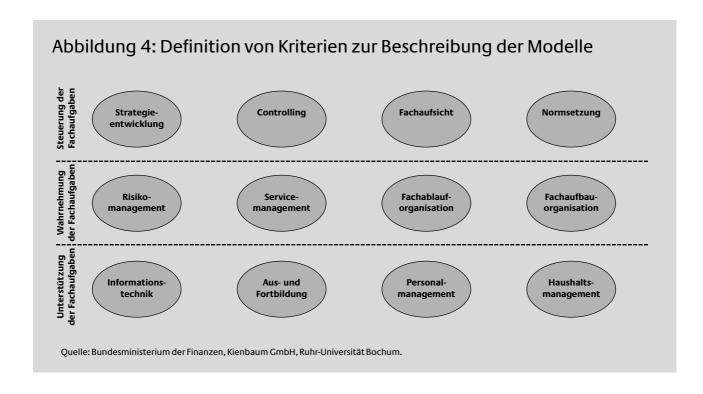
ausgegangen, dass direkte Auswirkungen auf die Verbesserung der Einnahmen nur von den drei Modulen "Strategieentwicklung", "Risikomanagement" und "Informationstechnik" ausgehen.

Da die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer weitgehend automatisiert angemeldet und abgeführt werden, konzentrieren sich die Maßnahmen zur Realisierung der Mehreinnahmenpotenziale im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche: Einkommensteuerveranlagung, Körperschaftsteuerveranlagung, Lohnsteueraußenprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Betriebsprüfung.

#### - Ausgaben:

Für jedes Modul wurden zum einen die Umsetzungskosten qualitativ beschrieben. Außerdem wurden Annahmen für eine entsprechende Quantifizierung getroffen.

Für die Höhe der Potenzialfaktoren sowie der Umsetzungskosten sind lediglich qualifizierte Schätzungen, nicht jedoch exakte Berechnungen vorgenommen worden, da diese eine konkrete inhaltliche und zeitliche Planung für die Umsetzung der Module erfordern würden, welche im Rahmen des Forschungsprojektes nicht geleistet werden konnte.



In der folgenden Übersicht werden die jährlichen kassenmäßigen Gesamteffekte der Modellebgl. des Zeitraums von 2007 bis 2016 – dargestellt. Die Gesamteffekte stellen Saldierungen von Einnahmen und Ausgaben dar.

Zur Plausibilisierung dieser kassenmäßigen Betrachtung wurde - am Beispiel des Optimierten Länder-Modells - eine vereinfachte Rechnung auf der Basis von Leistungswerten durchgeführt. Die Beispiel-Rechnung basiert auf einem "Bottom-up"-Ansatz, welcher aufgrund des verfügbaren Datenmaterials nur für ausgewählte Teilbereiche (Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung) durchgeführt werden konnte. Hierbei wird von zwei Annahmen ausgegangen, die im Rahmen eines Zielvereinbarungs- und Controllingsystems und somit als Bestandteile der Module "Strategieentwicklung" und "Controlling" als erreichbar eingestuft werden können. Die Annahmen sind sehr vorsichtig gewählt und stellen sich wie folgt dar:

– Die Prüfquoten der Länder, die unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen, werden auf die-

- sen Durchschnitt angehoben. Die Prüfquoten der übrigen Länder werden konstant gehalten.
- Die Anteile der Mehrergebnisse am Steueraufkommen bei den Ländern, die unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen, werden auf diesen Durchschnitt angehoben. Die Anteile der Mehrergebnisse am Steueraufkommen der übrigen Länder werden konstant gehalten.

Somit setzt sich eine Erhöhung der Einnahmen aus der Angleichung der Prüfquoten und der Anteile der Mehrergebnisse am Steueraufkommen der unterdurchschnittlichen Länder auf das Durchschnittsniveau zusammen. Bei dieser vereinfachten Betrachtung können folgende Ergebnisse erzielt werden:

- -Im Bereich der Betriebsprüfung kann eine Einnahmesteigerung um rund 2,66 Mrd. € pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr 2004 erfolgen.
- -Im Bereich der Umsatzsteuersonderprüfung kann eine Einnahmesteigerung um rund 690 Mio. € pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr 2004 erreicht werden.

Tabelle 2: Kassenmäßige Effekte im Überblick

	Optimiertes Länder-Modell	Bund-Länder- Modell	Bundessteuer- verwaltung Variante A	Bundessteuer- verwaltung Variante B
		in M	⁄lio. €	
2007	62	42	95	73
2008	1 357	1 913	2 735	2 731
2009	2 374	3 378	4 986	5 000
2010	3 476	4 942	7 137	7 169
2011	4 684	6 706	9 488	9 538
2012	5 537	7 975	11 343	11 411
2013	5 821	8 392	11 380	11 467
2014	5 821	8 410	11 406	11 505
2015	5 812	8 438	11 434	11 533
2016	5 812	8 439	11 435	11 533
durchschnittliche jährliche kassenmäßige Effekte	4 076	5 863	8 144	8 196
		i	n %	
Anteil der durchschnittlichen jährlichen kassenmäßigen Effekte am Gemeinschaft-				
steueraufkommen (2004)	1,36	1,95	2,71	2,73

Diesen potenziellen Einnahmesteigerungen sind grundsätzlich die gestiegenen Personalund Sachausgaben zur Erhöhung der Prüfquoten sowie die Mehrergebnisse gegenzurechnen. Hiervon wurde abgesehen, da die Beispiel-Rechnung nur aufzeigen sollte, wie die dargestellten kassenmäßigen Effekte erreicht werden können. Selbst ein vergleichsweise hoher Ansatz von 20 % der Mehreinnahmen als zusätzliche Ausgaben würde dieses Bild nicht verzerren.

Es bleibt jedoch anzumerken, dass die beispielhaft beschriebenen Effekte nicht innerhalb eines Jahres erzielt werden können. Vielmehr wird die angenommene Annäherung der Leistungswerte eher in einem Zeitraum von ca. drei bis fünf Jahren zu realisieren sein.

# 2.3 Quantifizierung der "föderalismusbedingten" Effizienznachteile

Die föderalismusbedingten Effizienznachteile können allgemein als Differenz der realisierbaren Effizienzpotenziale im Modell der Bundessteuerverwaltung (Variante B) und der realisierbaren Effizienzpotenziale im Optimierten Länder-Modell definiert worden. Über den gewählten Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2016 ergeben sich die in der folgenden Tabelle 3 dargestellten jährlichen kassenmäßigen föderalismusbedingten Effizienznachteile.

Die Ermittlung der sog. Barwerte (= aktuelle Werte zukünftiger Zahlungen) führt zur gleichen Reihenfolge der Modelle hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit.

Tabelle 3: Kassenmäßige föderalismusbedingte Effizienznachteile

	Optimiertes Länder-Modell	Bundessteuer- verwaltung Variante B	Differenz (kassenmäßig, föderalismusbedingt)
		in Mio. €	
2007	62	73	11
2008	1 357	2 731	1 374
2009	2 374	5 000	2 626
2010	3 476	7 169	3 694
2011	4 684	9 538	4 854
2012	5 537	11 411	5 874
2013	5 821	11 467	5 645
2014	5 821	11 505	5 684
2015	5 812	11 533	5 721
2016	5 812	11 533	5 721
durchschnittliche jährliche kassenmäßige Effekte	4 076	8 196	4 120
		in %	
Anteil der durchschnittlichen jährlichen kassenmäßigen Effekte am Gemeinschaft-			
steueraufkommen (2004)	1,36	2,73	1,37

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Kienbaum GmbH, Ruhr-Universität Bochum.

#### 3 Gesamtbeurteilung

#### 3.1 Beschreibung der Auswirkungen auf die Bürgerorientierung und Mitarbeitermotivation

Bürgerorientierung und Mitarbeitermotivation werden durch die beschriebenen Modelle in unterschiedlichem Umfang berührt. Die Bürgerorientierung kann beispielsweise dadurch beeinflusst werden, dass bisher nicht gebündelte Leistungen künftig bei einer Einrichtung angeboten werden oder die Anzahl der Finanzämter (Standorte) reduziert wird. Die Mitarbeiterzufriedenheit kann z.B. beeinflusst werden, indem ein Wechsel des Dienstherrn stattfindet oder eine Verlagerung des Arbeitsortes vorgenommen wird.

Im Optimierten Länder-Modell ergeben sich aus Bürgersicht keine wesentlichen Änderungen. Wie bisher werden die wesentlichen Leistungen der Steuerverwaltung innerhalb eines Bundeslandes erbracht. Unbefriedigende Situationen können sich allerdings bei Wohnsitzen oder Betriebsstätten in mehreren Bundesländern ergeben, da dann ggf. unterschiedliche Landessteuerverwaltungen zuständig sind. Die Mitarbeitermotivation wird durch das Optimierte Länder-Modell ebenfalls nicht wesentlich beeinflusst; eine Ausnahme könnten die Veränderungen der Ablauforganisation im Zuge der Einführung von KONSENS-Verfahren sein.

Im Bund-Länder-Modell ergeben sich aus Sicht der Bürger geringe Verbesserungsmöglichkeiten. Wie bisher werden die wesentlichen Leistungen der Steuerverwaltung innerhalb eines Bundeslandes erbracht. Neu ist jedoch, dass es bundeseinheitliche Ansprechpartner für Groß- und Konzernbetriebe gibt, die nicht mehr abhängig von der jeweiligen Betriebsstätte sind. Die Mitarbeitermotivation kann dadurch beeinflusst werden, dass Beschäftige der Groß- und Konzernbetriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Rechenzentren und der Bildungszentren zum Bund als Dienstherrn wechseln. Hierbei ist denkbar, dass die betroffenen Beschäftigten ein räumlich erweitertes Einsatzgebiet erhalten oder es mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Verlagerung des Arbeitsortes kommt. Dies kann sich – zumindest bei einem Teil der Beschäftigten – nachteilig auf die Motivation auswirken. Positiv ist hervorzuheben, dass sich für die Beschäftigten zusätzliche Personalentwicklungsmöglichkeiten ergeben können.

Bei einer Bundessteuerverwaltung (Variante A) ist aus "Kundensicht" negativ zu beurteilen, dass für die Gemeinschaftsteuern der Bund und für die bundesgesetzlich geregelten Landessteuern die Länder zuständig sind, also zwei verschiedene Ansprechpartner vorhanden sind. Die Mitarbeitermotivation kann dadurch beeinflusst werden, dass eine große Zahl an Beschäftigten zum Bund übergeleitet wird. Des Weiteren werden sich - zumindest für einen Teil der Beschäftigten – grundsätzliche Veränderungen der Arbeitsorganisation ergeben. Mittel- bzw. langfristig sind auch dauerhafte Verlagerungen der Arbeitsorte möglich. Dies kann – zumindest bei einem Teil der Beschäftigten - demotivierend wirken (siehe oben). Für die beim Land verbleibenden Beschäftigten werden sich umfangreiche Neuorganisationen ebenfalls nicht vermeiden lassen, da die Landessteuerverwaltungen grundsätzlich neu dimensioniert bzw. strukturiert werden müssen.



Die Bundessteuerverwaltung (Variante B) unterscheidet sich hinsichtlich der Kundenzufriedenheit erheblich von der Bundessteuerverwaltung (Variante A). Bei Variante B ist es möglich, einheitliche Serviceleistungen aus einer Hand, unabhängig vom Wohn- oder Betriebsort, anzubieten. Die Mitarbeitermotivation kann dadurch beeinflusst werden, dass die Beschäftigten in großem Umfang zum Bund als Dienstherrn wechseln. Mittelfristig sind auch hier dauerhafte Verlagerungen der Arbeitsorte möglich. Dies kann wiederum – zumindest bei einem Teil der Beschäftigten – Motivationsverluste mit sich bringen.

# 3.2 Beschreibung des rechtlichen Änderungsbedarfes

Der rechtliche Änderungsbedarf bei den drei untersuchten Modellen<sup>5</sup> lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Rechtlicher Änderungsbedarf beim Optimierten Länder-Modell:

Die punktuelle Intensivierung der Kooperation zwischen Bund und Ländern kann auf Art. 108 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz (GG) gestützt werden, der die Zuständigkeits- und Aufgabenverflechtung als Ausprägung eines kooperativen Föderalismus erlaubt, "wenn und soweit dadurch der Vollzug der Steuergesetze erheblich verbessert oder erleichtert wird". Inhaltlich eröffnet der "Beweglichkeitsfaktor" des Art. 108 Abs. 4 Satz 1 GG jede Gestaltung des Zusammenwirkens, die zur beschriebenen Effektuierung des Steuervollzugs beiträgt. Die Änderungen sind in Form eines Bundesgesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu erlassen. Demnach ist das FVG entsprechend um Öffnungsklauseln zu erweitern.

 -Rechtlicher Änderungsbedarf beim Bund-Länder-Modell:

Die punktuelle Intensivierung der Kooperation zwischen Bund und Ländern kann auf Art. 108 Abs. 4 Satz 1 GG gestützt werden, der die Zuständigkeits- und Aufgabenverflechtung und die punktuelle Übertragung von Verwaltungszuständigkeiten und -aufgaben als Ausprägung eines kooperativen Föderalismus erlaubt, "wenn und soweit dadurch der Vollzug der Steuergesetze erheblich verbessert oder erleichtert wird". Inhaltlich eröffnet Art. 108 Abs. 4 Satz 1 GG auch hier jede Gestaltung des Zusammenwirkens und der Aufgabenübertragung, die zur beschriebenen Effektuierung des Steuervollzugs beiträgt. Die Änderungen sind in Form eines Bundesgesetzes, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu erlassen. Demnach ist das FVG entsprechend zu

 Rechtlicher Änderungsbedarf beim Modell der Bundessteuerverwaltung: Der substanzielle Aufgabentransfer im Modell der Bundessteuerverwaltung kann nicht auf Art. 108 Abs. 4 Satz 1 GG gestützt werden, der nur punktuelle Abweichungen von der Verteilung der Verwaltungshoheit in Art. 108 Abs. 1 bis 3 GG erlaubt. Darum ist eine Neukonzeption des Art. 108 GG erforderlich. Das FVG ist daran anzupassen.

# 3.3 Gesamtbeurteilung der Modelle

Nach den zu erwartenden Effizienzgewinnen ist das Modell der Bundessteuerverwaltung (Variante B) gegenüber dem Modell der Bundessteuerverwaltung (Variante A), dem Bund-Länder-Modell und dem Optimierten Länder-Modell zu bevorzugen. Auch aus Bürger- bzw. Kundensicht erscheint das Modell der Bundessteuerverwaltung (Variante B) vorteilhaft. Allerdings können sich durch die Umsetzung negative Effekte auf die Motivation der Mitarbeiter ergeben. Darüber hinaus sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Modells der Bundessteuerverwaltung (Variante B) als umfangreicher einzuschätzen als die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der übrigen Organisationsmodelle.

Aufgrund der für eine evtl. Umsetzung der Bundessteuerverwaltung generell notwendigen grund- und einfachgesetzlichen Änderungen ist letztlich ein politischer Entscheidungsprozess, der den Bund und die Länder einbezieht, erforderlich. Diesem Entscheidungsprozess konnte im Rahmen des Forschungsprojektes nicht vorgegriffen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass u.a. folgende Möglichkeiten einer weiteren Organisationsentwicklung der Steuerverwaltung gegeben sind:

 Planung und Umsetzung des Optimierten Länder-Modells, des Bund-Länder-Modells, des Modells der Bundessteuerverwaltung (Variante A) oder des Modells der Bundessteuerverwaltung (Variante B),

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ob sich die inzwischen durch das Föderalismusreform-Begleitgesetz eingeführten Änderungen des FVG auf die Kooperationsklausel des Art. 108 Abs. 4 GG stützen lassen, ist nicht Gegenstand dieser Forschungsaufträge.

- -Planung und Umsetzung des Optimierten Länder-Modells, des Bund-Länder-Modells oder des Modells der Bundessteuerverwaltung (Variante A) als Zwischenstufe zu weiteren Organisationsmodellen – nach Evaluation der Vorstufen,
- Planung und Umsetzung einzelner, ggf. modifizierter Module oder neu strukturierter Organisationsmodelle.

Abschließend ist zu sagen, dass die Organisationsentwicklung der Steuerverwaltung nicht isoliert von der Entwicklung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden darf. So ist die Effizienz eines Organisationsmodells der Steuerverwaltung u.a. abhängig von der Komplexität und Dynamik des Steuerrechts sowie dem Grad des Steuerwiderstands bzw. der Tax Compliance.

## Die Unternehmensteuerreform 2008 in Deutschland

1	Einleitung	87
2	Das Unternehmensteuersystem in Deutschland	88
2.1	Aktuelle Lage von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen –	
	internationale Perspektive	88
2.2	Aktuelle Lage von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen –	
	nationale Perspektive	90
2.3	Moderne Besteuerung privater Kapitaleinkommen	90
3	Ziele und Maßnahmen der Unternehmensteuerreform	91
3.1	Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland für Direktinvestitionen bei	
	gleichzeitiger Bekämpfung von Steuergestaltungen	92
3.2	Belastungsneutralität der unterschiedlichen Rechtsformen	
3.3	Stabilisierung der Gemeindesteuern, Erhöhung der Transparenz der Besteuerung	
	und Entflechtung der Finanzströme	94
3.4	Reform der Besteuerung von Kapitaleinkünften des Privatvermögens	95
4	Finanzierung der tariflichen Entlastung der Unternehmen	96
5	Fazit	

- Die Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften in Deutschland ist derzeit nicht wettbewerbsfähig. Die steuerlichen Investitionsbedingungen müssen daher verbessert werden.
- Durch die Unternehmensteuerreform wird die Standortattraktivität Deutschlands steigen.
- Kurzfristig ergeben sich durch die Unternehmensteuerreform Mindereinnahmen von 5 Mrd. €. Die durch die Reform verbesserten Wachstumsbedingungen werden mittel- und langfristig zu Mehreinnahmen führen.

### 1 Einleitung

Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Abbau der Staatsverschuldung, Bewältigung des demografischen Wandels und eine intelligente Reaktion auf den Veränderungsdruck der Globalisierung. Dies alles verlangt eine umfassende Modernisierung des Gemeinwesens, um Wohlstand auch morgen zu sichern. Aufgabe der Bundesregierung ist es, diese Modernisierung und damit die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit umfassenden Reformmaßnahmen entscheidend voranzubringen. Dabei geht es genauso um die Wiederherstellung

der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates, damit dieser die nötigen Zukunftsinvestitionen tätigen kann, wie um die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Die Bundesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen. Der Weg führt über Kürzungen bisheriger Ausgaben und Anhebung der Umsatzsteuer zur Wiedergewinnung der vollen wirtschaftlichen Leistungskraft unseres Landes. Aber ohne eine Stärkung der Wirtschaft in Deutschland werden alle anderen Maßnahmen nicht erfolgreich sein. Die Reform

der Unternehmens- und Kapitalbesteuerung hat starke deutsche Unternehmen aller Größen zum Ziel, die für das in Deutschland erarbeitete Sozialprodukt in Deutschland Steuern zahlen.

Die Reform der Unternehmensteuern zum 1. Januar 2008 ist eingebettet in die Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung und auf Basis des finanzpolitischen Stabilitätskurses der notwendige Schritt zur weiteren, dauerhaften Stärkung der deutschen Wirtschaft. Mit dem in diesem Gesetz umgesetzten Konzept der Unternehmens- und Kapitalbesteuerung wird der bisher beschrittene Weg, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze, konsequent weiterverfolgt.

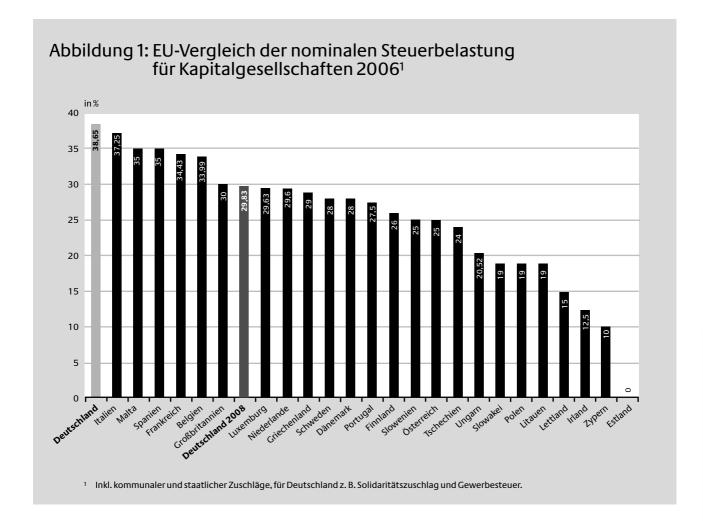
#### 2 Das Unternehmensteuersystem in Deutschland

#### 2.1 Aktuelle Lage von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen - internationale Perspektive

Die Mehrzahl der verlässlichen Vergleichsuntersuchungen zur internationalen Unternehmensteuerbelastung kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei Kapitalgesellschaften eine der höchsten nominalen und effektiven Steuerbelastungen aufweist. Mit dem in der EU höchsten nominalen Belastungssatz von 38,65 % (Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften mit Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer bei Hebesatz 400 %) ist Deutschland international nicht wettbewerbsfähig. Eine Senkung der nominalen und damit auch der effektiven Steuersätze verbessert die deutsche Wettbewerbsposition. In der nachfolgenden Abbildung 1 (siehe S. 89) ist für die Staaten der EU-25 die nominale Belastung des Jahres 2006 abgebildet. Deutschland weist mit Abstand die höchste Belastung auf. Nach der Steuerreform 2008 wird die Belastung im Mittelfeld der EU-15-Staaten liegen, die mit Deutschland um die gleichen Investitionen bspw. im Hochtechnologiebereich konkurrieren.

Die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch niedrige Steuersätze zieht nicht nur ausländische Investoren an, sondern erhöht auch die Attraktivität des Standortes für bereits ansässige Unternehmen. Auslandsinvestitionen verlieren an Renditevorsprung, Investitionen und Arbeitsplätze bleiben in Deutschland.

Allerdings ist zu beachten, dass, selbst wenn der Produktionsstandort Deutschland aus Sicht internationaler Konzerne im Hinblick auf zahlreiche wichtige Standortfaktoren wie etwa Infrastruktur, Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer oder Rechtssicherheit durchaus attraktiv ist, sich nicht automatisch aus hoher Wertschöpfung Steuerzahlungen der Unternehmen ergeben. Folge der hohen deutschen nominalen



Steuerbelastung ist, dass international operierende Unternehmen durch Gestaltungen dafür sorgen, dass ein erheblicher Teil der in Deutschland erwirtschafteten Gewinne nicht hier, sondern in anderen Ländern mit niedrigeren Steuersätzen versteuert werden. Unternehmen nutzen also die Vorteile des Standortes Deutschland, entziehen sich aber häufig durch Gewinnverlagerungen der Besteuerung. Nach einer aktuellen Studie des DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung - besteht bei Kapital- und Personengesellschaften zwischen den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachgewiesenen Gewinnen und den steuerlich erfassten positiven Gewinnen eine Besteuerungslücke in einer Grö-Benordnung von 100 Mrd. € (Wochenbericht 5/ 2007). Die errechnete Besteuerungslücke und die hohen steuerlichen Verluste führen das DIW zu der Schlussfolgerung: "Dies deutet auf Steuervergünstigungen und Gestaltungsmöglichkeiten hin, mit denen die Unternehmen ihre steuerpflichtigen Gewinne herunterrechnen oder ins Ausland verlagern." Ziel der Unternehmensteuerreform ist es deshalb auch, Anreize für international tätige Unternehmen zu setzen, einen angemessenen Anteil der in Deutschland erwirtschafteten Gewinne hier zu versteuern.

Eine Möglichkeit, Erträge ins Ausland zu verlagern, ist die grenzüberschreitende Fremdkapitalfinanzierung, da die gezahlten Zinsen in Deutschland als Betriebsausgabe abzugsfähig sind und so in Deutschland den Gewinn mindern. Die heute schon bestehenden Abwehrmaßnahmen bei Darlehen ausländischer Konzernmütter an ihre deutschen Konzerntöchter (im Körperschaftsteuergesetz) und bei Darlehen ausländischer Konzerntöchter an ihre inländischen Mütter oder Konzernteile (im Außensteuergesetz) sind unzureichend.

Aus den vorgenannten Gründen benötigen die Kapitalgesellschaften in Deutschland einerseits ein attraktiveres Ertragsteuerrecht, um positive Anreize für mehr Investitionen in Deutschland zu setzen. Zugleich ist aber auch dafür Sorge zu tragen, dass die in Deutschland erwirtschafteten Gewinne auch hier versteuert

werden. Da Fremdkapitalzinsen und interne Verrechnungspreise die beiden wichtigsten Instrumente der Konzerne sind, um Steuersubstrat ins Ausland zu transferieren, muss auch bei den Kapitalentgelten gegengesteuert werden. Nichthandeln würde zu einer weiteren Erosion der deutschen Steuerbasis führen.

### 2.2 Aktuelle Lage von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen – nationale Perspektive

In Deutschland unterliegen die Gewinne der Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer, die der Personenunternehmen der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist als Betriebsausgabe bei der Bemessung der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu berücksichtigen und mindert damit auch ihre eigene Bemessungsgrundlage. Zudem wird bei Personenunternehmen die Gewerbesteuer pauschal auf die Einkommensteuerschuld angerechnet. Insgesamt zeigt sich somit ein intransparentes Zusammenwirken der unterschiedlichen Steuern.

Weiterhin führt die Abzugsfähigkeit der Steuern untereinander dazu, dass die Einnahmenströme der Gebietskörperschaften miteinander vermischt werden. Dadurch wird eine genaue Zurechnung der Steuerbelastung auf die verschiedenen Gebietskörperschaften erschwert. Dies ist eine Folge des Betriebsausgabenabzugs, dessen Wirkung von der Höhe des Körperschaftsteuersatzes abhängt. Wird der Gewerbesteuerhebesatz erhöht, wird ein Teil dieser kommunalen Steuererhöhung wiederum über den Betriebsausgabenabzug bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf andere Gebietskörperschaften überwälzt.

Das derzeitige System ist unübersichtlich und muss reformiert werden. Da die nominale Belastung für internationale Investoren eine bedeutende Signalfunktion hat, besteht bei einem Nichthandeln die Gefahr negativer Effekte auf die Standortentscheidung. Aber auch im Inland können sich aus der Intransparenz Fehlentscheidungen ergeben, etwa bei der Rechtsformwahl.

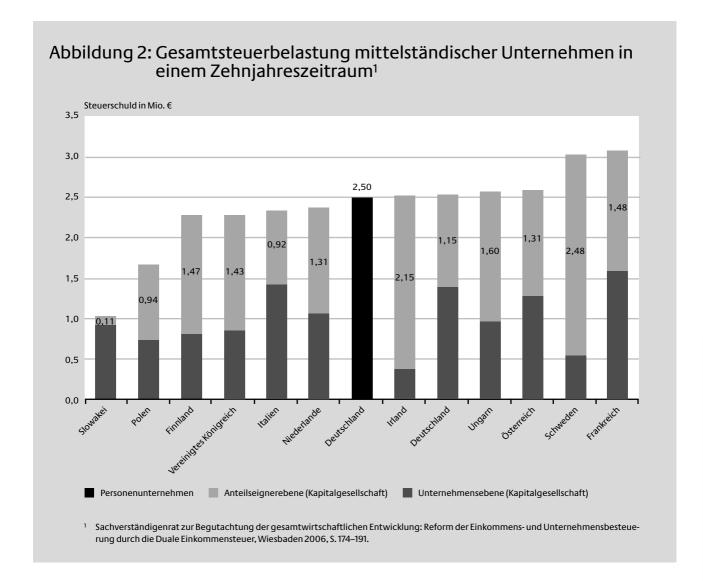
Entgegen mancher Behauptung in der Öffentlichkeit zeigen zahlreiche Untersuchungen,

dass heute in Deutschland bei etwa 97 % der Personenunternehmen die Steuerbelastung niedriger ist als die derzeitige Thesaurierungsbelastung bei Kapitalgesellschaften, also ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung der Dividenden auf Anteilseignerebene. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt fest, dass die Einkommensteuerbelastung in Deutschland derzeit durchaus wettbewerbsfähig ist. Dies ist auch eine Folge der seit 1999 vorgenommenen starken Tarifsenkung, der Erhöhung des Grundfreibetrags und der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (siehe Abbildung 2, S. 91).

Daher besteht bei den Personenunternehmen keine generelle Notwendigkeit für weitere Steuersatzsenkungen. Allerdings ist die Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich gering. Insofern besteht die Aufgabe, steuerliche Anreize zu geben, um die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gezielt zu fördern. Eine verbesserte Eigenkapitalausstattung stärkt die Investitionsfähigkeit der Unternehmen und ist gleichzeitig ein Insolvenzschutz in Krisenzeiten.

#### 2.3 Moderne Besteuerung privater Kapitaleinkommen

Deutschland verliert nicht nur durch ins Ausland übertragene Unternehmensgewinne Steuersubstrat, sondern auch durch den Transfer von Kapitalvermögen der privaten Haushalte. Deshalb besteht auch bei der Besteuerung der Kapitaleinkommen privater Haushalte Reformbedarf. Andere EU-Staaten haben gute Erfahrungen mit Abgeltungsteuern gemacht. So hat sich laut OECD in Österreich nach der Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge in den 90er Jahren das Steueraufkommen sehr stark erhöht. Damit konnte der Beitrag des Faktors Kapital zum gesamten Steueraufkommen gestärkt werden - eine auch aus Gerechtigkeitserwägungen erstrebenswerte Entwicklung. Auch für Deutschland bestehen gute Chancen, längerfristig von einer Abgeltungsteuer und den damit verbundenen Anreizwirkungen zu profitieren.



# 3 Ziele und Maßnahmen der Unternehmensteuerreform

Ziel der Bundesregierung ist es, mit der Unternehmensteuerreform auch einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der guten Rahmenbedingungen zugunsten von Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Gleichzeitig benötigt der Staat aber auch ausreichende finanzielle Mittel, um beispielsweise die für die privaten Unternehmen notwendigen Vorleistungen – wie bspw. öffentliche Infrastruktur – bereitzustellen. Hierzu dient insbesondere auch die Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen. Diese sind die zentrale Einnahmequelle der Kommunen, die wiederum als wichtiger Auftraggeber für

den Mittelstand von entscheidender Bedeutung sind.

Darüber hinaus trägt ein durch Investitionen hervorgerufenes positives Wirtschaftswachstum zu einer Verbesserung des Konsumklimas bei. Eine höhere Arbeitsplatzsicherheit infolge positiver Wirtschaftsdaten wird die Kaufzurückhaltung mindern und zu einer Stärkung des privaten Konsums beitragen, was neben einem neuerlichen Wachstumsbeitrag auch stabile oder gar steigende Steuereinnahmen im Rahmen der Umsatzbesteuerung zur Folge haben kann. Aktuell hat sich das Konsumklima aufgehellt. Erweisen sich die gesamtwirtschaftlichen positiven Anzeichen einer Nachfrageerholung als dauerhaft, so wird die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern die Produktion der Unternehmen anregen und den ursprünglichen Nachfrage- und Wachstumsimpuls verstärken. Hier ist im Gefolge der Unternehmensteuerreform erst recht mit weiteren positiven Effekten zu rechnen.

Die Unternehmensteuerreform führt bei voller Jahreswirkung (ohne Gegenrechnung volkswirtschaftlicher Effekte) zu Steuermindereinnahmen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften in Höhe von 5 Mrd. €. Höhere Steuermindereinnahmen sind nicht mit der Haushaltspolitik der Bundesregierung zu vereinbaren. Deshalb sind im Rahmen der Unternehmensteuerreform auch gleichzeitig finanzierende und substraterhaltende Maßnahmen nötig, damit die in Deutschland erwirtschafteten Gewinne auch wieder vermehrt hier versteuert werden. Die Senkung der nominalen Steuerbelastung mindert den Abstand zu den Steuersätzen in anderen Ländern und führt dazu, dass es für die Unternehmen weniger attraktiv ist, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Der sich somit ergebende positive Substrateffekt wird sich merklich auf die Steuereinnahmen des Staates auswirken.

Die beschriebenen Ziele können im Rahmen der Unternehmensteuerreform mit einem ausgewogenen Mix aus positiven und negativen Anreizen systemimmanent erreicht werden, d. h. ohne unnötige, riskante Systembrüche.



### Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland für Direktinvestitionen bei gleichzeitiger Bekämpfung von Steuergestaltungen

Eine Verringerung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 % und die Senkung der Gewerbesteuermesszahl von max. 5 % auf einheitlich 3,5 % verringert die nominale Belastung der Unternehmensgewinne auf 29,83 % (bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 %). Damit liegt

die Belastung etwa im Mittelfeld der EU-15. Der fiskalische Anreiz, Gewinne ins Ausland zu verlagern, wird somit stark gemindert. Da die effektive Steuerbelastung vor allem durch den nominalen Steuersatz bestimmt wird, verringert sich diese ebenfalls. Dadurch wird Deutschland attraktiver für ausländische und inländische Investoren.

Deutsche Unternehmen weisen im internationalen Vergleich eine hohe Fremdkapitalquote auf. Dies ist problematisch, da Eigenkapital ein wichtiger Schutz vor Insolvenz ist. Die sog. Zinsschranke bei der Körperschaftsteuer ist deshalb grundsätzlich gegen eine übermäßige Fremdkapitalfinanzierung der Unternehmen gerichtet. Mit ihr soll erreicht werden, dass allein aus Gründen der Steueroptimierung eine hohe Fremdkapitalquote nicht mehr erstrebenswert ist. Sie soll insbesondere verhindern, dass Konzerne mittels grenzüberschreitender konzerninterner Fremdkapitalfinanzierung in Deutschland erwirtschaftete Erträge ins Ausland transferieren. Weiterhin soll die Zinsschranke den Anreiz internationaler Konzerne verringern, sich gezielt über deutsche Töchter auf dem Kapitalmarkt zu verschulden und über die gezahlten Zinsen vor allem in Deutschland die Steuerbemessungsgrundlage zu verringern.

Die Zinsschranke orientiert sich am Saldo aus Zinsaufwand und Zinserträgen. Ist der Saldo grö-Ber als 1 Mio. €, kann zukünftig nur noch ein Teil des über den Zinserträgen liegenden Zinsaufwands sofort gewinnmindernd geltend gemacht werden. Der Rest kann zeitlich unbefristet vorgetragen werden. Asymmetrische Finanzierungsstrukturen zu Lasten Deutschlands sollen verhindert werden. Durch Erhöhung des in Deutschland versteuerten Gewinns oder Anpassung der Finanzierungsstruktur deutscher Töchter an die Konzernfinanzierungsstruktur kann somit der Belastung durch die Zinsschranke entgangen werden.

Die Zinsschranke soll steuerminimierende Gestaltungen bekämpfen. Die Freigrenze von 1 Mio. € sichert, dass mittelständische Unternehmen unter normalen Umständen nicht von dieser Regelung betroffen sind. Bei einem Zinssatz von 5 % ist somit eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio. € ohne Konsequenz. Von der Zinsschranke sind im Grundsatz nicht betroffen

vor allem Einzelunternehmen, die keine weiteren Beteiligungen halten, die im Mittelstand weit verbreitete Betriebsaufspaltung, Organkreise, PPP-Projektgesellschaften, die nicht in einen Konzern eingebunden sind, und Verbriefungszweckgesellschaften. Nicht belastet werden sollen Unternehmen, die ohne steuerliche Gestaltungen eine hohe Außenfinanzierung aufweisen. Um der Zinsschranke zu entgehen, ist deshalb eine sog. Escape-Klausel vorgesehen. Kann ein verbundenes Unternehmen nachweisen, dass die Finanzierungsstruktur für den Konzern typisch ist, wird die Zinsschranke nicht angewendet. Im Ergebnis sorgen die Escape-Klausel und die hohe Freigrenze vor allem bei mittelständischen Unternehmen dafür, dass sie von vornherein nicht von der Zinsschranke betroffen sind oder ihr durch Umgestaltungen (z. B. Organschaft) entgehen können.

Eine Ausweitung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer auf alle Fremdkapitalzinsen und deren Substitute mindert trotz der Verringerung des Hinzurechnungsfaktors von 50 % auf 25 % und der Einführung eines Hinzurechnungsfreibetrags den fiskalischen Vorteil von Gewinnverlagerungen ins Ausland. Im Ergebnis wird die Abwanderung von Steuersubstrat erschwert. Zudem wird die steuerliche Benachteiligung der Eigenkapital- gegenüber der kurzfristigen Fremdkapitalfinanzierung zurückgeführt. Zukünftig werden 25 % der gezahlten Schuldzinsen wieder zur Gewerbesteuerbemessungsgrundlage hinzugezählt, sofern sie nicht bereits wegen der Zinsschranke Bestandteil der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage sind. Bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren wird nur der sog. Finanzierungsanteil hinzugerechnet. Dieser beträgt bei immobilen Wirtschaftsgütern 75 %, bei mobilen Wirtschaftsgütern pauschal 20 % und bei Lizenzen 25 %. Von der Summe aus gezahlten Zinsen und den jeweiligen Finanzierungsanteilen der Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen wird ein Freibetrag von 100 000 € abgezogen und erst der sich so ergebende Betrag wird dann zu einem Viertel der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hinzugerechnet.

Lizenzen spielen in der heutigen Wirtschaft eine große Rolle, vor allem im Softwarebereich.

Sie werden andererseits auch als ein Instrument zur Gewinnverlagerung genutzt. Um diese Gewinnverlagerung einzudämmen, unterliegen zukünftig auch gezahlte Lizenzgebühren mit ihrem Finanzierungsanteil der Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer. In Fällen aber, in denen dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber lediglich das befristete Recht eingeräumt wird, daraus abgeleitete Rechte weiterzuveräußern (z. B. Software zu kopieren, um sie – ansonsten unverändert – an Endabnehmer zu verkaufen), soll auf die Hinzurechnung verzichtet werden.

# 3.2 Belastungsneutralität der unterschiedlichen Rechtsformen

Empirische Untersuchungen zeigen, dass nur sehr wenige Personenunternehmen eine Steuerbelastung über der derzeitigen Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften in Höhe von 38,65 % aufweisen. Auch nach der Senkung der Thesaurierungsbelastung der Kapitalgesellschaften auf 29,83 % wird sich dieses Bild nicht wesentlich ändern. Allerdings stehen viele der ertragsstarken Personenunternehmen oft im internationalen Wettbewerb, weshalb ihre Steuerbelastung mit der ausländischer Kapitalgesellschaften verglichen werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ab 2008 ohne weitere Maßnahmen die maximale (Grenz-)Belastung der Gewinne von Personenunternehmen allein durch Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bei 47,48 % läge. Bei einer solchen Belastung wird die Bildung von Eigenkapital aus im Unternehmen verbleibenden Gewinnen erschwert. Eigenkapital ist jedoch zur Finanzierung neuer Investitionen notwendig und verringert in Krisensituationen die Gefahr der Insolvenz der Unternehmen. Um deshalb die Investitionsfähigkeit der Personenunternehmen zu erhöhen, wird die Möglichkeit geschaffen, nicht entnommene Gewinne mit einem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 28,25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) zu besteuern. Werden diese Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt wieder entnommen, erfolgt eine Besteuerung in Analogie zur Dividendenbesteuerung, so dass sich eine Gesamtbelastung von 48,33 % ergibt. Damit ist weitgehende Belastungsneutralität zwischen den Rechtsformen auf Unternehmensebene erreicht. Auch auf Ebene der Eigentümer wird annähernd Belastungsneutralität erreicht. Die Belastung nicht-thesaurierter Gewinne von Personenunternehmen wird 2008 max. 47,48 % betragen, die ausgeschütteter Gewinne von Kapitalgesellschaften nach Einführung der Abgeltungsteuer 48,33%. (Die genannten Steuersätze gehen von einem bundesweit durchschnittlichen kommunalen Hebesatz für die Gewerbesteuer von 400 % aus. Nach den aktuellen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden fast 60 % des Gewerbesteuermessbetragsvolumens in Kommunen mit Hebesätzen von bis zu 400 % erwirtschaftet.)

Damit auch kleine Unternehmen von der Steuerreform profitieren, werden zusätzlich die bisherigen sog. Ansparabschreibungen nach § 7g EStG modifiziert. Ziel dieser Änderungen ist eine verbesserte steuerliche Begünstigung der Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Betriebe. So sollen künftig bis zu 200 000 € zurückgelegt werden können. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem geltenden Recht um fast 30 %. Demnächst können auch solche Wirtschaftsgüter berücksichtigt werden, die nicht neu erstellt worden sind. Damit entfällt nicht nur die in der Praxis bislang häufig gestellte Frage nach der Neuwertigkeit des künftigen Investitionsguts, sondern die Unternehmen können auch deutlich mehr zukünftige Investitionen steuermindernd berücksichtigen. Darüber hinaus entfällt die bislang für die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7g EStG geforderte und häufig kritisierte vorherige Bildung von Ansparabschreibungen (künftig Investitionsabzugsbeträge). Im Fall der Investition kann der Steuerpflichtige eine sofortige Abschreibung von 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vornehmen und verschafft sich im Investitionszeitpunkt zusätzliche Liquidität. Im Ergebnis werden nicht nur die steuermindernde Berücksichtigung von Investitionsabzugsbeträgen, sondern auch die Abschreibungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Durch diese zielgenauere Ausgestaltung der Ansparabschreibung dürfte sich auch der Kreis der begünstigten Unternehmen ausweiten. Nach Daten der Kreditanstalt für Wiederaufbau könnten etwa 88 % der kleinen und mittleren Unternehmen in

der Rechtsform eines Personenunternehmens von der Ansparabschreibung profitieren.

Somit kann konstatiert werden, dass die überwiegende Zahl der Personenunternehmen im Rahmen der Unternehmensteuerreform entweder von der ermäßigten Besteuerung thesaurierter Gewinne profitiert oder von der modifizierten Ansparabschreibung. Die Bundesregierung schafft so ein attraktives Angebot, mit dem die Innenfinanzierungsmöglichkeit von Investitionen verbessert wird.

#### 3.3 Stabilisierung der Gemeindesteuern, Erhöhung der Transparenz der Besteuerung und Entflechtung der Finanzströme

Durch die Ausweitung der unter die gewerbesteuerliche Hinzurechnung fallenden Eigenkapitalsubstitute wird die Steuerbemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert. Da gleichzeitig der Hinzurechnungssatz verringert und ein Hinzurechnungsfreibetrag eingeführt wird, verändert sich das Steueraufkommen der Gewerbesteuer insgesamt nicht, wird aber stabiler und planbarer. Daneben sind besonders die Wirkungen der durch die Steuerreform möglichen öffentlichen Investitionen zu beachten. Öffentliche Investitionen (wie etwa in die Infrastruktur) sind wichtig, da sie häufig als Vorleistungen in die Produktion der Unternehmen eingehen. Sie sind somit Voraussetzung für private Investitionen und damit verbundene Arbeitsplätze. Weit mehr als die Hälfte der öffentlichen Investitionen werden von den Gemeinden getätigt. Durch die Verstetigung der Gewerbesteuer, der wichtigsten Gemeindesteuer, werden die gemeindlichen Einnahmen stabilisiert und somit auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen gefestigt. Dies schafft Planungssicherheit bei den Kommunen, so dass auch wieder mit zusätzlichen kommunalen Investitionen zu rechnen ist. Dies wird zusätzlich durch die dauerhafte Absenkung der Gewerbesteuerumlage gestützt, durch die die Kommunen in der vollen Jahreswirkung durch die Reform nicht belastet und darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Reform begrenzt werden. Von stabileren Kommunalfinanzen profitiert nicht zuletzt der arbeitsintensive Mittelstand, das Handwerk.

Die Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer von der eigenen Bemessungsgrundlage und von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer sowie der Einkommensteuer erhöht die Transparenz der Besteuerung. Zukünftig kann die nominale Belastung etwa bei Kapitalgesellschaften einfach durch Addition der nominalen Belastung durch Gewerbesteuer einerseits und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag andererseits ermittelt werden. Bei Personenunternehmen wird die entlastende Wirkung der pauschalen Gewerbesteueranrechnung ebenfalls klarer. Statt die Gewerbesteuerschuld von der Einkommensteuerbemessungsgrundlage abzuziehen und später auch noch in pauschaler Form von der Einkommensteuerschuld, gibt es zukünftig nur noch den pauschalierten, auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer begrenzten Abzug von der Einkommensteuerschuld. Der Anrechnungsfaktor wird von 1,8 auf 3,8 erhöht, um bei einem bundesweit durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 400% eine vollständige Entlastung der Personenunternehmen von der Gewerbesteuerschuld zu erreichen.

Kann die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, kommt es zu einer Entflechtung der Finanzierungsströme der staatlichen und der kommunalen Ebene. In die gleiche Richtung wirkt die geplante Senkung der Gewerbesteuerumlage. Diese Maßnahmen sind vor dem Hintergrund einer angestrebten Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen von Vorteil. Zukünftig ist für die Kapitalgesellschaften die Gewerbesteuerbelastung klar ersichtlich und ausschließlich von der Gemeinde beeinflusst. Dadurch wird das bestehende Band zwischen Unternehmen und Gemeinde gestärkt.



# 3.4 Reform der Besteuerung von Kapitaleinkünften des Privatvermögens

Zwar wird die Besteuerung der Kapitaleinkommen erst zum 1. Januar 2009 umgesetzt, doch ist sie eng mit der Reform der Unternehmensbesteuerung verbunden. Derzeit werden Zinsen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne unterschiedlich besteuert. Private Veräußerungsgewinne aus Aktien und Investmentfonds sind außerhalb der einjährigen Haltefrist steuerfrei, wenn die Beteiligungsgrenze des § 17 EStG von 1 % nicht überschritten wird. Zinsen unterliegen einer maximalen Einkommensteuerbelastung in Höhe des Grenzsteuersatzes der Einkommensteuer. Bei Dividenden liegt die Belastung durch die Einkommensteuer aufgrund des Halbeinkünfteverfahrens bei 50 % des individuellen Grenzsteuersatzes, maximal somit bei 22,5 % (50 % vom maximalen Grenzsteuersatz in Höhe von 45 %). Zukünftig werden alle im Privatvermögen zufließenden Kapitaleinkünfte einheitlich mit einer 25%igen Abgeltungsteuer belegt. Die Gesamtbelastung (unter Berücksichtigung der Vorbelastung auf Unternehmensebene) der Dividenden sinkt damit von maximal 53,21% im Jahr 2007 auf 48,33% im Jahr 2009. Das Halbeinkünfteverfahren wird für Einkünfte des Privatvermögens abgeschafft und im betrieblichen Bereich auf ein Teileinkünfteverfahren (mit 60%) reduziert.

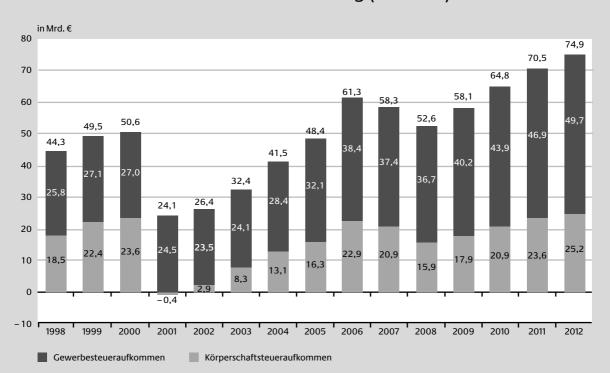
Sofern die Besteuerung durch den Kapitalertragsteuerabzug abschließend erfolgt, braucht der Steuerpflichtige die Kapitalerträge diesbezüglich nicht mehr gegenüber dem Finanzamt anzugeben. Damit wird die Anonymität der Anleger zukünftig gewahrt, was auch bei den Änderungen zum Kontenabruf zum Ausdruck kommt. Ein Kontenabruf ist künftig nur in den enumerativ im Gesetz genannten Fällen zulässig. Steuerzahler, die sich durch den abgeltenden Steuersatz von 25 % schlechter stellen, haben die Möglichkeit, die Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung anzugeben. Steuerpflichtige mit anderen Einkünften bis zu einer Höhe von 15 000 € (ab hier beträgt der Grenzsteuersatz 25 %) erhalten auf diesem Weg die überzahlte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge erstattet.

# 4 Finanzierung der tariflichen Entlastung der Unternehmen

Die Unternehmensteuerreform wird (bei voller Jahreswirkung der einzelnen Maßnahmen) Steuermindereinnahmen in Höhe von 5 Mrd. € hervorrufen. Diese Mindereinnahmen sind für die öffentlichen Haushalte verkraftbar, aber auch notwendig, um den Wachstumsimpuls durch Senkung der nominalen Steuersätze zu unterstützen. Dieser Impuls schließt sich nahtlos an das 25-Mrd.-€-Programm zur Stärkung von Wachstum und Investitionen an und wird dafür sorgen, dass mittelfristig die Steuereinnahmen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer wieder das Niveau vor der Reform erreichen

(siehe Abbildung 3). So wird das Körperschaftsteueraufkommen im Jahr 2007 voraussichtlich bei 20,9 Mrd. € liegen. Durch die Senkung des nominalen Körperschaftsteuersatzes um zehn Prozentpunkte wird trotz der finanzierenden Maßnahmen das Steueraufkommen im Jahr 2008 nur noch 15,9 Mrd. € betragen. Das Steueraufkommen wird aber nach aktueller Einschätzung des Bundesfinanzministeriums im Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum bereits nach nur zwei Jahren, also schon im Jahr 2010, bei unterstellter gleicher ökonomischer Entwicklung das Niveau des Jahres 2007 mit 20,9 Mrd. € erreichen und im Jahr 2012 schon bei rund 25 Mrd. € liegen. Dabei sind mögliche Selbstfinanzierungseffekte durch positive Wachstumswirkungen der Unternehmensteuerreform noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 3: Entwicklung des Aufkommens der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer in den Jahren 1998 bis 2012 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Reform der Unternehmensbesteuerung (in Mrd. €)



Quelle: Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens: 1998bis 2005 Ist-Aufkommen, 2006: vorläufiges Ist-Aufkommen, ab 2007 interne Schätzung des BMF (Januar 2007);

Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens: 1998 bis 2006 Ist-Aufkommen, ab 2007 interne Schätzung des BMF (Januar 2007); Veränderung des Gewerbesteuer- und Körperschaftsteueraufkommens durch das SEStEG und durch die geplante Reform der Unternehmensbesteuerung ab 2008 (Schätzung des BMF, Stand 5. März 2007).

Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer wird noch positiver verlaufen. Durch die Veränderungen bei den Hinzurechnungen wird das Aufkommen der wichtigsten Gemeindesteuer stabilisiert. Trotz der Senkung der Steuerbelastung von 16,67 % auf 14 % (bei einem Hebesatz von 400 %) mindert sich das Aufkommen der Gewerbesteuer von 37,4 Mrd. € im Jahr 2007 nur auf 36,7 Mrd. € im Jahr 2008. In den folgenden Jahren entwickelt sich die Gewerbesteuer besonders positiv. Im Jahr 2012 beträgt die Gewerbesteuer nach derzeitigen Berechnungen rund 50 Mrd. €, was einem Wachstum gegenüber 2007 um mehr als 30 % entspricht.

Nachfolgend werden einzelne Maßnahmen zur Finanzierung der Tarifsenkung genannt:

- Ein großer Teil der Finanzierung der Unternehmensteuerreform wird durch die Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer aufgebracht: mehr als 10 Mrd. €. An dieser Größe zeigt sich die starke Vermischung der finanziellen Ströme der Gebietskörperschaften.
- -Als weitere wichtige Maßnahmen ist die Abschaffung der degressiven Absetzungen für Abnutzungen (AfA) zu nennen. Zwar verringert sich damit auf den ersten Blick der Anreiz zu investieren, da sich die Steuerbemessungsgrundlage der Unternehmen verbreitert, doch überkompensiert die Steuersatzsenkung diese Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.
- Mit der Wertpapierleihe werden gegenwärtig steuerliche Vorteile aus der unterschiedlichen Behandlung von Beteiligungserträgen gezogen. Banken, bestimmte Versicherungen oder andere Körperschaften, bei denen Beteiligungserträge aufgrund von Sonderregelungen steuerpflichtig sind, überlassen dabei Aktien an andere Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligungserträge nicht besteuert werden, bei denen aber die Kompensationszahlung eine abziehbare Betriebsausgabe ist. Durch die Neuregelung soll der Wertpapierleihe der steuerliche Vorteil genommen werden. Die Neuregelung erfasst nicht nur Fälle der eigentlichen Wertpapierleihe, d. h. Anteilsüberlassungen als Sachdarlehen. Erfasst werden auch andere Überlassungen (z. B. Wertpapierpensionsgeschäfte).

-Ein weiterer Bestandteil der Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform ist die Neuregelung der Besteuerung grenzüberschreitender Geschäfte zwischen nahestehenden Personen bzw. Unternehmensteilen. Mit der Neuregelung soll der international anerkannte Fremdvergleichsgrundsatz gesetzlich präzisiert werden. Speziell für die heute nicht klar genug normierten "Funktionsverlagerungen" werden hinreichend konkrete Bestimmungen geschaffen, die eine sachgerechte Besteuerung von Wertetransfers ins Ausland sicherstellen. Wirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen und die Erschließung ausländischer Märkte werden dadurch nicht behindert. Die mit der Rechtsverordnung vorzunehmenden Konkretisierungen werden für die in Deutschland ansässigen Unternehmen im internationalen Vergleich wettbewerbsneutral ausgestaltet. Insbesondere wird sich die Besteuerung von Gewinnpotenzialen an international üblichen Maßstäben ausrichten. Die Rechtsverordnung und ein Verwaltungsschreiben sollen gewährleisten, dass der Wertetransfer nur im international üblichen Umfang besteuert wird, so dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen keinen Schaden erleidet. Mit diesem Instrument wird auch neben der Zinsschranke und den Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer - die Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland erschwert. Kein Unternehmen wird daran gehindert, die Vorteile ausländischer Standorte (z. B. niedrigere Lohnkosten) für seine Vorleistungen zu nutzen, Deutschland bleibt eingebunden in die internationale Arbeitsteilung. Auch das Erschließen neuer Märkte durch Direktinvestitionen deutscher Unternehmen ist weiterhin erwünscht. Die vom Steuerzahler finanzierten Vorleistungen, die in die Erstellung bspw. einer Produktionsstruktur eingeflossen sind, können aber nicht unbegrenzt und ohne Schaden für die Allgemeinheit verbilligt oder gar kostenfrei übertragen werden. Einen gewissen Ausgleich schafft die Besteuerung von Funktionsverlagerungen.

Der Fremdvergleichsgrundsatz gilt aufgrund der Doppelbesteuerungsabkommen grundsätzlich in gleicher Weise für Funktionsverlagerungen ins Ausland wie für Funktionsverlagerungen ins Inland. Funktionsverlagerungen ins Inland können deshalb zur Aktivierung immaterieller Wirtschaftsgüter (z. B. eines Geschäftswertes) führen, mit der Folge, dass es anschließend zu einer erfolgswirksamen Abschreibung kommen kann. Hierdurch nimmt die Attraktivität der Funktionsverlagerung ins Inland zu - ein Anreiz zum Aufbau von Wirtschaftstätigkeit und Arbeitsplätzen.

- -Die geltende Mantelkaufregelung, die die ungerechtfertigte Nutzung und den Handel mit Verlustvorträgen verhindern soll, ist kompliziert und gestaltungsanfällig. Für den vollständigen oder teilweisen Wegfall des Verlustvortrags wird daher künftig nur noch darauf abgestellt, ob ein neuer Anteilseigner maßgebend auf die Geschicke der Kapitalgesellschaft einwirken kann und es so prinzipiell in der Hand hat, die Verwertung der Verluste zu steuern. Die Sanierung angeschlagener Betriebe bleibt weiterhin möglich, diese Fälle können im Verwaltungsweg geregelt werden.
- Die Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern gilt weiterhin für alle Einkunftsarten, allerdings nur für Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die nicht 100 € übersteigen (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter). Für Güter mit Anschaffungskosten zwischen 100 € und 1000 € gilt für Gewinneinkunftsarten eine Poolabschreibung. Diese Änderung gegenüber dem Referentenentwurf verringert die administrativen Kosten, ohne die Einnahmenseite des Staates zu belasten.



#### 5 Fazit

Während Deutschland gegenwärtig bei europäischen Steuerbelastungsvergleichen für Kapitalgesellschaften Schlusslicht ist, wird es nach der Reform im Mittelfeld liegen. Dies hat aus Sicht der Wirtschaft wegen der zu erwartenden höheren Rendite zur Folge, dass der deutsche Standort sowohl für die Fortführung von bereits existierenden Unternehmen als auch für Neuansiedelungen – besonders auch von ertragsstarken Unternehmen - attraktiver wird. Dies sichert vorhandene und schafft neue Arbeitsplätze. Außerdem schaffen niedrigere Steuersätze finanziellen Spielraum für Investitionen, woraus wiederum ein höheres Wirtschaftswachstum sowie steigende Steuereinnahmen folgen können.

Durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen ist festgestellt worden, dass die Steuerbelastung mittelständischer Personenunternehmen geringer ist als die vergleichbarer Kapitalgesellschaften. Allerdings ergibt sich insbesondere bei großen, ertragsstarken und international agierenden Personenunternehmen das Problem, dass im Unternehmen verbleibende Gewinne mit dem maximalen Grenzsteuersatz der Einkommensteuer (45 % zzgl. Solidaritätszuschlag) belastet werden, während Kapitalgesellschaften günstiger thesaurieren können. Durch die Einführung einer begünstigten Thesaurierungsmöglichkeit bei Personenunternehmen erhalten diese ebenfalls die Möglichkeit, Gewinne zu einem Steuersatz von unter 30 % zu thesaurieren. Dadurch kann die Eigenkapitalquote der ertragsstarken und im internationalen Wettbewerb stehenden Personenunternehmen verbessert werden. Eigenkapital ist der beste Schutz vor Insolvenz und erleichtert es auch, neue Investitionen zu tätigen.

Unternehmen, die in Deutschland wegen der guten allgemeinen Standortqualität investieren, sollen auch in Deutschland einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Dies ist derzeit nur eingeschränkt der Fall, da z. B. durch grenzüberschreitende Kreditvergabe die Möglichkeit besteht, in Deutschland erwirtschaftete Erträge ins niedriger besteuernde Ausland zu verlagern. Durch diese Gestaltungen entgehen den öffentlichen Haushalten Steuereinnahmen in Milliardenhöhe, die dann fehlen,

um notwendige Aufgaben wahrzunehmen. Mit positiven und negativen Anreizen soll diese Strategie der Unternehmen bekämpft werden. Durch die Einführung einer Zinsschranke und die gestaltungsresistente Modifikation der Hinzurechnungen werden zukünftig die bisherigen Gestaltungen an Attraktivität verlieren und folglich die Steuereinnahmen in Deutschland steigen. In die gleiche Richtung wirkt die Verringerung der nominalen Steuerbelastung der Unternehmen. Da die Belastungsdifferenz gegenüber den anderen EU-Staaten sinkt, verringert sich auch das finanzielle Interesse, Gewinne ins Ausland zu verlagern.

Diese Argumentation gilt auch für die privaten Kapitaleinkommen. Auch hier gibt es Bestrebungen, Kapital ins Ausland zu verlagern. Durch die günstige und einfache Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % dürfte das Interesse sinken, sich der deutschen Besteuerung zu entziehen.

Ein wichtiger Aspekt, um die Zukunftsfähigkeit des Staates zu erhalten, ist die Sicherung der finanziellen Autonomie der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen. Derzeit sind die Finanzströme der kommunalen und der staatlichen Ebene eng verwoben. Durch die Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer und die gleichzeitige Senkung der Gewerbesteuerumlage wird die finanzielle Autonomie der Gemeinden gestärkt.

SEITE 100

## Das Internetangebot der deutschen Zollverwaltung www.zoll.de

1	Einleitung	101
	Das Projekt Zoll online	
3	Die Zollauktion	103
4	Ausblick	104

- Das Internetangebot des Zolls ist mit 500 000 Aufrufen pro Monat eine Erfolgsgeschichte.
- Mit einem virtuellen Auktionshaus wurde für die öffentliche Hand eine neue zukunftsweisende Möglichkeit geschaffen, Pfandsachen und andere Gegenstände bestmöglich zu verwerten.
- Von Februar 2004 bis September 2006 wurden Artikel im Wert von 50,2 Mio. € (Mindestgebote) bei der Zoll-Auktion eingestellt und für 61,3 Mio. € öffentlich versteigert.

### 1 Einleitung

Die deutsche Zollverwaltung nutzt seit etwa zwei Jahrzehnten die moderne Informationstechnologie. Diese wurde in den vergangenen Jahren ständig verbessert und weiterentwickelt, um die Zöllnerinnen und Zöllner vor Ort bei den verwaltungsinternen Fachverfahren zu unterstützen und somit deren Aufgabenerledigung zu verbessern und zu beschleunigen. Mittlerweile verfügt die deutsche Zollverwaltung im internationalen Vergleich im Hinblick auf verwaltungsinterne Abläufe über eine der modernsten IT-Ausstattungen.

Auch im Bereich des Dienstleistungsangebots hat sich bereits viel getan. Seitdem das Internetangebot im Jahr 2001 an den Start ging, hat es sich in seiner optischen Gestaltung, seinen Navigationsmöglichkeiten und in seinem Umfang erheblich verändert.

Mit mehr als 4000 html-Seiten und 1000 pdf-Dokumenten sowie einer Vielzahl externer Links bildet www.zoll.de den vollen Umfang der zöllnerischen Aufgaben und die breite Palette der durch die Bundeszollverwaltung abgedeckten Rechtsgebiete ab.

Die Website verzeichnet Zugriffszahlen von ca. 500 000 Aufrufen pro Monat und ist damit ein sehr wichtiges Informationsmedium geworden, mit dem sich Zöllnerinnen und Zöllner sowie externe Besucher umfassend unterrichten können.

"Leicht verständlich, aktuell und zielgruppenorientiert" sind die Kriterien, die Beiträge aufweisen sollten, wenn sie unter www.zoll.de veröffentlicht werden.

Das zwölfköpfige Redaktionsteam in Neustadt an der Weinstraße wird von zahlreichen Redakteuren aus den Oberfinanzdirektionen unterstützt. Diese liefern den fachlichen Beitrag und stellen sicher, dass die Nutzer immer gut informiert sind. Das Team in Neustadt redigiert die gelieferten Texte und sorgt für die internetgerechte Umsetzung und dafür, dass die Information tagesaktuell online geht.

Im Bereich "Pressemitteilungen" wurde für alle, die mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt sind, ein thematisch gegliedertes Archiv von Zollmeldungen aus dem ganzen Bundesgebiet im Internet eröffnet. Damit kann ein weitaus größerer Personenkreis aktuelle Meldungen mit regionalem und überregionalem Bezug aus der Zollwelt nutzen. Aber auch jeder andere Besucher kann hier einen interessanten Einblick in die vielfältige Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner gewinnen.

#### 2 Das Projekt Zoll online

Anfang 2001 wurde das Projekt "Zoll online 2005" ins Leben gerufen. Ziel war, geeignete internetfähige Dienstleistungen der Zollverwaltung ins Internet zu stellen. Neben der reinen Bereitstellung von Informationen sollte auch die Kommunikation mit Bürgern, Wirtschaft und Handel ermöglicht werden.

Drei Projekte konnten in den Jahren 2005 und 2006 erfolgreich verwirklicht werden:

- a) Das Projekt "Artenschutz im Urlaub" (www.artenschutz-online.de) ging zur CeBIT 2005 in Betrieb.
  - Zielgruppe ist der Reisende, der mithilfe der Anwendung über geschützte Tiere und Pflanzen, die in seinem Reiseland gehandelt werden, informiert wird. Mit zum Teil drastischen Bildern über Verarbeitungsprodukte (z. B. Delfinfleisch auf einem asiatischen Markt) wird die Botschaft vermittelt, dass Tier- und Pflanzenprodukte ungeeignete Souvenirs sind. Dieses Projekt wurde ressortübergreifend in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz verwirklicht.
- b) Mit "ADLER online" können seit dem 1. Januar 2006 im Fachverfahren ADLER (Verfahren zur Zahlung der Agrardieselvergütung) der notwendige Antrag elektronisch ausgefüllt und die Antragsdaten online an die Zollverwaltung übermittelt werden. Zur rechtsgültigen Antragstellung muss eine unterschriebene komprimierte Steueranmeldung (ähnlich dem aus dem Lohnsteuerbereich bekannten Verfahren ELSTER) vorgelegt werden. Bei der Realisierung des Projekts wurde das Formular-Management-System (FMS), eine Basiskomponente des Projektes BundOnline 2005, eingesetzt. Neben der automatisierten Berechnung des Vergütungsbetrages wurde zur Verfahrensvereinfachung für die Antragsteller auf die Vorlage begründender Unterlagen verzichtet. Dieser Verzicht war mit Einführung eines fachverfahrensspezifischen Stichprobenmanagements möglich, das frei ausgewählte Antragsteller zur Nachreichung von Unterlagen auffordert.
- c) Das Projekt "Warenursprung und Präferenzen online" (www.wup.zoll.de) ging am

31. März 2006 an den Start. Diese Anwendung wurde für Wirtschaft und Handel entwickelt. Globalisierung und internationaler Wettbewerb fordern von den Wirtschaftsbeteiligten sehr gute Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des Präferenzrechts. Mit "Warenursprung und Präferenzen online" hat der Zoll auf den gestiegenen Informationsbedarf reagiert. Die gültigen Präferenzregelungen werden hier umfassend und leicht zugänglich dargestellt. Ein Service, der auch von vielen Zollbeamten in der täglichen Praxis genutzt wird.

Zur Begründung des Ursprungs einer Ware sind verschiedene Be- oder Verarbeitungsschritte notwendig. Diese sind in Listen definiert, welche die jeweiligen Kriterien der Ursprungsbegründung enthalten. Neben kompakten und übersichtlichen Länderinformationen bietet das Auskunftssystem Auszüge aus diesen Be- oder Verarbeitungslisten.

Eine weitere Besonderheit der Anwendung ist, dass die Informationen nicht nur stichtagsbezogen abgefragt werden können, sondern auch für die Vergangenheit vorgehalten werden.



# 3 Die Zoll-Auktion – eine Erfolgsgeschichte für die moderne Verwaltung

Da immer mehr Haushalte in Deutschland über einen PC mit Internetanschluss verfügen, hatte das Projekt Zoll online die Idee, mit einem virtuellen Auktionshaus unter www.zoll-auktion.de für die öffentliche Hand eine neue zukunftsweisende Möglichkeit zu schaffen, Pfandsachen und auszusondernde Gegenstände des Verwaltungsgebrauchs bestmöglich zu verwerten.

Seit März 2002 findet rund um die Uhr eine permanente Auktion im Internet - 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr - statt. Mit der Umstellung auf diese dauerhafte Internetauktion wurde auch das Service-Angebot der Zoll-Auktion für alle Behörden des Bundes, der Länder und Kommunen zur Nutzung freigegeben und im Februar 2002 auf eine verbesserte Software umgestellt.

Die Zoll-Auktion kann dabei auf beeindruckende Zahlen verweisen:

- -Über 21800 Artikel wurden im vergangenen Jahr über die Auktionsplattform öffentlich versteigert.
- Durch die Öffnung des Verfahrens für andere Verwaltungszweige hat die Anzahl der bei der Zoll-Auktion teilnehmenden Behörden kontinuierlich zugenommen. Waren es im Jahr 2004 noch 344 Behörden, so nutzen inzwischen mehr als 1000 Behörden den Service der Zoll-Auktion:

Ministerien des Bundes, der Länder, zahlreiche Stadt- und Gemeindekassen. Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Polizeidienststellen sowie sämtliche Vollstreckungsstellen der Zollverwaltung gehören zu den Anbietern.

- -Fast 100 000 registrierte Bieter bieten auf durchschnittlich 900 permanent angebotene Artikel.
- -Nicht selten werden Artikel über 12000 Mal von verschiedenen interessierten Bietern angesehen. Insbesondere die Artikel, die als "Auktion der Woche" eingestellt werden, sind von besonderem Interesse.
- -Im zurückliegenden Zeitraum wurden im Durchschnitt bei jeder Auktion zehn Gebote

- platziert. Der Umsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden.
- Seit Inbetriebnahme der neuen Software Mitte Februar 2004 wurden bis September 2006 Artikel im Wert von 50,2 Mio. € (Mindestgebote) bei der Zoll-Auktion eingestellt und für 61,3 Mio. € öffentlich versteigert. Das ist ein Mehrerlös von 11,1 Mio. €.

Sämtliche von den teilnehmenden Behörden eigenständig angelegten Auktionen werden durch die Zoll-Auktion dahingehend überprüft, ob die Beschreibung und die Bilder aussagefähig sind und übereinstimmen. Weiterhin wird darauf geachtet, dass keine Artikel versehentlich auf der Internetseite angeboten werden, die gegen Verbote und Beschränkungen verstoßen oder dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schaden könnten. Bisher konnten alle Artikel versteigert werden.

Im Gegensatz zu privaten Internetauktionen wird jedem Bieter auch am Ende der Auktion noch die Möglichkeit eingeräumt, sein Gebot zu platzieren.

Dies ermöglicht die so genannte "5-Minuten-Regelung". Das festgelegte Auktionsende verlängert sich dabei automatisch um fünf Minuten, wenn innerhalb der letzten fünf Minuten ein Gebot abgegeben wird. Wird innerhalb des verlängerten Zeitraums erneut ein Gebot abgegeben, so verlängert sich die Auktionszeit erneut so lange, bis das letzte Gebot wenigstens fünf Minuten bestanden hat. Unmittelbar nach Ablauf der Auktion wird der Höchstbieter informiert, dass er die Auktion gewonnen und den Zuschlag erhalten hat.

Zeitgleich erhält die anbietende Behörde eine E-Mail mit dem erzielten Höchstbetrag und den Daten des Höchstbieters und kann mit diesem die Zahlungs- und Übergabemodalitäten absprechen.

Aufgrund der Bündelung von Ressourcen, der Steigerung von Effektivität und Effizienz in staatlichen Einrichtungen und aufgrund der erheblichen Synergieeffekte konnte sich die Zoll-Auktion als virtuelles Auktionshaus der öffentlichen Hand fest etablieren.

#### 4 Ausblick

Auch in Zukunft werden die Anstrengungen zur Verbesserung und Erweiterung des Projektes Zoll online nicht nachlassen.

So wurde inzwischen für den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes ein Feinkonzept "ZGR-online" ausgearbeitet. Mit dieser Dokumentation wird aufgezeigt, wie ein zurzeit papiergebundenes Antragsverfahren zukünftig elektronisch abgewickelt werden könnte. Die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in

München erhielte damit ein wertvolles Hilfsmittel zur Annahme, Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen der Rechteinhaber auf die Grenzbeschlagnahme gefälschter Waren. Damit und mit dem sich ebenfalls in Vorbereitung befindlichen interaktiven Dienststellenverzeichnis (Dienststellenstammdaten-online), das den Nutzern die Suche nach örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten ermöglichen soll, könnte zukünftig eine noch größere Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit erreicht werden.



# Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	108
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	131
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	135

# Statistiken und Dokumentationen

Übe	ersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	108
1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	108
2	Gewährleistungen	109
3	Bundeshaushalt 2005 bis 2010	109
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2005 bis 2010	
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktioner	
_	Ist 2006.	
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2007	
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2006	
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	
10	Entwicklung der Staatsquote	
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
18	Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006	
Übe	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	131
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006 im Vergleich zum Jahressoll 2006	131
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006	131
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und	
	der Länder bis Dezember 2006	
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2006	133
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	135
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	135
2	Preisentwicklung	135
3	Außenwirtschaft	136
4	Einkommensverteilung	136
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	137
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	138
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten	
	Schwellenländern	
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	141
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	142

# Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## 1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen<sup>1</sup>

#### I. Schuldenart

	Stand: 31. Januar 2007 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 28. Februar 2007² Mio. €
Anleihen	568 050	6 000	0	574 050
Bundesobligationen	185 949	0	18 000	167 949
Bundesschatzbriefe	10 085	151	53	10 183
Bundesschatzanweisungen	117 000	0	0	117 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 589	5 887	5 903	35 573
Finanzierungsschätze	3 124	223	171	3 176
Schuldscheindarlehen	24500	71	179	24 393
Medium Term Notes Treuhand	205	0	0	205
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	0	0	0	0
Gesamte umlaufende Schuld	944 501			932 528

#### II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Januar 2007 Mio. €	Stand: 28. Februar 2007² Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	178 781	174 697
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	310 264	296 531
langfristig (mehr als 4 Jahre)	455 457	461 299
Gesamte umlaufende Schuld	944 501	932 528

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vorläufig.

## 2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2006 in Mrd. €	Belegung am 31. Dezember 2006 in Mrd. €	Belegung am 31. Dezember 2005 in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	100,2	106,5
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalan lagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie- rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	28,6	30,2
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,9	61,8	60,6

#### 3 Bundeshaushalt 2005 bis 2010 Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung	2005	2006	2007	2008	2009	2010
		Ist	Ist	Soll		Finanzplanung	
		Mrd. €	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.
1.	Ausgaben	259,8	261,0	270,5	274,3	274,9	276,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,3	0,5	3,4	1,4	0,2	0,
2.	Einnahmen	228,4	232,8	250,7	252,6	253,7	256,
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	7,8	1,9	12,3	0,8	0,4	0,9
	Steuereinnahmen	190,1	203,9	220,5	218,2	226,0	231,
	Veränderung gegen Vorjahr in %	1,7	7,2	13,7	- 1,1	3,6	2,
3.	Finanzierungssaldo	- 31,4	- 28,2	- 19,8	- 21,7	- 21,2	- 20,
	in % der Ausgaben	12,1	10,8	7,3	7,9	7,7	7,
Zus	ammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)1	229,4	240,5	238,0	241,0	241,0	242,
5.	sonstige Einnahmen und haushalterische						
	Umbuchungen	0,2	1,6	- 5,3	•	•	
6.	Tilgungen (+) <sup>2</sup>	193,0	195,9	216,3	221,1	221,0	219,
7.	Nettokreditaufnahme	- 31,2	- 27,9	- 19,6	- 21,5	- 21,0	- 20,
8.	Münzeinnahmen	- 0,2	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,
nac	hrichtlich:						
	Investive Ausgaben	23,8	23,2	24,0	23,4	23,6	23,
	Veränderung gegen Vorjahr in %	6,2	- 2,2	3,2	- 2,2	0,8	- 1,
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	0,7	2,9	3,5	3,5	3,5	3,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010

Ausgabeart	2005 Ist	2006 Ist	2007 Soll	2008	2009 Finanzplanung	201
	Mio. €	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 372	26 110	26 204	26 127	26 179	26 16
Aktivitätsbezüge	19891	19730	19761	19617	19611	19 52
Ziviler Bereich	8 5 3 7	8 5 4 7	8 554	8 593	8 624	8 64
Militärischer Bereich	11 353	11 182	11 206	11024	10987	1088
Versorgung	6 481	6380	6 443	6510	6 5 6 8	6 64
Ziviler Bereich	2 434	2372	2320	2 3 0 3	2 290	2 28
Militärischer Bereich	4047	4008	4124	4207	4278	435
Laufender Sachaufwand	17 712	18 349	18 715	18 783	19 030	19 38
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1596	1 450	1517	1 497	1 509	151
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7992	8517	8 654	9 2 5 9	9 604	998
Sonstiger laufender Sachaufwand	8124	8 3 8 2	8 543	8 027	7917	7 88
Zinsausgaben an andere Bereiche	<b>37 371</b> 37 371	<b>37 469</b> 37 469	<b>39 278</b> 39 278	<b>41 498</b> 41 498	<b>42 488</b> 42 488	<b>44 77</b> 44 77
Sonstige	37371	37 469	39 278	41 498	42 488	44 77
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37326	37 425	39 233	41 454	42 445	4473
an Ausland	3	3	4	2	2	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	154 274	156 016	162 467	163 834	162 802	163 00
an Verwaltungen	13 921	13 937	14770	12 477	12 833	12 70
Länder	8 3 8 1	8 5 3 8	9 141	6 5 7 3	6 585	6 41
Gemeinden	66	38	26	24	22	2
Sondervermögen	5 473	5 3 6 1	5 601	5 8 7 9	6 2 2 5	626
Zweckverbände	2	1	1	1	1	45000
an andere Bereiche	140 353	142 079	147 697	151 357	149 969	150 30
Unternehmen Renten, Unterstützungen u. Ä.	13 474	14275	18 002	23 741	23 863	23 63
an natürliche Personen	32747	32 256	27 847	27 112	25 225	2489
an Sozialversicherung	90219	91 707	97 633	96 271	96 648	97 53
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	767	812	881	825	817	81
an Ausland	3 140	3 024	3 328	3 403	3 411	3 41
an Sonstige	5	5	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	235 728	237 944	246 664	250 242	250 499	253 33
Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>1</sup>						
Sachinvestitionen	7 246	7 112	6 860	6 730	6 750	6 64
Baumaßnahmen	5 7 7 9	5 634	5326	5 290	5 3 2 5	5 23
Erwerb von beweglichen Sachen	961	943	1 029	945	937	92
Grunderwerb	506	536	505	495	488	48
Vermögensübertragungen	12 977	13 302	14 051	13 721	13 332	13 02
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12 617 5 587	12 916 5 755	13 674	13 366 5 272	12 998 5 243	12 70 4 88
an Verwaltungen Länder	5587 5527	5 755 5 700	6 051 5 979	5 2 7 2 5 2 0 1	5 243 5 161	4 88 4 79
Gemeinden und Gemeindeverbände	60	5 700 55	5979 66	65	77	4 79
Sondervermögen	-	-	6	6	6	0
an andere Bereiche	7030	7 161	7 624	8 094	7 755	7 82
Sonstige – Inland	4933	4999	5333	5716	5334	537
Ausland	2 096	2 162	2 291	2378	2 421	2 45
Sonstige Vermögensübertragungen	360	387	376	355	333	32
an andere Bereiche	360	387	376	355	333	32
Unternehmen – Inland	-0	-	-	-	_	
Sonstige – Inland	160	172	161	155	148	14

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2005 bis 2010

Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Ist	Ist	Soll	Fin	anzplanung	
	Mio.€	Mio. €	Mio.€	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Darlehensgewährung, Erwerb von						
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 899	2 687	3 422	3 329	3 856	3 952
Darlehensgewährung	3 3 4 0	2 109	2 778	2 5 5 4	2 9 6 9	3 192
an Verwaltungen	53	32	1	1	1	1
Länder	53	32	1	1	1	1
an andere Bereiche	3 287	2 0 7 8	2 777	2 553	2 9 6 8	319
Sozialversicherungen	900	-	_	-	_	
Sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 505	1 020	1 666	1 413	1 823	1849
Ausland	882	1 058	1 1 1 1 1	1 140	1145	134
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	559	578	644	775	888	760
Inland	0	0	28	16	13	13
Ausland	558	578	616	759	874	747
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>1</sup>	24 121	23 102	24 333	23 779	23 938	23 628
<sup>1</sup> Darunter: Investive Ausgaben	23 761	22 715	23 957	23 425	23 604	23 308
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	- 496	278	463	- 164
Ausgaben zusammen	259 849	261 046	270 500	274 300	274 900	276 800

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2006

– in Mio. € –

Ausg	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
<b>0</b> 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	47 732	43 378	23 565	13 984	-	5 83
	Verwaltung	7 620	7 3 5 9	3 735	1116	_	250
02	Auswärtige Angelegenheiten	5 987	2 746	446	127	-	217
	Verteidigung	27 795	27 408	15 190	11 440	-	77
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 854	2 595	1 791	747	-	5
	Rechtsschutz	325	313	220	78	-	1
06	Finanzverwaltung	3 151	2 958	2 182	475	-	30
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	12 047	8 515	487	615	<b>-</b> -	7 41
	Hochschulen	1 894	968	7	5	-	95
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 466	1 466	_		-	1 46
15 16	Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	461	405	9	59	_	33
10	außerhalb der Hochschulen	7 004	5384	470	547	_	436
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion1	1 222	291	1	3	_	28
2	Soziale Sicherung, soziale	·					
22	Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	134 509	133 639	198	862	-	132 57
	Arbeitslosenversicherung Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	85 660	85 660	38	0	-	85 62
24	Wohlfahrtspflege u. Ä. Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	4 3 4 5	4345	-	-	-	434
	und politischen Ereignissen	3 619	3 3 9 6	-	141		3 25
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	39 475	39 340	42	662	_	38 63
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	126 1 285	126 773	118	- 59	-	12 59
3	Gesundheit und Sport	897	698	242	243		21
<b>3</b> 1	Einrichtungen und Maßnahmen des	857	058	242	243	_	21
	Gesundheitswesens	333	311	133	134	_	4
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	_	-	-	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	333	311	133	134	_	4
32	Sport	124	100		18	-	8
33	Umwelt- und Naturschutz	198	156	74	40	_	4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	242	131	35	50	-	4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 488	706	2	2	-	70
	Wohnungswesen	1 002	702	-	1	_	70
42	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	2	2	-	1	-	
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	9	2	2	-	_	
44	Städtebauförderung	475	-		-		
5	Ernährung, Landwirtschaft und	000	400	27	420		
52	Forsten Verbesserung der Agrarstruktur	<b>908</b>	<b>490</b>	27	120	_	34
52 53	Einkommensstabilisierende	614	229	-	1	_	22
JJ	Maßnahmen	113	113	_	54	_	5
533	Gasölverbilligung	-	-	_		_	3
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	113	113	_	54	_	5
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	181	148	27	64	_	5

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2006

– in Mio. € –

Ausg	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
0	Allgemeine Dienste	983	1 641	1729	4 353	4 321
01	Politische Führung und zentrale	250	2		261	261
02	Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten	258 57	2 1548	- 1636	261 3241	261 3 239
	Verteidigung	289	89	1030	388	358
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	260	-	-	260	260
	Rechtsschutz	11	_	_	11	11
	Finanzverwaltung	108	1	84	193	193
1	Bildungswesen, Wissenschaft,					
	Forschung, kulturelle	100	3 433	_	3 533	3 532
12	Angelegenheiten	1	925	_	926	926
	Hochschulen	_	-	_	-	-
14 15	Förderung von Schülern, Studenten	0	56	_	56	56
	Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	98	1522	_	1620	1619
10	außerhalb der Hochschulen					
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	930	_	931	931
2	Soziale Sicherung, soziale					
	Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	8	861	1	871	521
22	Sozialversicherung einschl.					
	Arbeitslosenversicherung	-	-	_	-	_
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der					
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	-	1	-	1	1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					
	und politischen Ereignissen	1	221	1	223	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	5	130	-	135	5
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	- 3	-	-	- F13	- 513
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2		509	0	512	512
<b>3</b> 31	<b>Gesundheit und Sport</b> Einrichtungen und Maßnahmen des	142	57	-	199	196
31	Gesundheitswesens	16	6	_	22	22
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	_	_	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	16	6	_	22	22
	Sport	-	24	_	24	24
	Umwelt- und Naturschutz	17	26	_	43	39
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	109	1	-	111	111
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum-					
	ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	_	748	34	782	782
41	Wohnungswesen	<u>-</u> -	266	34	300	300
	Raumordnung, Landesplanung,		200	34	300	300
	Vermessungswesen	_	-	_	-	_
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	_	7	_	7	7
	Städtebauförderung	_	475	-	475	475
5	Ernährung, Landwirtschaft und	4=			***	***
F2	Forsten	17	400	1	418	418
	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	-	384	0	385	385
23	Maßnahmen					
233	Gasölverbilligung		_		_	_
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	<u>-</u>	_	_	_
	obrige bereiche aus Oberrunktion 33	=	_	_		_

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2006

– in Mio. € –

6         Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen         4 745         2 926         49           62         Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau         418         398         –           621         Kernenergie         211         211         –           622         Erneuerbare Energieformen         0         0         –           629         Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62         208         187         –           629         übrige Bereiche aus Oberfunktion 62         208         187         –           63         Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1817         1797         –           64         Handel         85         85         –           69         Regionale Förderungsmaßnahmen         1123         140         –           699         Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6         1 302         506         49           7         Verkehrs- und Nachrichtenwesen         7524         984         –           72         Straßen         7524         984         –           73         Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt         1 402         810         491           41         1402         810         491<	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 418 398 - 621 Kernenergie 211 211 - 622 Erneuerbare Energieformen 0 0 0 - 629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 208 187 - 63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 1817 1797 - 64 Handel 85 85 - 69 Regionale Förderungsmaßnahmen 1123 140 - 699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6 1302 506 49  7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 11012 3 450 995 72 Straßen 7524 984 - 73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 1402 810 491  74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr 360 1 - 75 Luftfahrt 171 171 42  769 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7 1554 1484 462  8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 9 295 5 767 - 88 Wirtschaftsunternehmen 3 909 383 - 832 Eisenbahnen 3 409 77 - 869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 500 306 - 87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 5 386 5 384 - 87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 5 361 5 361 - 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 25 23 -  9 Allgemeine Finanzwirtschaft 38 412 38 374 545  9 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen 38			2 - 4 -
Kulturbau         418         398         -           621         Kernenergie         211         211         -           622         Erneuerbare Energieformen         0         0         -           629         Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62         208         187         -           63         Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe         1817         1 797         -           64         Handel         85         85         -           69         Regionale Förderungsmaßnahmen         1 123         140         -           699         Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6         1 302         506         49           7         Verkehrs- und Nachrichtenwesen         11 012         3 450         995           72         Straßen         7 524         984         -           73         Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt         1 402         810         491           74         Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr         360         1         -           75         Luftfahrt         171         171         42           799         Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7         1 554         1 484         462	330	-	2 547
621 Kernenergie       211       211       –         622 Erneuerbare Energieformen       0       0       –         629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62       208       187       –         63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe       1817       1797       –         64 Handel       85       85       –         69 Regionale Förderungsmaßnahmen       1123       140       –         699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6       1302       506       49         7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen       11012       3450       995         72 Straßen       7524       984       –         73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt       1402       810       491         74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       360       1       –         75 Luftfahrt       171       171       171       42         799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1554       1484       462         8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       –         81 Wirtschaftsunternehmen       3 409       77       –         869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       –	185	_	213
Separation	-	_	213
187   -	0	_	211
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 64 Handel 65 Regionale Förderungsmaßnahmen 699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6 61 102 7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 7 Straßen 7 524 984 - 7 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr 860 870 88 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen 890 81 Wirtschaftsunternehmen 810 82 Eisenbahnen 830 830 840 840 85 86 870 88 Wirtschaftsunternehmen 890 895 870 88 Wirtschaftsunternehmen 890 893 893 894 895 896 897 897 898 898 898 899 898 899 898 899 898 899 898 899 898 899 898 899 898 899 898 899 89 8	185	_	2
und Baugewerbe       1817       1797       -         64 Handel       85       85       -         69 Regionale Förderungsmaßnahmen       1123       140       -         699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6       1302       506       49         7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen       11012       3450       995         72 Straßen       7524       984       -         73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt       1402       810       491         74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       360       1       -         75 Luftfahrt       171       171       42         799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1554       1484       462         8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       -         81 Wirtschaftsunternehmen       3 909       383       -         82 Eisenbahnen       3 409       77       -         869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       -         873 Sondervermögen       5 386       5 384       -         873 Sondervermögen       5 361       5 361       -         879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25 <td>105</td> <td>_</td> <td>2</td>	105	_	2
64 Handel       85       85       -         69 Regionale Förderungsmaßnahmen       1 123       140       -         699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6       1 302       506       49         7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen       11 012       3 450       995         72 Straßen       7 524       984       -         73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt       1 402       810       491         74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       360       1       -         75 Luftfahrt       171       171       42         799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1 554       1 484       462         8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       -         8 Wirtschaftsunternehmen       3 409       77       -         869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       -         87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen       5 386       5 384       -         873 Sondervermögen       5 361       5 361       -         879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       -         99 Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545 <tr< td=""><td>4</td><td>_</td><td>1 793</td></tr<>	4	_	1 793
69 Regionale Förderungsmaßnahmen       1 123       140       –         699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6       1 302       506       49         7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen       11 012       3 450       995         72 Straßen       7 524       984       –         73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt       1 402       810       491         74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       360       1       –         75 Luftfahrt       171       171       42         799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1 554       1 484       462         8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       –         80 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       –         870 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       –         873 Sondervermögen       5 386       5 384       –         873 Sondervermögen       5 361       5 361       –         879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       –         99 Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91 Steuern und allgemeine Finanzeurtschaft       38       –       –<	53	_	33
1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506   49   1302   506	2	_	138
72       Straßen       7 524       984       -         73       Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt       1 402       810       491         74       Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       360       1       -         75       Luftfahrt       171       171       42         799       Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1 554       1 484       462         8       Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       -         81       Wirtschaftsunternehmen       3 909       383       -         822       Eisenbahnen       3 409       77       -         869       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       -         87       Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       5 386       5 384       -         873       Sondervermögen       5 361       5 361       -         879       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       -         9       Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91       Steuern und allgemeine Finanz-zuweisungen       38       -       -	86	_	371
72       Straßen       7 524       984       -         73       Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt       1 402       810       491         74       Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr       360       1       -         75       Luftfahrt       171       171       42         799       Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1 554       1 484       462         8       Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       -         81       Wirtschaftsunternehmen       3 909       383       -         822       Eisenbahnen       3 409       77       -         869       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       -         87       Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       5 386       5 384       -         873       Sondervermögen       5 361       5 361       -         879       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       -         9       Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91       Steuern und allgemeine Finanz-zuweisungen       38       -       -	1 821		635
Name	863	_	121
der Schifffahrt	003	_	121
74       Eisenbahnen und öffentlicher         Personennahverkehr       360       1       -         75       Luftfahrt       171       171       42         799       Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7       1554       1484       462         8       Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       9 295       5 767       -         81       Wirtschaftsunternehmen       3 909       383       -         82       Eisenbahnen       3 409       77       -         869       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       -         87       Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       5 386       5 384       -         873       Sondervermögen       5 361       5 361       -         879       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       -         9       Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91       Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen       38       -       -	258	_	61
Personennahverkehr         360         1         -           75         Luftfahrt         171         171         42           799         Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7         1 554         1 484         462           8         Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen         9 295         5 767         -           81         Wirtschaftsunternehmen         3 909         383         -           822         Eisenbahnen         3 409         77         -           869         Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81         500         306         -           87         Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen         5 386         5 384         -           873         Sondervermögen         5 361         5 361         -           879         Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87         25         23         -           9         Allgemeine Finanzwirtschaft         38 412         38 374         545           91         Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen         38         -         -	236	_	01
75         Luftfahrt         171         171         42           79         Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7         1 554         1 484         462           8         Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen         9 295         5 767         -           81         Wirtschaftsunternehmen         3 909         383         -           82         Eisenbahnen         3 409         77         -           869         Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81         500         306         -           87         Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen         5 386         5 384         -           873         Sondervermögen         5 361         5 361         -           879         Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87         25         23         -           9         Allgemeine Finanzwirtschaft         38 412         38 374         545           91         Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen         38         -         -	_	_	1
No.	9	_	120
nes Grund- und Kapitalvermögen,         9 295         5 767         -           81 Wirtschaftsunternehmen         3 909         383         -           832 Eisenbahnen         3 409         77         -           869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81         500         306         -           87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen         5 386         5 384         -           873 Sondervermögen         5 361         5 361         -           879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87         25         23         -           9 Allgemeine Finanzwirtschaft         38 412         38 374         545           91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen         38         -         -	690	_	332
81       Wirtschaftsunternehmen       3 909       383       -         832       Eisenbahnen       3 409       77       -         869       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       -         87       Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       5 386       5 384       -         873       Sondervermögen       5 361       5 361       -         879       Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       -         9       Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91       Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen       38       -       -			
832 Eisenbahnen       3 409       77       –         869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81       500       306       –         87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       5 386       5 384       –         873 Sondervermögen       5 361       5 361       –         879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       –         9 Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen       38       –       –	14	-	5 754
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81     500     306     -       87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen     5386     5384     -       873 Sondervermögen     5361     5361     -       879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87     25     23     -       9 Allgemeine Finanzwirtschaft     38 412     38 374     545       91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen     38     -     -	14	-	369
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen       5 386       5 384       –         873 Sondervermögen       5 361       5 361       –         879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       –         9 Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen       38       –       –	2	-	75
873 Sondervermögen       5361       5361       -         879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87       25       23       -         9 Allgemeine Finanzwirtschaft       38 412       38 374       545         91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen       38       -       -	12	_	294
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87 25 23 –  9 Allgemeine Finanzwirtschaft 38 412 38 374 545  91 Steuern und allgemeine Finanzzzuweisungen 38 – –	-	-	5 3 8 4
9 Allgemeine Finanzwirtschaft 38 412 38 374 545 91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen 38 – –	_	-	5361
91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen 38 – –	-		23
	359	37 469	0
57 300 37 300 -	- 37	37 469	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9 868 868 545	37 322	<i>31 4</i> 09	-
	18 349	37 469	156 016

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2006

– in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2	1 023	794	1 819	1 819
62	Energie- und Wasserwirtschaft,					
	Kulturbau	-	21	-	21	21
	Kernenergie	-	-	-	-	-
	Erneuerbare Energieformen	-	-	_	-	-
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	-	21	-	21	21
64	und Baugewerbe Handel	<del>-</del>	20	_	20	20
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	_	983	_	983	983
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2	-	794	796	796
<b>7</b> 72	Verkehrs- und Nachrichtenwesen Straßen	<b>5 798</b> 5 148	<b>1 763</b> 1 393	-	<b>7 562</b> 6 541	<b>7 562</b> 6 541
	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	592	-	_	592	592
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	_	359	_	359	359
75	Luftfahrt	0	-	_	0	0
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	58	12	_	69	69
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
	Sondervermögen	62	3 338	128	3 527	3 527
	Wirtschaftsunternehmen	61	3 3 3 8	128	3 526	3 526
	Eisenbahnen	-	3 2 3 5	98	3 332 194	3 3 3 3 2
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-	61	103	30		194
072	gen, Sondervermögen Sondervermögen	2	-	-	2	2
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	2	-	_	2	2
<b>9</b> 91	Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern und allgemeine Finanz-	-	38	-	38	38
	zuweisungen	-	38	-	38	38
	Schulden Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- -	- -		-	_ _
_	nme aller Hauptfunktionen	7 112	13 302	2 687	23 102	22 715

#### 6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2007

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1998	1999
					Ist-Ergebni	sse			
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	233,6	246,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	3,4	5,
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	204,7	220,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	5,8	7,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 28,9	- 26,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	_	- 1,2	_	_	_	_	_	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,7	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,7	1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,4	10,
Anteil an den Personalausgaben		, .	, _	,-	,-	,	,.	,	,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	16,1	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	28,7	41,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	5,2	43,
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	12,3	16,
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	•	38,7	42,1	58,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	29,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	1,3	- 2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	12,5	11,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	•	37,0	35,5	35,
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	174,6	192,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	3,1	10,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,7	77,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	85,3	87,
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	•	44,9	41,0	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	12,4	10,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	98,8	91,
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3, 4</sup>	%	0,0	55.8	50.4	55.3		51.2	88,6	82.
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>	76	0,0	33,0	50,7	33,3	·	31,2	50,0	02,
öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1153,4	1183,
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	488,0	708,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $<sup>^3</sup> Stand Finanz planungs rat November 2006; 2003-2005 vorläufiges lst, 2006 und 2007 = Schätzung. \\$ 

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

# 6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2007

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	200
				Ist-Erg	ebnisse				Soll
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	259,8	261,0	270,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	3,3	0,5	3,4
Einnahmen	Mrd.€	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	250,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	7,8	1,9	12,3
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2	- 19,8
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 19,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,2	- 0,3	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Danas alamanahan	Mrd.€	26.5	20.0	27.0	27.2	20.0	26.4	26.1	20
Personalausgaben		26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,1	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	- 1,4	- 1,0	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,
Anteil an den Personalausgaben	0/	45.5	45.0	45.7	45.0	45.0	45.5	45.0	4.5
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	15,7	15,9	15,7	15,8	15,6	15,5	15,3	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,5	39,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	3,0	0,3	4,
Anteil an den Bundesausgaben	%	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	14,4	14,4	14,
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	58,0	56,8	56,3	56,4	56,2	58,6	58,5	60,
Investive Ausgaben	Mrd.€	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	24,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	6,2	- 4,4	3
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,7	8
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,0	34,2	33,2	36,6	33,9	34,8	34,3	37
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190.1	203,9	220
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	1,7	7,2	13
Anteil an den Bundesausgaben	%	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	81
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	83,2	87,6	88.
Anteil am gesamten Steuer-	,-	,	,-	,	,-	,-	,-	,-	
aufkommen <sup>3</sup>	%	42,5	43,4	43,5	43,4	42,2	42,1	42,1	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23.8	- 22,8	- 31.9	- 38,6	- 39.5	- 31.2	- 27.9	- 19
Anteil an den Bundesausgaben	// // // // // // // // // // // // //	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	7.
Anteil an den investiven Ausgaben	/6	5,1	٥,٦	12,0	13,1	. 5,1	12,0	10,1	٬۰
des Bundes	%	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	122,8	81,
Anteil an der Nettokreditaufnahme	/0	07,7	33,1	132,7	130,2	110,1	1,51,5	122,0	01,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3, 4</sup>	%	62,0	57,8	61,6	56,4	59,5	58,9	67,2	73,
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	1198,2	1203,9	1253,2	1325,7	1395,0	1447,5	1489 1/2	151
darunter: Bund	Mrd.€	715.6	697.3	719.4	760.5	803.0	872.7	918	93

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $<sup>^3 \</sup>quad Stand \ Finanz planungs rat \ November \ 2006; 2003-2005 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2006 \ und \ 2007 = Sch\"{a}tzung.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

#### 7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006²
			Mr	d.€		
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>						
Ausgaben	603,6	609,7	618,4	612,5	625,9	637 ¹
Einnahmen	556,3	552,4	550,9	547,2	572,9	600
Finanzierungssaldo	- 47,2	- 57,3	- 67,5	- 65,3	- 53,0	- 37 <sup>1</sup>
darunter:						
Bund						
Ausgaben	243,3	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0
Einnahmen	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8
Finanzierungssaldo	- 23,0	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	-28,2
Länder						
Ausgaben	255,1	257,0	258,7	256,1	259,3	259
Einnahmen	229,4	227,6	228,2	231,7	235,3	247 <sup>1</sup>
Finanzierungssaldo	- 25,7	- 29,4	- 30,5	- 24,4	- 24,1	- 11
Gemeinden						
Ausgaben	147,9	149,2	149,9	149,2	153,3	157 ¹
Einnahmen	144,0	144,5	141,3	145,3	151,1	159
Finanzierungssaldo	- 3,9	- 4,6	- 8,6	- 3,8	- 2,2	1 1
		Verände	rungen geger	nüber dem Vo	rjahr in %	
Öffentlicher Gesamthaushalt						
Ausgaben	0,8	1,0	1,4	- 0,9	2,2	2
Einnahmen	- 1,6	- 0,7	- 0,3	- 0,7	4,7	4 1
darunter:						
Bund						
Ausgaben	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	3,3	0,5
Einnahmen	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	7,8	1,9
Länder						
Ausgaben	1,8	0,7	0,7	- 1,0	1,3	- 0
Einnahmen	- 4,6	- 0,8	0,3	1,5	1,6	5
Gemeinden						
Ausgaben	1,3	0,9	0,5	- 0,5	2,8	2 1
Einnahmen	- 2,7	0,4	- 2,2	2,9	3,9	5

<sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 2006: Länder und Gemeinden sind Schätzzahlen, Bund und seine Sonderrechnungen sind Ist-Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Januar 2007.

#### 7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 <sup>2</sup>
			Anteil	e in %		
Finanzierungssaldo						
(1) in % des BIP (nominal)						
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,2	- 2,7	- 3,1	- 3,0	- 2,4	- 1 <sup>1</sup> /
darunter:						
Bund	- 1,1	- 1,5	- 1,8	- 1,8	- 1,4	- 1,2
Länder	- 1,2	- 1,4	- 1,4	- 1,1	- 1,1	_ 1/
Gemeinden	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,2	- 0,1	0
(2) in % der Ausgaben						
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 7,8	- 9,4	-10,9	-10,7	- 8,5	- 6
darunter:						
Bund	- 9,5	-13,1	-15,3	-15,8	-12,1	- 10,8
Länder	-10,1	-11,4	-11,8	- 9,5	- 9,3	- 4 1
Gemeinden	- 2,6	- 3,1	- 5,7	- 2,5	- 1,4	1
Ausgaben in % des BIP (nominal)						
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,4	28,6	27,8	27,9	27 1
darunter:						
Bund	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,3
Länder	12,1	12,0	12,0	11,6	11,6	11
Gemeinden	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>3</sup>	21,1	20,6	20,5	20,1	20,2	21

<sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds,  $Bundes eisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungsr\"{u}cklage \ des \ Bundes, \ Steinkohlefonds, \ Fonds \ Aufbauhilfe.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 2006: Länder und Gemeinden sind Schätzzahlen, Bund und seine Sonderrechnungen sind Ist-Zahlen.

 $<sup>^3</sup>$   $\,$  Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: Januar 2007.

#### 8 Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

			Steueraufkommen		
	insgesamt		davo	n	
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	%
	Get	oiet der Bundesrepublik Deuts	chland nach dem Stand bis z	um 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80.9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bunde	srepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2003	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006 <sup>2</sup>	484,9	244,1	240,7	50,4	49,6
2007 <sup>2</sup>	514,1	249,4	264,7	48,5	51,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für nat "urliche Personen (30.9.1956) und f"ur K"orperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Vertpapiersteuer (31.12.1964); VSüßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.3.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.1.1983); Kuponsteuer (31.7.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.6.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer ((31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe (kapital) steuer (31.12.1997).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 2. bis 3. November 2006.

# Statistiken und Dokumentationen

# 9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtscha	nftlichen Gesamtrechnungen <sup>2</sup>	Abgrenzung der F	inanzstatistik			
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote			
		Anteile am B	Pin%				
1960	23,0	33,4	22,6	32,2			
1965	23,5	34,1	23,1	32,9			
1970	23,5	35,6	22,4	33,5			
1975	23,5	39,1	23,1	37,9			
1980	24,5	40,7	24,3	39,7			
1981	23,6	40,4	23,7	39,5			
1982	23,3	40,4	23,3	39,4			
1983	23,2	39,9	23,2	39,0			
1984	23,3	40,1	23,2	38,9			
1985	23,5	40,3	23,4	39,2			
1986	22,9	39,7	22,9	38,7			
1987	22,9	39,8	22,9	38,8			
1988	22,7	39,4	22,7	38,5			
1989	23,3	39,8	23,4	39,0			
1990	22,1	38,2	22,7	38,0			
1991	22,0	38,9	22,0	38,0			
1992	22,4	39,6	22,7	39,2			
1993	22,4	40,2	22,6	39,6			
1994	22,3	40,5	22,5	39,8			
1995	21,9	40,3	22,5	40,2			
1996	22,4	41,4	21,8	39,9			
1997	22,2	41,4	21,3	39,5			
1998	22,7	41,7	21,7	39,5			
1999	23,8	42,5	22,5	40,2			
2000	24,2	42,5	22,7	40,0			
2001	22,6	40,8	21,1	38,3			
20023	22,3	40,5	20,6	37,7			
2003 <sup>3</sup>	22,3	40,6	20,5	37,7			
2004³	21,8	39,8	20,1	37,0			
2005 <sup>3</sup>	22,0	39,7	20,2	36,8			
20064	23,0	40,4	21	37 1/2			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2006.

<sup>4</sup> Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2007.

#### 10 Entwicklung der Staatsquote<sup>1, 2</sup>

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	daru	nter
		Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>3</sup>
Jahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
1965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1981	47,5	29,7	17,9
1982	47,5	29,4	18,1
1983	46,5	28,8	17,7
1984	45,8	28,2	17,6
1985	45,2	27,8	17,4
1986	44,5	27,4	17,1
1987	45,0	27,6	17,4
1988	44,6	27,0	17,6
1989	43,1	26,4	16,7
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
20004	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
20025	48,1	26,4	21,7
20035	48,5	26,5	22,0
20045	47,1	25,9	21,2
2005⁵	46,8	26,0	20,8
20066	45,7	25,5	20,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ergebnis der VGR; Stand: August 2006.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2007.

#### 11 Schulden der öffentlichen Haushalte

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	2000	2001		chulden in Mio.		2005	2006
Öffentlicher Gesamthaushalt		1 203 887	1 253 195	1 325 733		1 447 505	1 485 352
Bund <sup>2</sup>	715 627	697 290	719397	760 453	802 994	872 653	902 055
Sonderrechnungen Bund (SR)	58 270	59 084	59210	58 830	57 250	15 367	14556
Länder	333 187	357 684	384773	414952	442 922	468 214	479 563
Gemeinden	82 991	82 669	82 662	84069	84 258	83 804	81710
Zweckverbände	8 070	7 160	7 153	7 429	7 5 3 1	7 467	7 467
nachrichtlich:							
Bund + SR	773 897	756 374	778 607	819 283	860 244	888 020	916611
Länder + Gemeinden	416 178	440 353	467 435	499 021	527 180	552 018	561 273
nachrichtlich:							
Länder (West) <sup>3</sup>	278 358	299 759	322 899	348 111	372 352	394 148	404917
Länder (Ost)	54 828	57 925	61 874	66 841	70 570	74066	74646
Gemeinden (West)	67 345	67 041	67 155	68 726	68 981	69 030	7 7 0 7 0
Gemeinden (Ost)	15 646	15 628	15 507	15343	15 277	14774	•
Gerneinden (Ost)	13 646	15 020	15507	13343	15277	14774	•
Länder und Gemeinden (West)	345 703	366 800	390 054	416 837	441 333	463 178	
Länder und Gemeinden (Ost)	70 474	73 553	77 381	82 184	85 847	88 840	
nachrichtlich:							
Sonderrechnungen Bund	58 270	59 084	59210	58 830	57 250	15367	14556
ERP	18 386	19 161	19 400	19 261	18 200	15 066	14329
Fonds Deutsche Einheit	39 680	39 638	39 441	39 099	38 650	13000	14323
						201	-
Entschädigungsfonds	204	285	369 Anteil de	469 er Schulden am	400 RIP (in %)	301	227
Öffentlicher Gesamthaushalt	F0.1	F7.0				64.6	64.4
	58,1	57,0	58,5	61,3	63,2	64,6	64,4
Bund <sup>2</sup>	34,7	33,0	33,6	35,2	36,4	38,9	39,1
Sonderrechnungen Bund	2,8	2,8	2,8	2,7	2,6	0,7	0,6
Länder	16,2	16,9	18,0	19,2	20,1	20,9	20,8
Gemeinden	4,0	3,9	3,9	3,9	3,8	3,7	3,5
nachrichtlich:							
Bund + SR	37,5	35,8	36,3	37,9	39,0	39,6	39,7
Länder + Gemeinden	20,2	20,8	21,8	23,1	23,9	24,6	24,3
nachrichtlich:							
Länder (West) <sup>3</sup>	13,5	14,2	15,1	16,1	16,9	17,6	17,6
Länder (Ost)	2,7	2,7	2,9	3,1	3,2	3,3	3,2
Gemeinden (West)	3,3	3,2	3,1	3,2	3,1	3,1	
Gemeinden (Ost)	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	
Länder und Gemeinden (West)		17,4	18,2	19,3	20,0	20,7	•
Länder und Gemeinden (Ost)	3,4	3,5	3,6	3,8	3,9	4,0	•
nachrichtlich:							
Maastricht-Schuldenstand 4	59,7	58,8	60,3	63,9	65,7	67,9	67,9
			Schu	ılden insgesam	t (€)		
je Einwohner	14579	14622	15 195	16 066	16 909	17 552	18 032
je Erwerbstätigen	30 609	30 621	32 054	34235	35 883	37 285	37983
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt	2002 5	21122	21122	2101 5	2227.2	2244.0	22275
(in Mrd. €)	2 062,5	2 113,2	2 143,2	2 161,5	2 207,2	2 241,0	2 307,2
Einwohner (in Mio.) (30.6.)	82,183	82,335	82,475	82,518	82,498	82,468	82,37
=							20.40
Erwerbstätige	39,144	39,316	39,096	38,724	38,875	38,823	39,10

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kreditmarktschulden im weiteren Sinne.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1992 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, ab 1974 ohne Schulden der Eigenbetriebe.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Schuldenstand in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages. Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

#### 12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzung	der Volkswirtsch	aftlichen Gesam	trechnungen <sup>2</sup>		Abgrenzung de	r Finanzstatistil
	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherungen	Öffentlicher Ge	esamthaushalt <sup>3</sup>
Jahr		Mrd.€			Anteile am BIP in S	%	Mrd.€	Anteile am BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	- 1,4	- 3,2	1,8	- 0,6	- 1,4	0,8	- 4,8	- 2,0
1970	1,9	- 1,1	2,9	0,5	- 0,3	0,8	- 4,1	- 1,1
1975	- 30,9	- 28,8	- 2,1	- 5,6	- 5,2	- 0,4	- 32,6	- 5,9
1980	- 23,2	- 24,3	1,1	- 2,9	- 3,1	0,1	- 29,2	- 3,7
1981	- 32,2	- 34,5	2,2	- 3,9	- 4,2	0,3	- 38,7	- 4,7
1982	- 29,6	- 32,4	2,8	- 3,4	- 3,8	0,3	- 35,8	- 4,2
1983	- 25,7	- 25,0	- 0,7	- 2,9	- 2,8	- 0,1	- 28,3	- 3,1
1984	- 18,7	- 17,8	- 0,8	- 2,0	- 1,9	- 0,1	- 23,8	- 2,5
1985	- 11,3	- 13,1	1,8	- 1,1	- 1,3	0,2	- 20,1	- 2,0
1986	- 11,9	- 16,2	4,2	- 1,1	- 1,6	0,4	- 21,6	- 2,1
1987	- 19,3	- 22,0	2,7	- 1,8	- 2,1	0,3	- 26,1	- 2,5
1988	- 22,2	- 22,3	0,1	- 2,0	- 2,0	0,0	- 26,5	- 2,4
1989	1,0	- 7,3	8,2	0,1	- 0,6	0,7	- 13,8	- 1,2
1990	- 24,8	- 34,7	9,9	- 1,9	- 2,7	0,8	- 48,3	- 3,7
1991	- 43,8	- 54,7	10,9	- 2,9	- 3,6	0,7	- 62,8	- 4,1
1992	- 40,7	- 39,1	- 1,6	- 2,5	- 2,4	- 0,1	- 59,2	- 3,6
1993	- 50,9	- 53,9	3,0	- 3,0	- 3,2	0,2	- 70,5	- 4,2
1994	- 40,9	- 42,9	2,0	- 2,3	- 2,4	0,1	- 59,5	- 3,3
1995	- 59,1	- 51,4	- 7,7	- 3,2	- 2,8	- 0,4	- 55,9	- 3,0
1996	- 62,5	- 56,1	- 6,4	- 3,3	- 3,0	- 0,3	- 62,3	- 3,3
1997	- 50,6	- 52,1	1,5	- 2,6	- 2,7	0,1	- 48,1	- 2,5
1998	- 42,7	- 45,7	3,0	- 2,2	- 2,3	0,2	- 28,8	- 1,5
1999	- 29,3	- 34,6	5,3	- 1,5	- 1,7	0,3	- 26,9	- 1,3
2000	- 23,7	- 24,3	0,6	- 1,2	- 1,2	0,0	- 34,0	- 1,6
20004	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	_	_
2001	- 59,6	- 55,8	- 3,8	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 47,2	- 2,2
20025	- 78,3	- 71,5	- 6,8	- 3,7	- 3,3	- 0,3	57,3	2,7
20035	- 87,0	- 79,3	- 7,7	- 4,0	- 3,7	- 0,4	- 67,5	- 3,1
20045	- 82,5	- 81,1	- 1,4	- 3,7	- 3,7	- 0,1	- 65,3	- 3,0
20055	- 72,6	- 69,2	- 3,4	- 3,2	- 3,1	- 0,2	- 53,0	- 2,4
2006 <sup>6</sup>	- 39,5	- 43,5	3,9	- 1,7	- 1,9	0,2	- 37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	- 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

 $<sup>^{1}\ \ \, \</sup>text{Ab\,1991\,Bundes republik insgesamt.}$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2006.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Erstes vorläufiges Ergebnis bzw. Schätzung; Stand: Februar 2007.

## 13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land						in % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,2	- 1,2	- 4,0	- 3,7	- 3,2	- 2,3	- 1,6	- 1,2
Belgien	- 9,2	-10,0	- 6,6	- 4,4	0,1	0,0	0,0	- 2,3	- 0,2	- 0,5	- 0,5
Dänemark	- 2,3	- 1,4	- 1,3	- 2,0	3,2	1,1	2,7	4,9	4,0	4,3	4,2
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,0	- 6,1	- 7,8	- 5,2	- 2,6	- 2,6	- 2,4
Spanien	-	-	-	- 6,5	- 1,0	0,0	- 0,2	1,1	1,5	1,1	0,9
Frankreich	0,2	- 2,9	- 2,3	- 5,5	- 1,5	- 4,2	- 3,7	- 2,9	- 2,7	- 2,6	- 2,2
Irland	-	-10,7	- 2,8	- 2,0	4,6	0,3	1,5	1,1	1,2	0,9	0,4
Italien	- 7,0	-12,4	-11,4	- 7,4	- 2,0	- 3,5	- 3,4	- 4,1	- 4,7	- 2,9	- 3,1
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,3	- 1,1	- 1,0	- 1,5	- 0,5	- 0,3
Niederlande	- 3,9	- 3,5	- 5,3	- 4,3	1,3	- 3,1	- 1,8	- 0,3	0,0	0,1	0,3
Österreich	- 1,6	- 2,7	- 2,4	- 5,6	- 1,9	- 1,6	- 1,2	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,0
Portugal	- 7,2	- 8,6	- 6,3	- 5,2	- 3,2	- 2,9	- 3,2	- 6,0	- 4,6	- 4,0	- 3,9
Finnland	3,8	3,5	5,4	- 6,2	6,9	2,5	2,3	2,7	2,9	2,9	2,9
Schweden	-	-	-	-7,0	5,0	0,1	1,8	3,0	2,8	2,4	2,5
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,8	- 1,6	- 5,7	1,5	- 3,3	- 3,2	- 3,3	- 2,9	- 2,8	- 2,5
Euroraum	-	-	-	- 5,0	- 1,1	- 3,1	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 1,5	- 1,3
EU-15	-	-	-	- 5,1	- 0,2	- 2,9	- 2,6	- 2,3	- 1,9	- 1,5	- 1,3
Estland	-	-	-	0,4	- 0,2	2,0	2,3	2,3	2,5	1,6	1,3
Lettland	-	-	6,8	- 2,0	- 2,8	- 1,2	- 0,9	0,1	- 1,0	- 1,2	- 1,3
Litauen	-	-	-	- 1,6	- 3,2	- 1,3	- 1,5	- 0,5	- 1,0	- 1,2	- 1,3
Malta	-	-	-	-	- 6,1	-10,0	- 5,0	- 3,2	- 2,9	- 2,7	- 2,9
Polen	-	-	-	- 4,4	- 1,5	- 4,7	- 3,9	- 2,5	- 2,2	- 2,0	- 1,8
Slowakei	-	-	-	- 1,8	-11,8	- 3,7	- 3,0	- 3,1	- 3,4	- 3,0	- 2,9
Slowenien	-	-	-	-	- 3,9	- 2,8	- 2,3	- 1,4	- 1,6	- 1,6	- 1,
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 6,6	- 2,9	- 3,6	- 3,5	- 3,6	- 3,
Ungarn	-	-	-	-	- 2,3	- 7,2	- 6,5	- 7,8	-10,1	- 7,4	- 5,
Zypern	-	-	-	-	- 2,3	- 6,3	- 4,1	- 2,3	- 1,9	- 1,7	- 1,
EU-25	-	-	-	-	0,8	- 3,0	- 2,7	- 2,3	- 2,0	- 1,6	- 1,
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 4,9	- 4,6	- 3,7	- 2,2	- 2,4	- 2,
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,7	- 8,0	- 6,3	- 6,5	- 5,6	- 5,1	- 4,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

 $Quellen: F\"{u}r\ d\~{i}e\ Jahre\ 1980\ bis\ 2000: EU-Kommission, \\ \\ _{u}Europ\"{a}ische\ Wirtschaft",\ Statistischer\ Anhang,\ November\ 2006.$ 

Für die Jahre 2003 bis 2008: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2006. EU-15 für alle Jahre: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2006.

(alle Angaben ohne UMTS-Erlöse)

## 14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land						in % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	31,2	40,7	42,3	55,6	59,7	63,9	65,7	67,9	67,8	67,7	67,3
Belgien	74,1	115,2	125,7	129,7	107,7	98,6	94,3	93,2	89,4	86,3	83,2
Dänemark	39,1	75,0	62,0	72,5	51,7	44,4	42,6	35,9	28,5	24,5	22,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	111,6	107,8	108,5	107,5	104,8	101,0	96,4
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	48,7	46,2	43,1	39,7	37,0	34,7
Frankreich	20,8	30,3	35,3	55,1	56,7	62,4	64,4	66,6	64,7	63,9	63,3
Irland	69,0	100,6	93,2	81,1	37,8	31,1	29,7	27,4	25,8	24,4	23,6
Italien	56,9	80,5	94,7	121,2	109,1	104,3	103,9	106,6	107,2	105,9	105,7
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,6	6,0	7,4	7,3	7,1
Niederlande	45,5	69,6	76,1	76,1	53,8	52,0	52,6	52,7	50,5	47,8	45,4
Österreich	35,4	48,1	56,1	67,9	65,5	64,6	63,8	63,4	62,1	60,9	59,8
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	57,0	58,6	64,0	67,4	69,4	70,7
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,3	44,3	41,3	38,8	37,3	35,8
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,0	52,3	51,8	50,5	50,4	46,7	42,6	38,7
Vereinigtes Königreich	52,4	51,9	33,4	50,9	41,2	38,9	40,4	42,4	43,2	44,1	44,7
Euroraum	33,8	50,7	57,1	72,4	69,2	69,2	69,7	70,6	69,4	68,0	66,9
EU-15	-	-	-	69,6	63,1	63,0	63,3	64,5	63,3	62,2	61,2
Estland	-	-	-	8,8	5,2	5,7	5,2	4,5	4,0	2,7	2,1
Lettland	_	-	-	-	12,3	14,4	14,5	12,1	11,1	10,6	10,3
Litauen	-	-	-	11,9	23,7	21,2	19,4	18,7	18,9	19,6	19,8
Malta	-	-	-	-	55,4	70,2	74,9	74,2	69,6	69,0	68,6
Polen	-	-	-	-	35,9	43,9	41,8	42,0	42,4	43,1	42,7
Slowakei	-	-	-	22,0	50,2	42,7	41,6	34,5	33,0	31,6	31,0
Slowenien	-	-	-	-	27,6	28,5	28,7	28,0	28,4	28,0	27,6
Tschechien	-	-	-	14,6	18,5	30,1	30,7	30,4	30,9	30,8	31,0
Ungarn	-	-	-	-	53,4	58,0	59,4	61,7	67,6	70,9	72,7
Zypern	-	-	-	-	59,5	69,1	70,3	69,2	64,8	62,2	59,6
EU-25	-	-	-	-	62,0	62,0	62,4	63,3	62,5	61,4	60,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	58,5	63,8	64,5	64,6	61,7	61,2	61,7
Japan	55,0	72,2	68,6	87,7	137,1	160,2	157,3	158,9	161,5	163,7	165,3

 $Quellen: F\"{u}r\ die\ Jahre\ ab\ 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November\ 2006.$ 

Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2006. Für EU-15, USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2006. Stand: November 2006.

## 15 Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land				Steuerr	n in % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2003	2004	2005
Deutschland <sup>2,3</sup>	22,5	24,6	22,3	22,7	22,7	21,1	20,6	20,8
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	30,3	31,0	31,5
Dänemark	37,0	42,4	45,6	47,7	47,6	46,5	47,7	48,6
Finnland	28,9	27,5	32,7	31,6	35,7	32,7	32,3	32,4
Frankreich	21,5	23,1	23,6	24,5	28,4	26,8	27,3	28,0
Griechenland	15,3	15,9	20,0	21,4	25,8	23,3	22,8	
Irland	26,1	26,6	28,2	27,8	27,6	24,5	25,5	26,0
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	29,4	28,7	28,4
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,6	15,8	16,5	16,8
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,3	28,4	28,6
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,4	27,1	27,0
Niederlande	22,1	25,9	25,8	23,4	24,1	23,5	23,7	26,0
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,0	33,1	34,5	36,0
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	28,4	28,2	27,5
Polen	-	-	-	25,8	23,0	20,4	20,3	
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	23,8	23,5	
Schweden	32,5	33,4	38,4	34,8	38,7	35,6	36,1	36,8
Schweiz	16,6	19,4	19,9	20,3	23,1	22,0	22,0	22,9
Slowakei	-	-	-	-	19,9	18,5	18,4	18,4
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,2	22,2	22,7	23,8
Tschechien	-	-	-	22,0	20,1	21,2	22,2	22,1
Ungarn	-	-	-	27,1	27,4	26,5	26,6	25,4
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	30,9	28,9	29,3	30,2
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	18,9	18,8	20,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2005, Paris 2006.

Stand: Oktober 2006.

 $<sup>^2\ \</sup> Nicht vergleichbar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik\ .$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

## 16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land			Ste	uern und Soziala	bgaben in % de	s BIP		
	1970	1980	1990	1995	2000	2003	2004	2005
Deutschland <sup>2,3</sup>	32,3	37,5	35,7	37,2	37,2	35,5	34,7	34,7
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,7	45,0	45,4
Dänemark	38,5	43,1	46,5	48,8	49,4	47,7	48,8	49,7
Finnland	31,7	35,9	43,9	45,6	47,7	44,6	44,2	44,5
Frankreich	33,7	40,2	42,2	42,9	44,4	43,1	43,4	44,3
Griechenland	21,9	23,6	28,7	31,7	37,3	36,3	35,0	
Irland	28,4	31,0	33,1	32,5	31,7	28,7	30,1	30,5
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	41,8	41,1	41,0
Japan	19,6	25,4	29,1	26,9	27,1	25,7	26,4	
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,6	33,5	33,5
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,0	39,1	38,2	37,8	37,6
Niederlande	34,1	41,8	41,1	40,2	39,5	37,0	37,5	
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,0	42,9	44,0	45,0
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,1	42,6	42,9	42,6	41,9
Polen	-	-	-	37,0	32,5	34,9	34,4	
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	35,0	34,5	
Schweden	38,2	46,9	52,7	48,1	53,4	50,1	50,4	51,1
Schweiz	19,8	25,3	26,0	27,8	30,5	29,4	29,2	30,0
Slowakei	-	-	_	-	33,1	31,2	30,3	29,4
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	34,3	34,8	35,8
Tschechien	-	-	_	37,5	36,0	37,6	38,4	38,5
Ungarn	-	-	_	42,1	38,7	38,1	38,1	37,1
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,2	35,4	36,0	37,2
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	25,7	25,5	26,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2005, Paris 2006.

Stand: Oktober 2006.

Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.
 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

## 17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land			Gesamtaus	gaben des Staates	in % des BIP		
	1990	2000	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland <sup>1</sup>	44,4	45,1	48,3	47,0	46,8	46,1	45,1
Belgien	52,2	49,1	51,1	49,6	50,1	50,1	49,9
Dänemark	55,9	53,9	54,9	54,8	53,0	51,7	50,8
Finnland	48,3	48,8	50,9	51,2	50,8	50,5	50,5
Frankreich	49,3	51,6	53,6	53,7	54,4	54,5	53,9
Griechenland	50,2	52,2	49,4	49,2	46,7	46,0	45,8
Irland	43,1	31,6	33,4	33,7	34,6	34,8	35,1
Italien	53,5	46,1	48,2	47,8	48,2	47,8	48,1
Japan	31,8	39,2	38,5	37,3	36,9	36,7	36,5
Kanada	48,8	41,1	40,9	39,9	39,3	38,9	39,1
Luxemburg	37,7	37,7	42,1	43,2	43,3	41,7	41,2
Niederlande	53,1	43,7	47,1	46,6	45,7	46,5	45,6
Norwegen	54,0	42,7	48,5	45,9	42,9	41,8	41,8
Österreich	51,5	51,4	51,0	50,1	49,6	48,6	47,7
Polen	-	41,0	44,6	42,5	42,8	43,3	43,5
Portugal	40,0	43,1	45,9	46,4	47,8	47,2	47,4
Schweden	61,3	56,8	58,2	56,7	56,4	56,7	55,5
Schweiz	30,0	33,9	36,7	36,6	36,4	36,1	35,9
Slowakei	-	50,9	39,8	39,8	37,7	36,5	35,7
Spanien	42,6	39,0	38,3	38,8	38,2	38,2	38,3
Tschechien	-	42,0	47,5	44,3	43,9	43,9	43,7
Ungarn	-	47,4	49,8	49,4	50,5	49,3	49,2
USA	37,1	34,2	36,7	36,4	36,6	36,6	36,7
Vereinigtes Königreich	42,2	37,5	43,3	44,0	45,1	45,6	45,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> 1990 nur alte Bundesländer. Quelle: OECD-Outlook Nr. 79. Stand: Juni 2006.

## 18 Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006

		2001	2002	2003	2004	2005	2006
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	79,99	85,14	90,56	100,14	104,84	107,38
	davon:						
	Agrarpolitik	41,53	43,52	44,38	43,58	48,47	50,13
	Strukturpolitik	22,46	23,50	28,53	34,20	32,76	32,34
	Interne Politiken	5,30	6,57	5,67	7,26	7,97	8,91
	Externe Politiken	4,23	4,42	4,29	4,61	5,01	5,37
	Verwaltungsausgaben	4,86	5,21	5,31	5,86	6,19	6,66
	Reserven	0,21	0,17	0,15	0,18	0,14	0,46
	Heranführungsstrategien	1,40	1,75	2,24	3,05	2,98	2,44
	Ausgleichszahlungen				1,41	1,31	1,07
b)	Zuwachsraten (in %)	4.1	C 4	6.4	10.6	4.7	2.4
	Ausgaben insgesamt	- 4,1	6,4	6,4	10,6	4,7	2,4
	davon:	2.5	4.0	2.0	1.0	11.2	2.4
	Agrarpolitik	2,5	4,8	2,0	- 1,8	11,2	3,4
	Strukturpolitik	- 18,6	4,6	21,4	19,9	- 4,2	- 1,3
	Interne Politiken Externe Politiken	- 1,3	24,0	- 13,7	28,0	9,8	11,8
		10,2	4,5	- 2,9	7,5	8,7	7,2
	Verwaltungsausgaben	2,5	7,2	1,9	10,4	5,6	7,6
	Reserven	10,5	- 19,0	- 11,8	20,0	- 22,2	228,6
	Heranführungsstrategie Ausgleichszahlungen	16,7	25,0	28,0	36,2	- 2,3 - 7,1	<ul><li>18,1</li><li>18,3</li></ul>
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
,	Agrarpolitik	51,9	51,1	49,0	43,5	46,2	46,7
	Strukturpolitik	28,1	27,6	31,5	34,2	31,2	30,1
	Interne Politiken	6,6	7,7	6,3	7,2	7,6	8,3
	Externe Politiken	5,3	5,2	4,7	4,6	4,8	5,0
	Verwaltungsausgaben	6,1	6,1	5,9	5,9	5,9	6,2
	Reserven	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,4
	Heranführungsstrategie	1,8	2,1	2,5	3,0	2,8	2,3
	Ausgleichszahlungen		·	,	1,4	1,2	1,0
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	94,29	95,43	93,47	103,51	107,09	107,38
	davon:						
	Zölle	12,81	7,95	9,46	10,59	12,02	13,87
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,78	1,26	1,39	1,71	2,05	1,01
	MwSt-Eigenmittel	31,32	22,39	21,26	13,91	16,02	17,20
	BSP/BNE-Eigenmittel	34,88	45,95	51,24	68,98	70,86	68,92
b)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt	1,7	1,2	- 2,1	10,7	3,5	0,3
	davon:	1,7	1,2	- 2,1	10,7	3,5	0,3
	Zölle	2.2	- 37,9	10.0	11.0	12 5	15.4
	Zone Agrarzölle und Zuckerabgaben	- 2,3 17.6		19,0	11,9	13,5	15,4
	MwSt-Eigenmittel	- 17,6 - 11,0	- 29,2 - 28,5	10,3 - 5,0	23,0 - 34,6	19,9 15,2	- 50,7 7,4
	BSP/BNE-Eigenmittel	- 7,2	- 26,5 31,7	11,5	34,6	2,7	- 2,7
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
	Zölle	12.6	0.3	10.1	10.3	11.3	13.0
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	13,6	8,3	10,1	10,2	11,2	12,9
	MwSt-Eigenmittel	1,9	1,3	1,5	1,7	1,9	0,9
	BSP/BNE-Eigenmittel	33,2	23,5	22,7	13,4	15,0	16,0

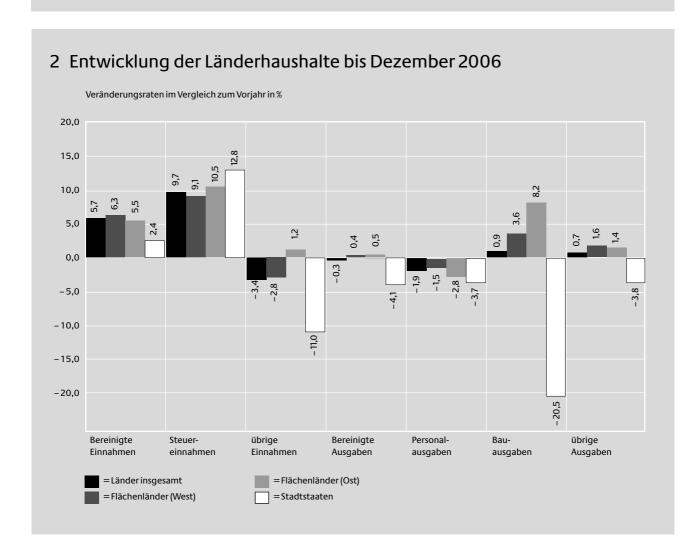
2001 bis 2005: Ist-Angaben gem. EU-Jahresrechnung der EU-Kommission.

2006: EU-Haushalt einschl. Berichtigungshaushalte Nr. 1–6. Stand: Februar 2007.

## Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

## 1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2006 im Vergleich zum Jahressoll 2006

	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
in Mio. €	Soll	lst	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	164 330	172 157	48 932	50 933	29 112	31 496	236 918	248 80
darunter:								
Steuereinnahmen	128 072	135 422	23 725	24 833	17 783	19517	169 580	179 77
übrige Einnahmen	36 258	36 735	25 207	26 100	11 329	11 979	67 338	69 03
Bereinigte Ausgaben	177 890	178 848	51 903	51 691	34 014	33 966	258 352	258 72
darunter:								
Personalausgaben	71 640	71 182	12 753	12 440	11 098	10874	95 491	94 49
Bauausgaben	2 584	2 238	1 434	1 463	874	580	4 893	428
übrige Ausgaben	103 665	105 429	37 716	37 788	22 042	22 512	157 967	159 94
Finanzierungssaldo	- 13 556	- 6 691	- 2971	- 758	- 4871	- 2470	- 21 398	- 991



# 3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2006; in Mio. €

Lfd.		De	zember 20	005	No	ovember 20	06	De	zember 200	06
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
111	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen	<b>228 409</b> 190 150		<b>446 742</b> 354 096	<b>197 723</b> 171 530	<b>213 356</b> 156 360	<b>395 995</b> 327 890	<b>232 806</b> 203 903	<b>248 804</b> 179 772	<b>464 069</b> 383 675
112 113	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup> nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	- 230 545 <sup>3</sup>	80 903	- 311 449	226 661 <sup>3</sup>	- 66 551	293 211	- 238 898 <sup>3</sup>	72 318	311216
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	259 849	259 377	502 158	242 335	232 116	459 367	261 046	258 723	502 228
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	26372	96333	122 704	24 407	89 043	113 450	26 110	94 496	120 606
122	Bauausgaben	5 7 7 9	4242	10021	4567	3 2 6 7	7 8 3 3	5 634	4280	9914
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-181	-181	-	-368	-368	-	-45	-45
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	199 482	59 425	258 908	189 328	59 415	248 743	211 140	63 933	275 073
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 31 440	- 23 976	- 55 416	- 44 612	- 18 760	- 63 372	- 28 240	- 9 919	- 38 158
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen <sup>2</sup>	31 440	21 187	52 627	37 679	6710	44389	28 240	7 546	35 786
2	·									
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
22		_	-1161	-1161	_	-180	-180	_	- 180	-180
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	0	7 2 6 6	7267	8 506	8 6 1 5	17 122	0	7 9 3 9	7 9 3 9
32	Vorschüsse	_	7916	7916	-	4839	4839	_	15 701	15 701
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	-	5 293	5 2 9 3	-	5874	5874	-	6 495	6 495
34	Saldo (31–32+33)	0	4 643	4 643	8 506	9 651	18 157	0	-1267	-1267
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	692	692	1 573	-2579	-1007	0	-3820	-3820
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	3 186	3 186	-	2 586	2 586	-	2 2 6 8	2 2 6 8
52		-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 56	Sonstige Zusammen	_	- 3 186	- 3 186	_	205 2 791	205 2 791	-	2 268	2 268
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	3 8 7 8	3 8 7 8	1 573	212	1 785	0	-1552	-1552
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71 72	Innerer Kassenkredit <sup>4</sup> Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	664	664	-	820	820	-	1 285	1 285
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	2 006	2 006	-	2 081	2 081	-	2318	2318

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.\ ^{1} In\ der\ Ländersumme\ ohne\ Zuweisungen\ von\ Länderfinanzausgleich,\ Summe\ Bundender Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.\ ^{1}$ und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vor-Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Februar 2007.

#### 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2006; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr		35 456,8	9 673,0	18 885,4		21 500,6		10 921,9	
111	darunter: Steuereinnahmen	24006,2	27 881,1	4756,2	15 120,1	3 178,6	15 963,8	37 043,86		1 983,2
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	601,5	-	467,1	259,0	_	336,9	118,6
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	6522,8	2 741,6	2 296,2	3 095,5	961,0	6 4 1 6, 7	18 276,3	5 5 1 4,4	1 216,6
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>				40.000.0		24 -2- 2	4= === =	44 000 =	
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	32 856,0	34 988,0	9 969,4	19 073,9	6 833,8	21 785,0	47 793,7	11 806,7	3 199,2
	(inklusive Versorgung)	12994,5	15 089,4	2 047,7	6902,5	1567,0	8 522,6 <sup>3</sup>	18 601,2 <sup>3</sup>	4734,0	1236,8
122	Bauausgaben	418,7	892,8	229,2	350,5	242,7	108,9	218,4	85,4	57,2
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	2210,4	1 855,1	_	2 195,0		_	315,5	_	_
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	4987,3	2 746,5	2 809,7	4212,4		5 955,6	15 202,0	4734,2	736,3
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 936,6	468,9	- 296,4	- 188,4	51,4	- 284,4	-3 370,1	- 884,7	- 639,0
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	_	-	_	-	-	_	_	-	_
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	_	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	1 471,8	413,8	-281,9	-1059,2	-179,6	-323,2	3 055,4	771,9	468,8
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	0,0	_	_	-	-	_	_	_	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	0,0	-	_	-	_	-	_	-	_
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 004,1	1 820,3	209,8	463,4		639,0	276,1	841,9	104,6
32	Vorschüsse	1 188,9	5 199,6	13,0	18,8	0,6	541,1	5,2	725,8	-51,1
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	229,2	2 496,7	0,0	279,2		932,5	417,9	-2,3	13,9
34	Saldo (31–32+33)	1 044,4	-882,6	196,8	723,8	200,4	1 030,4	688,8	113,8	169,6
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	1 579,6	0,0	-381,5	-523,9	72,2	422,8	374,0	0,9	-0,7
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	437,4	662,0	-	-	684,0	0,0	97,2
52	Schatzwechsel	-	-	_	-	-	-	_	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	_	-	-	-	_	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	_	-	-	_	_	-	-
55	Sonstige	-	-	_	-	-	_	_	-	-
56	Zusammen	0,0	0,0	437,4	662,0	-	0,0	684,0	0,0	97,2
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>4</sup>	1 579,6	0,0	55,9	138,1	72,2	422,8	1 058,0	0,9	96,6
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>7</sup>	-	-	_	-	-	637,4	_	-	-
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
72										
72	kasse/Landeshauptkasse gehörende									

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L{}^{2} Hausschaft gen von L{}^{2}$  $haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, R\"{u}cklagen bewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. Met vorjahre, Rucklagen bewegung bewegung$ <sup>3</sup> Ohne Januar-Bezüge. <sup>4</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>5</sup> SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt.  $nicht zu \ ermitteln.\ ^{5} \ NW-Darin \ enthalten\ 874,483\ Mio.\ \in\ Zuschlag\ zur\ Gewerbesteuer um lage.\ ^{7}\ Nur\ aus\ nicht\ zum\ Bestand\ der\ Bundes-/Landeshauptschaft und von der Bundes-/Landeshauptschaft und v$  $kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest\"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: innerer \ Kassenkredit insgesamt, \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit insgesamt, \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit insgesamt, \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit insgesamt, \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ Hamburg: \ Ausnahme \ Hamburg: \ Hamburg: \ Ausnahme \ Hamburg: \ Ham$ rechnerisch ermittelt.

Stand: Februar 2007.

# 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2006;

1 <b>11</b> 111	Soit dom 1 Januar gobushto		Anhalt	Holst.	ringen				zusammer
111	Seit dem 1. Januar gebuchte								
111	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	16 375,7	9 517,1	7 328,6	8 482,0	18 676,1	3 211,3	10 230,2	248 804,0
1	darunter: Steuereinnahmen	8 065,6	4639,4	5 562,2	4193,0	9 051,3	2 011,0	8 454,8	179 771,8
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	1076,5	575,0	125,4	606,0	2 696,6	380,5	_	
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1103,9	7 945,1	3 403,5	2 287,9	8 884,9	1 771,7	-120,0	72 318,1
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>								
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	15 825,9	10 053,6	8 185,2	9 008,3	20 448,9	4 026,7	10 111,6	258 722,8
	(inklusive Versorgung)	4104,4	2311,0	3 100,6	2 410,0	6 279,1	1 261,2	3 3 3 4 , 1	94496,
122	Bauausgaben	699,2	80,7	105,6	211,0	193,1	82,4	304,1	4279,9
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	_	_	_	_	_	_	621,7	-45,4
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1716,6	7 045,2	2518,2	1528,4	7 194,2	1 425,1	-	63 933,3
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	(Finanzierungssaldo)	549,8	- 536,5	- 856,6	- 526,3	- 1 772,8	- 815,4	118,6	- 9 918,5
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	-	-	_	-	_	-
	(14–15)	_	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
	nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	-1101,2	691,0	909,6	757,3	1 687,8	381,4	-117,3	7 546,4
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-180,1	-	-	-	-180,
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	493,9	909,2	0,0	-4,4	-187,1	102,3	194,8	7 939,3
32	Vorschüsse	712,9	1 151,7	0,0	187,8	_	65,4	5 941,7	15 701,4
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	677,0	46,2	0,0	2,2	285,2	340,5	647,4	6 495,
34	Saldo (31–32+33)	458,0	-196,3	0,05	-190,0	98,1	377,4	-5099,5	-1266,
4	Kassenbestand ohne schwebende	00.4	44.0		420.4	40.4	50.0	<b>5</b> 000 2	2010
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-93,4	-41,8	53,0	-139,1	13,1	-56,6	-5098,2	-3819,6
5	Schwebende Schulden				242.0		445.0	<b>500</b>	2.260
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	213,8	0,0	115,6	58,0	2 268,
52	Schatzwechsel	_	-	-	-	-	_	_	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	-	_	-	_	_	_	
54 55	Kassenkredit vom Bund Sonstige	-	-	_	-	_	-	-	
56	9	0,0	0,0	0,0	213,8	0,0	- 115,6	- 58,0	2 268,
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>4</sup>	-93,4	-41,8	53,0	74,7	13,1	58,9	-5040,2	-1551,
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)	•							
, 71	Innerer Kassenkredit <sup>7</sup>	_		_		_		647,4	1 284,8
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-							571,4	. 20-4,
-	kasse/Landeshauptkasse gehörende								
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	285,2	40,2	647,4	2318,

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L{}^{2} Hausschaft gen von L{}^{2}$ halts technische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagen bewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.<sup>3</sup> Ohne Januar-Bezüge. <sup>4</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>5</sup> SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt.  $nicht zu \ ermitteln. \ ^{6} \ NW-Darin \ enthalten \ 874,483 \ Mio. \\ \in Zuschlag \ zur \ Gewerbesteuer umlage. \ ^{7} \ Nur \ aus \ nicht \ zum \ Bestand \ der \ Bundes-/Landeshaupt-landes \ Aus \ Aus$  $kasse \, geh\"{o}renden \, Geldbest\"{a}nden \, der \, R\"{u}ck lagen \, und \, Sonder verm\"{o}gen \, aufgenommene \, Mittel; \, Ausnahme \, Hamburg: \, innerer \, Kassenkredit insgesamt, \, auf gehörenden \, Geldbest\"{a}nden \, der \, R\"{u}ck lagen \, und \, Sonder \, Verm\"{o}gen \, aufgenommene \, Mittel; \, Ausnahme \, Hamburg: \, innerer \, Kassenkredit insgesamt, \, auf gehörenden \, Geldbest\"{o}nden \, Verm\'{o}gen \, Ausnahme \, Mittel \, Ausnahme \, Mannahme \, M$ rechnerisch ermittelt.

Stand: Februar 2007.

## Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen **Entwicklung**

#### 1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstäti	ge im Inland¹	Erwerbs-	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brutto	oinlandsprodukt	(real)	Investitions-
		Verän- derung	quote <sup>2</sup>	iose	quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quote
	Mio.	in%p.a.	in%	Mio.	in%	Vei	ränderung in % p	. a.	in%
1991	38,6		50,8	2,0	4,9				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,1	2,3	5,7	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	- 1,3	49,7	2,8	6,9	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	49,7	3,0	7,4	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,5	2,9	7,1	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	49,5	3,1	7,7	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	- 0,1	49,8	3,5	8,6	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,2	3,3	8,1	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,5	3,1	7,5	2,0	0,8	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,0	2,9	6,9	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,1	2,9	6,9	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,2	3,2	7,6	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 1,0	51,3	3,7	8,7	- 0,2	0,8	1,2	17,8
2004	38,9	0,4	51,8	3,9	9,2	1,2	0,9	0,7	17,4
2005	38,8	- 0,1	51,7	3,9	9,1	0,9	1,0	1,3	17,3
2006	39,1	0,7	51,5	3,4	8,1	2,7	2,0	2,0	17,8
2001/1996	38,3	1,0	50,4	3,1	7,6	2,1	1,1	1,9	21,0
2006/2001	39,0	- 0,1	51,4	3,5	8,3	0,9	1,0	1,3	18,

 $<sup>^1\,</sup>Erwerbst" at ige im Inland nach ESVG\,95. ^2\,Erwerbspersonen (inländische Erwerbst" at ige + Erwerbslose [ILO]) in \% der Wohnbev\" olkerung nach ESVG\,95. \\$ 

Stand: März 2007.

#### 2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Bruttoinlands- produkt	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haus-	Verbraucher- preisindex	Lohnstück- kosten
	(nominal)	(Deflator)		(Deflator)	halte (Deflator)1	(2000 = 100)	
			V	eränderung in % p.	a.		
1991					.		
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,5	0,4
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,4	0,7
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	2,0	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,6
2003	0,9	1,0	1,0	0,9	1,5	1,1	0,7
2004	2,1	0,9	- 0,2	1,0	1,6	1,6	- 0,5
2005	1,5	0,6	- 0,8	0,9	1,4	2,0	- 0,9
2006	3,0	0,3	- 2,2	1,2	1,4	1,7	- 1,2
2001/1996	2,4	0,3	- 1,0	0,7	1,0	1,4	0,2
2006/2001	1,8	0,8	0,0	0,9	1,4	1,5	- 0,3

 $<sup>{}^{1}\</sup>text{Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck.}{}^{2}\text{Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"{a}tigenter van der van der van de verschaften van der van de verschaften van de verschaft$ stunde (Inlandskonzept).

Stand: März 2007.

 $<sup>^3</sup>$  Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.  $^4$  Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

## 3 Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd. €	Mrd.€		Anteile a	m BIP in %	
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- 0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- 0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- 0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	- 3,6	97,72	45,89	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,52	43,90	35,7	31,7	4,0	2,0
2004	9,5	7,0	110,88	85,13	38,2	33,2	5,0	3,9
2005	8,1	8,6	116,01	94,78	40,7	35,5	5,2	4,2
2006	13,5	14,7	122,71	108,76	44,9	39,6	5,3	4,7
2001/1996	9,5	9,0	22,5	- 14,3	29,8	28,6	1,1	- 0,7
2006/2001	7,1	5,7	95,9	62,9	38,3	34,0	4,3	2,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: März 2007.

#### 4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno		Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) <sup>3</sup>
				unbereinigt¹	bereinigt <sup>2</sup>	Veränd	_
	V	eränderung in % p.	a.	in	%	in% p	o. a.
1991				71,0	71,0		
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	- 0,1
2003	1,3	3,9	0,3	70,9	72,0	1,2	- 0,8
2004	3,4	10,4	0,5	68,9	70,2	0,6	0,8
2005	1,5	6,2	- 0,7	67,4	69,0	0,3	- 1,1
2006	3,3	7,3	1,4	66,2	67,8	0,7	- 1,8
2001/1996	1,9	1,4	2,2	71,1	71,9	1,2	0,4
2006/2001	2,1	5,9	0,4	69,4	70,7	0,8	- 0,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens. <sup>2</sup> Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). <sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.
Stand: März 2007.

## 5 Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Land		jährliche Veränderungen in %													
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008					
Deutschland	2,2	5,7	1,9	3,2	- 0,2	1,2	0,9	2,4	1,2	2,0					
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	1,0	3,0	1,1	2,7	2,3	2,2					
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	0,7	1,9	3,0	3,0	2,3	2,2					
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,8	4,7	3,7	3,8	3,7	3,7					
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,0	3,2	3,5	3,8	3,4	3,3					
Frankreich	2,0	2,7	2,2	4,0	1,1	2,3	1,2	2,2	2,3	2,					
Irland	3,1	7,6	9,8	10,2	4,3	4,3	5,5	5,3	5,3	4,					
Italien	2,8	2,1	2,8	3,6	0,0	1,1	0,0	1,7	1,4	1,4					
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	1,3	3,6	4,0	5,5	4,5	4,					
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,9	0,3	2,0	1,5	3,0	2,9	2,					
Österreich	2,6	4,6	1,9	3,4	1,1	2,4	2,0	3,1	2,6	2,					
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	- 1,1	1,2	0,4	1,2	1,5	1,					
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	1,8	3,5	2,9	4,9	3,0	2,					
Schweden	2,2	1,0	3,9	4,3	1,7	3,7	2,7	4,0	3,3	3,					
Vereinigtes Königreich	3,5	0,7	2,9	3,8	2,7	3,3	1,9	2,7	2,6	2,					
Euroraum	2,3	3,6	2,4	3,9	0,8	2,0	1,4	2,6	2,1	2,					
EU-15	2,6	3,0	2,5	3,9	1,1	2,2	1,5	2,6	2,2	2,					
Estland	-	-	4,5	7,9	7,1	8,1	10,5	10,9	9,5	8,					
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	7,2	8,6	10,2	11,0	8,9	8,					
Litauen	-	-	3,3	4,1	10,3	7,3	7,6	7,8	7,0	6,					
Malta	-	-	6,2	6,4	- 2,4	0,0	2,2	2,3	2,1	2,					
Polen	-	-	7,0	4,2	3,8	5,3	3,2	5,2	4,7	4,					
Slowakei	-	-	5,8	0,7	4,2	5,4	6,0	6,7	7,2	5,					
Slowenien	-	-	4,1	4,1	2,7	4,4	4,0	4,8	4,2	4,					
Tschechien	-	-	5,9	3,6	3,6	4,2	6,1	6,0	5,1	4,					
Ungarn	-	-	1,5	5,2	4,1	4,9	4,2	4,0	2,4	2,					
Zypern	-	-	9,9	5,0	1,9	3,9	3,8	3,8	3,8	3,					
EU-25	-	-	2,6	3,9	1,3	2,4	1,7	2,8	2,4	2,					
Japan	5,1	5,2	1,9	2,9	1,8	2,3	2,6	2,7	2,3	2,					
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	2,5	3,9	3,2	3,4	2,3	2,					

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2006. Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2006.

EU-15 alle Jahre: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2006.

## 6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährli	che Veränderunge	en in %		
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	2,2	1,2
Belgien	1,6	1,5	1,9	2,5	2,4	1,8	1,7
Dänemark	2,4	2,0	0,9	1,7	2,0	2,0	1,9
Griechenland	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,3	3,3
Spanien	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	2,7
Frankreich	1,9	2,2	2,3	1,9	2,0	1,8	1,9
Irland	4,7	4,0	2,3	2,2	2,9	2,7	2,2
Italien	2,6	2,8	2,3	2,2	2,3	2,0	1,9
Luxemburg	2,1	2,5	3,2	3,8	3,2	2,2	1,8
Niederlande	3,9	2,2	1,4	1,5	1,6	1,8	2,3
Österreich	1,7	1,3	2,0	2,1	1,8	1,8	1,7
Portugal	3,7	3,3	2,5	2,1	2,9	2,2	2,1
Finnland	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,5	1,6
Schweden	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,6	1,8
Vereinigtes Königreich	1,3	1,4	1,3	2,1	2,4	2,2	2,0
Euroraum	2,3	2,1	2,1	2,2	2,2	2,1	1,9
Estland	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	4,2	4,6
Lettland	2,0	2,9	6,2	6,9	6,7	5,8	5,4
Litauen	0,3	- 1,1	1,2	2,7	3,8	4,6	3,3
Malta	2,6	1,9	2,7	2,5	3,0	2,6	2,4
Polen	1,9	0,7	3,6	2,2	1,4	2,5	2,8
Slowakei	3,5	8,4	7,5	2,8	4,5	3,4	2,5
Slowenien	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	2,5	2,6
Tschechien	1,4	- 0,1	2,6	1,6	2,5	2,7	2,9
Ungarn	5,2	4,7	6,8	3,5	3,9	6,8	3,9
Zypern	2,8	4,0	1,9	2,0	2,4	2,0	2,4
EU-25	2,1	1,9	2,1	2,2	2,3	2,3	2,0
Japan	- 0,9	- 0,3	0,0	- 0,3	0,3	0,4	0,7
USA	1,6	2,3	2,7	3,4	3,4	2,5	1,9

Quellen: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2006.

## 7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land		in % der zivilen Erwerbsbevölkerung												
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008				
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,2	9,0	9,5	9,5	8,9	8,4	7,8				
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,2	8,4	8,4	8,6	8,5	8,4				
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,4	5,5	4,8	3,8	3,5	3,5				
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,3	9,7	10,5	9,8	9,3	8,9	8,6				
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	11,1	10,7	9,2	8,1	7,9	7,				
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	9,5	9,6	9,7	9,3	9,0	8,				
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	4,7	4,5	4,3	4,3	4,5	4,				
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,4	8,0	7,7	7,1	7,0	7,0				
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	3,7	5,1	4,5	4,6	4,4	4,				
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,0	2,				
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,3	4,8	5,2	5,1	5,1	5,				
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,0	6,3	6,7	7,6	7,6	7,7	7,				
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,0	8,8	8,4	7,7	7,4	7,				
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	5,6	6,3	7,8	7,3	7,4	7,				
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,9	4,7	4,7	5,3	5,0	4,				
Euroraum	9,3	7,6	10,5	8,2	8,7	8,9	8,6	8,0	7,7	7,				
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,7	8,0	8,1	7,9	7,5	7,2	6,				
Estland	-	0,6	9,7	12,8	10,0	9,7	7,9	5,4	3,8	3,				
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	10,5	10,4	8,9	7,4	7,2	7,				
Litauen	-	0,0	6,8	16,4	12,4	11,4	8,3	5,9	5,2	5,				
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,6	7,4	7,3	7,0	7,0	6,				
Polen	-	-	13,2	16,1	19,6	19,0	17,7	13,9	12,2	11,				
Slowakei	-	-	13,2	18,8	17,6	18,2	16,3	14,3	13,3	12,				
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,7	6,3	6,5	6,1	6,1	6,				
Tschechien	-	-	5,8	8,7	7,8	8,3	7,9	7,4	7,1	6,				
Ungarn	-	-	10,0	6,4	5,9	6,1	7,2	7,3	7,7	7,				
Zypern	-	-	2,7	4,9	4,1	4,6	5,3	5,4	5,5	5,				
EU-25	-	-	10,4	8,6	9,0	9,1	8,8	8,0	7,6	7,				
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,3	4,7	4,4	4,3	4,3	4,				
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	6,0	5,5	5,1	4,7	5,1	5,				

 $F\ddot{u}r\ die\ Jahre\ ab\ 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November\ 2006.$ 

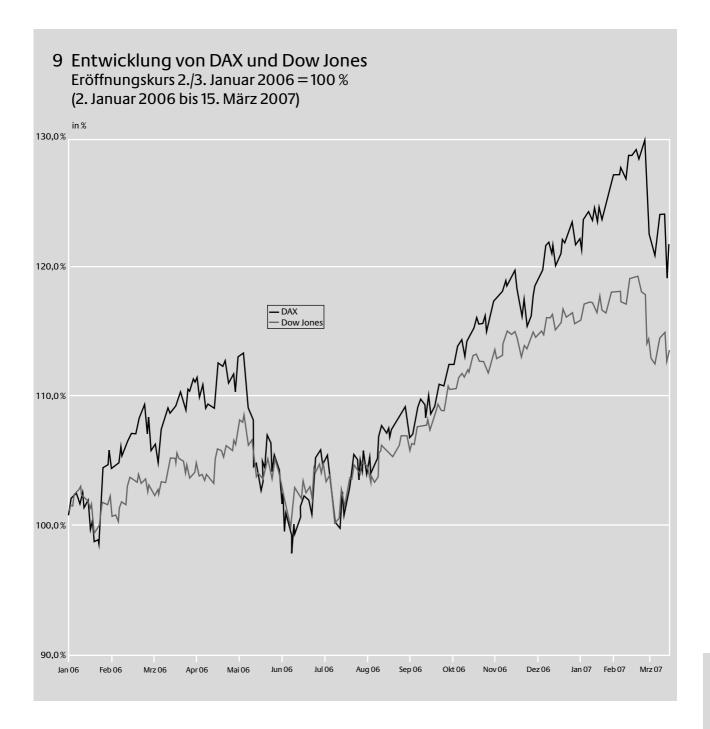
 $EU-15\ alle\ Jahre: EU-Kommission,\ {\tt ``Europ"} is che\ Wirtschaft",\ Statistischer\ Anhang,\ November\ 2006.$ 

# 8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern

	Reales	Bruttoi	nlandspr	odukt	,	Verbrauc	herpreis	e		_	bilanzsal	
		Ve	ränderu	ngen geg	genüber	Vorjahr i	n %				iominale idsprodu	
	2004	2005	20061	20071	2004	2005	20061	20071	2004	2005	20061	200
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	8,4	6,5	6,8↑	6,5↑	10,3	12,3	9,6↓	9,3↓	8,1	8,8 ↓	10,1↑	9,4
darunter												
Russische Föderation	7,2	6,4	6,5↑	6,5↑	10,9	12,6	9,7↓	8,5↓	9,9	10,9↓	12,3↑	10,7
Ukraine	12,1	2,6	5,0↑	2,8↓	9,0	13,5	9,3↓	13,5↑	10,6†	3,1 🕇	-2,2↓	-3,8
Asien	8,5↑	8,5 ↑	8,3↑	8,2 ↑	3,9↓	3,4↓	3,6↓	3,5↓	3,9	4,7↑	4,3 ↑	4,2
darunter												
China	10,1	10,2 ↑	10,0†	10,0 ↑	3,9	1,8	1,5↓	2,2	3,6	7,2 ↑	7,2↑	7,2
Indien	8,0↓	8,5 ↑	8,3↑	7,3 ↑	3,9↑	4,0↓	5,6↑	5,3↑	0,2	-1,5 ↑	-2,1†	-2,7
Indonesien	5,1	5,6	5,2↑	6,0	6,1	10,5	13,0↓	5,9↓	0,6↓	0,3 ↓	0,2↓	0,6
Korea	4,7↑	4,0	5,0↓	4,3↓	3,6	2,7	2,5	2,7↓	4,1	2,1	0,4↓	0,3
Thailand	6,2	4,5 ↑	4,5↓	5,0↓	2,8	4,5	4,9 ↑	2,6 ↑	4,2	-2,1 ↑	-0,8†	-1,3
Türkei <sup>2</sup>	8,9	7,4	5,0↓	5,0	8,6	8,2	10,2 ↑	7,2 ↑	-5,2	-6,4↓	-6,7↓	-5,8
Lateinamerika	5,7↑	4,3	4,8↑	4,2↑	6,5	6,3	5,6↓	5,2↓	0,9	1,4↑	1,2↑	1,0
darunter												
Argentinien	9,0	9,2	8,0↑	6,0↑	4,4	9,6	12,3↓	11,4↓	2,2	1,9 🕇	1,0↓	0,6
Brasilien	4,9	2,3	3,6†	4,0 ↑	6,6	6,9	4,5↓	4,1↓	1,9	1,8	0,6↓	0,4
Chile	6,2†	6,3	5,2↓	5,5 ↑	1,1	3,1	3,5↓	3,1 🕇	1,7 🕇	0,6 ↑	1,8†	0,9
Mexiko	4,2	3,0	4,0↑	3,5↑	4,7	4,0	3,5	3,3 ↑	-1,0 🕇	-0,6 🕇	-0,1†	-0,2
Venezuela	17,9	9,3	7,5↑	3,7↑	21,7	15,9	12,1 🕇	15,4↑	12,5	19,1	17,5†	17,6

Prognosen des IWF [↑/\$\plus = aktuelle Progose gg\u00fc. der vorigen (M\u00e4rz 2006) angehoben/gesenkt].
 Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook.

Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2006.



## 10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes					
	Aktuell 15.3.2007	Ende 2006	Änderung in % zu Ende 2006	Tief 2006	Hoch 2006
Dow Jones	12 160	12 463	- 2,43	10 667	12511
Eurostoxx 50	3 571	3 697	- 3,42	3 204	3 739
Dax	6 585	6 597	- 0,17	5 292	6 5 9 7
CAC 40	5 3 9 0	5 542	- 2,74	4615	5 618
Nikkei	16 860	17226	- 2,12	14219	17 563
Renditen staatlicher Benchma	rkanleihen				
10 Jahre	Aktuell 15.3.2007	Ende 2006	Spread zu US-Bond	Tief 2006	Hoch 2006
			in %		
USA	4,54	4,70	-	4,33	5,25
Bund	3,90	3,95	- 0,64	3,26	4,12
Japan	1,59	1,68	- 2,96	1,43	2,00
Brasilien	12,20	12,57	7,66	12,57	16,91
Währungen					
	Aktuell 15.3.2007	Ende 2006	Änderung in % zu Ende 2006	Tief 2006	Hoch 2006
Dollar/Euro	1,32	1,32	0,30	1,18	1,33
Yen/Dollar	117,51	119	- 1,28	110	120
Yen/Euro	155,57	157	- 0,96	138	157
		0,67	1,38	0,67	0,70

#### HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT KOMMUNIKATION
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
HTTP://WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE
ODER
HTTP://WWW.BMF.BUND.DE

#### REDAKTION:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
ARBEITSGRUPPE MONATSBERICHT
REDAKTION.MONATSBERICHT@BMF.BUND.DE
BERLIN, MÄRZ 2007

Satz und Gestaltung: Heimbüchel pr, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

#### DRUCK:

BONIFATIUS GMBH, PADERBORN

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch o 18 o5 / 77 80 90 (0,12 €/Minute) per Telefax o 18 o5 / 77 80 94 (0,12 €/Minute)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen heraus $gegeben.\,Sie\,wird\,kostenlos\,abgegeben\,und\,ist\,nicht\,zum\,Verkauf\,bestimmt.\,Sie\,darf\,weder\,von\,Parteien$ noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner poli-ISSN 1618-291X tischer Gruppen verstanden werden könnte.